

JAHRESBERICHT 2015

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahfors

Öffentlichkeitsarbeit: Anja Zimmermann M.A.

Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Dreiferstr. 12, 03044 Cottbus

Telefon: 0331 505605760

Telefon: 0355 780100

E-Mail: post@laekb.de

Internet: www.laekb.de

Fotos: Archiv BÄB, Thomas Kläber, Anja Zimmermann M. A.

Titelfoto: Impressionen aus Cottbus und Potsdam, LÄKB

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Aufgaben im Überblick	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	7
Gesundheitspolitik	8
Berufspolitik	8
118. Deutscher Ärztetag in Frankfurt am Main	12
Ärztliche Weiterbildung	18
Landesärztekammer führt Fachsprachtest erfolgreich durch	22
Fortbildung und Qualitätssicherung	26
Akademie für ärztliche Fortbildung	26
Qualitätsmanagement in der Medizin	29
Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht	32
Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)	38
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2015	40
Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten	43
Kommunikation	48
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	48
Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten	49
Recht	50
Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2015	51
Der Ausschuss Berufsordnung	54
Gutachterkommission Behandlungsfehler	56
Ethikkommission	58
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	60
Ärzteversorgung Land Brandenburg	62
Allgemeine Verwaltung	64
Haushalt und Finanzen	64
Anhang	66
Statistik Mitgliederentwicklung	67
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg	70
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten	71
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	74
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	75
Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung	81
Prüfungsausschüsse	82
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	87

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



*Dr. med. Udo Wolter
Präsident der Landesärztekammer
Brandenburg*

Das Jahr 2015 brachte viele Neuerungen für die Landesärztekammer Brandenburg.

In erster Linie möchte ich an dieser Stelle die Gründung der Krebsregister gGmbH als Tochtergesellschaft der Landesärztekammer im September nennen, bereits im März unterzeichneten Brandenburgs Gesundheitsministerin Diana Golze und Berlins Gesundheitssenator Mario Czaja eine Vereinbarung für ein gemeinsames Krebsregister Brandenburg Berlin.

Ärztlichen Nachwuchs für das Land Brandenburg zu finden, die Bekämpfung des Ärztemangels in unserem Bundesland sind seit längerer Zeit Themen, mit denen wir uns beschäftigen und auch zukünftig weiter beschäftigen müssen. Ein Projekt, für das wir lange gekämpft haben, ist im vergangenen Jahr Wirklichkeit geworden: die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane ist im April in das erste Semester gestartet. Ein wichtiger Schritt, um ärztlichen Nachwuchs für unser Bundesland zu gewinnen.

Nicht zuletzt konnten 2015 unsere 12 Potsdamer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre neuen Büros in der Potsdamer Pappelallee 5 beziehen. Seit Anfang Dezember ermöglichen kurze Dienstwege nun eine noch engere Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, mit der wir uns den Neubau teilen, sowie mit der Landes- und der Bundesregierung, die nun schneller erreichbar sind.

Auch bereits Bewährtes fand Bestätigung im Jahr 2015. Der 4. Brandenburger Krebskongress war ein voller Erfolg. Ein separates Programm für Hausärztinnen und Hausärzte wurde mit großer Teilnahme honoriert.

Gesundheitspolitisch beschäftigten uns unter anderem auf dem 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt am Main besonders das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das Tarifeinheitengesetz, die Krankenhausreform sowie das Thema ärztlich assistierter Suizid. Auch zukünftig werden wir uns diesen Dingen widmen, vieles wurde von der Politik nicht im Interesse der Ärzteschaft beschlossen und muss unbedingt weiterverfolgt werden.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Referaten der Landesärztekammer Brandenburg sowie bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Lassen Sie uns gemeinsam erfolgreich ein neues Jahr gestalten.

Dr. Udo Wolter
Präsident der Landesärztekammer Brandenburg

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/ zum Medizinischen Fachangestellten
- Betreuung von Weiterbildungsnetzwerken
- Existenzgründerseminare
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den sprechstundenfreien Zeiten
- Ausgabe des Heilberufsausweises

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident
Dr. med. Udo Wolter
FA Chirurgie, FA Orthopädie und
Unfallchirurgie



Vizepräsident
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Jürgen Fischer
FA Innere Medizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse
FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Hanjo Pohle
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Renate Schuster
FÄ Chirurgie



Dipl.-Med. Sigrid Schwark
FÄ Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie

Berufspolitik

4. Brandenburger Krebskongress

Ende Februar fand der 4. Brandenburger Krebskongress der LAGO (Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V.) und des TZBB (Tumorzentrum Land Brandenburg) in Potsdam statt. 350 Teilnehmer aus 12 Bundesländern nahmen teil, über 60 Teilnehmer mehr als im Vorjahr. Fazit: die Kommunikation zwischen Medizinern und Patienten sowie zwischen Medizinern selbst ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Krebsbehandlung.

Krebsregister für Brandenburg und Berlin

Am 5. März unterzeichneten Brandenburgs Gesundheitsministerin Diana Golze und Berlins Gesundheitssekretar Mario Czaja eine Verwaltungsvereinbarung über die vorbereitende Zusammenarbeit und Finanzierung für das Krebsregister Brandenburg Berlin. Träger des Krebsregisters soll eine Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg werden.



Krebsregister Brandenburg-Berlin Vereinbarung zwischen den Ländern unterzeichnet

Mit dem 2013 beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregistrierung (KFRG) sind alle Bundesländer verpflichtet, flächendeckende, klinische Krebsregister einzurichten.

Gesundheitsministerin Golze betonte bei der Unterzeichnung den hohen Stellenwert der Einrichtung des Krebsregisters: „Es liefert den Ärztinnen und Ärzten, aber auch der Forschung wertvolle Erkenntnisse zu Diagnose, Behandlung, Heilungsprozessen oder zu Rückfällen und macht damit die erfolversprechendste Krebsbehandlung für alle sichtbar.“

Berlins Gesundheitsminister Czaja unterstrich die positiven Synergieeffekte: „Mit dem gemeinsamen klinischen Krebsregister werden wir die Behandlung der Krebspatientinnen und -patienten in unserer gemeinsamen Region noch weiter verbessern. Dass wir hier auf das bereits funktionierende Krebsregister in Brandenburg zurückgreifen können, ist dabei ein sinnvoller und richtungsweisender Schritt, der uns den schnellen Neuaufbau von Strukturen in Berlin erleichtert.“

In Brandenburg besteht bereits seit 1995 ein flächendeckendes klinisches Krebsregister. Erfasst werden alle Daten zu Diagnose, Therapie und Nachsorge von Krebserkrankungen. Berlin hatte bisher kein eigenes klinisches Krebsregister.

Bis Ende des laufenden Jahres sollen zur Realisierung des gemeinsamen Projektes ein Staatsvertrag sowie weitere notwendige Landesgesetze vorbereitet werden.

Diskussion zum Thema ärztlich assistierter Suizid

Bereits auf der letzten Kammerversammlung des Jahres 2014 war das Thema ärztlich assistierter Suizid ein viel diskutiertes. Dem damaligen Beschluss, eine Podiumsdiskussion zu diesem Sachverhalt ins Leben zu rufen, wurde am 25. April nachgekommen.



Diskussionsrunde zum Thema ärztlich assistierter Suizid

Um sich einem Thema dieser Tragweite zu nähern und sich eine eigene Meinung dazu zu bilden, ist es mitnichten unabdingbar, verschiedene Seiten zu hören. Die Landesärztekammer Brandenburg hatte aus diesem Grund zwei Referenten eingeladen, die den Delegierten der Kammerversammlung ihre zum Teil unterschiedlichen Sichtweisen in ihren Vorträgen und in der anschließenden Diskussion präsentierten.

Die Seite „Pro ärztlich assistierter Suizid“ wurde von Herrn Dr. Michael de Ridder (Internist und Intensivmediziner) vertreten. Seit über 20 Jahren beschäftigt sich Dr. Michael de Ridder mit Fragen der Gesundheitspolitik, den Schwerpunkt legt er dabei auf die Medizin am Lebensende.

Die Gegenseite „Contra ärztlich assistierter Suizid“ wurde von Dr. Ullrich Fleck vertreten. Er ist Chefarzt der Allgemein-, Viszeralchirurgie und Spezielle Viszeralchirurgie mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin am Krankenhaus Luckenwalde. Im Jahr 2002 gründete er einen Palliativ- und Hospizverein in Luckenwalde, er ist seit dieser Zeit dessen Vorstandsvorsitzender. 2006 war Dr. Fleck Gründungsmitglied der Palliativ-Care-Akademie Land Brandenburg und ist seither im Vorstand und Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates. Er ist außerdem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Beide Referenten konnten aufgrund ihrer ärztlichen Tätigkeiten, nicht nur im palliativmedizinischen Bereich, auf eigene Erfahrungswerte zurückgreifen. Den Arzt bei aller Diskussion um eine eventuelle Gesetzesänderung, bzw. -lockerung nicht aus dem Blick zu verlieren, war eine der Kernaussagen Dr. Michael de Ridders. Die Selbstbestimmtheit des Patienten und damit die eigene Entscheidungsfreiheit steht zwar im Mittelpunkt der Überlegungen de Ridders, jeder Arzt müsse aber mit seinem „eigenen Gewissen entscheiden dürfen“, ob er einem Suizid ärztlich assistieren möchte oder nicht. An erster Stelle stehe außerdem, einen suizidwilligen Patienten vom Leben zu überzeugen. Mit dem Patienten zu reden, ihm zuzuhören sei dabei wesentlich. Die Kommunikation komme in zahlreichen Kliniken zu kurz.

Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht

Die Ereignisse um den Flugzeugabsturz der Germanwings-Maschine Ende März 2015 führten zu politischen Diskussionen über eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht. Der Vorstand der Landesärztekammer hält eine solche Lockerung für nicht tragbar.

Medizinische Hochschule Brandenburg

Am 10. April fand in der Pfarrkirche Neuruppin die feierliche Erstimmatrikulation der Medizinischen Hochschu-

le Brandenburg „Theodor Fontane“ statt. Neben den Studenten waren zahlreiche Gäste aus Wirtschaft, Politik und Kultur anwesend.

Innerhalb eines Podiumsgesprächs beantworteten geladene Gäste, wie der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, Dr. Udo Wolter, Fragen der Studierenden, die sie im Vorfeld stellen konnten. Dr. Wolter sicherte den Studenten Unterstützung zu, wünschte sich im Gegenzug, „dass viele Studierende nach ihrem Abschluss im Land Brandenburg beruflich tätig werden“.

Krankenhausstrukturgesetz

Das von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) vorgelegte und vom Bundeskabinett am 10.06.2015 beschlossene Krankenhausstrukturgesetz hat im Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) zu heftiger Kritik geführt. Der Entwurf des Gesetzes sollte mehr Behandlungssicherheit und Versorgungsqualität erzeugen. Ob das Gesetz tatsächlich Verbesserungen bringen wird, stellt der Vorstand der LÄKB grundlegend in Frage.

Ablehnung des Tarifeinheitgesetzes

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg lehnt das am 10. Juli 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Tarifeinheit ab.

Das Gesetz beinhaltet eine massive Einschränkung der Tätigkeit kleiner Berufsgewerkschaften, die sie im Falle von Auseinandersetzungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Zusammenarbeit mit der jeweiligen großen Konkurrenzgewerkschaft zwingt. Dies bedeutet, dass im Konfliktfall der ausgehandelte Tarifvertrag jener Gewerkschaft gilt, die die Mehrheit der Mitglieder in dem jeweiligen Betrieb hat.

Gesetz zur Sterbehilfe

Im November wurde im Bundestag ein neues Gesetz zur Sterbehilfe verabschiedet. Demnach ist die geschäftsmäßige Sterbehilfe zukünftig untersagt. Kammerpräsident Dr. Udo Wolter begrüßte das neue Gesetz. Verstöße gegen das Gesetz werden zukünftig mit bis zu drei Jahren Haft geahndet. Ein Verstoß liegt dann vor, wenn einem Sterbewilligen geschäftsmäßig ein tödliches Medikament verabreicht wird.

Gründung der Krebsregister gGmbH

Am 28. September wurde durch einen Cottbuser Notar die Gründung der Krebsregister gGmbH als Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg



Gründung der Krebsregister gGmbH in Cottbus

beurkundet.

Im Laufe des Jahres 2016 soll die Gesellschaft die Krebsregistrierung für das Land Brandenburg und für das Land Berlin übernehmen.

Neubau in Potsdam bezogen

Die Landesärztekammer Brandenburg und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg haben im November ihren gemeinsamen Neubau in der Potsdamer Pappelallee 5 bezogen. Die Landesärztekammer ist nun an zwei Standorten präsent, die Cottbuser Geschäftsstelle in der Dreifertstraße 12 bleibt bestehen. Die Synergien zwischen beiden Körperschaften durch kürzere Arbeitswege weiter auszuweiten sowie die Nähe zur Landes- und Bundespolitik sind einige der Vorteile des neuen Potsdamer Standortes.



Feierliche Einweihung in der Pappelallee

118. Deutscher Ärztetag in Frankfurt am Main

Erhalt der ärztlichen Freiberuflichkeit war tragendes Thema

Der 118. Deutsche Ärztetag fand vom 12. bis 15. Mai in Frankfurt am Main statt. Die Positionierung der Ärzteschaft gegen das geplante GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sowie gegen das ebenfalls geplante Tarifeinheitsgesetz bestimmte von Beginn an die zahlreichen Diskussionen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe verteidigte die Standpunkte der Bundesregierung zum Versorgungsstärkungsgesetz während der Eröffnungsveranstaltung in der Frankfurter Paulskirche.

Das Spektrum der weiteren gesundheitspolitischen Themen auf dem Deutschen Ärztetag war auch in diesem Jahr breit gefächert, viele Themen fanden sich zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung.

GOÄ

So wurden auch auf diesem Ärztetag die Gespräche zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) fortgesetzt. Ende März hatten die Bundesärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherung dem Bundesgesundheitsministerium ein gemeinsames Informationspaket zur GOÄ übergeben. Der Ärztetag forderte in diesem Zusammenhang auch eine angemessene Bewertung konservativer Leistungen. Beschlossen wurde auch, dass die GOÄ eine rein ärztliche Gebührenordnung bleiben soll. Eine Beteiligung von Gebührenordnungspositionen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde abgelehnt.

Versorgungsstärkungs- und Tarifeinheitsgesetz

Bereits während der Eröffnungsveranstaltung des 118. Deutschen Ärztetags positionierte sich der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, deutlich gegen das geplante GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Die darin enthaltene Regelung zum Zwangsaufkauf von Arztpraxen sowie die zugleich vorgesehene Einrichtung von Terminservicestellen seien nicht nur widersinnig, sondern auch ein „Angriff auf die Freiberuflichkeit“, ebenso die geplante Zweitmeinungsregelung.

Der Deutsche Ärztetag forderte den Gesetzgeber dazu auf, das geplante GKV-Versorgungsstärkungsgesetz inhaltlich zu überarbeiten.

Auch das inzwischen vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Tarifeinheit wurde vom Deutschen Ärztetag abgelehnt.

Kommunikation im ärztlichen Alltag

In seinem Vortrag zum Thema „Kommunikative Kompetenz im ärztlichen Alltag – Verstehen und Verständigen“ zeigte der Brandenburger Ärztetagdelegierte und Allgemeinmediziner, Professor der Medizinischen Hochschule Theodor Fontane und Vizepräsident der Landesärztekammer, Prof. Dr. Ulrich Schwantes, Probleme und Lösungsvorschläge in der täglichen Kommunikation zwischen Arzt und Patient, aber auch zwischen Ärzten und anderen Gesundheitsberufen auf. Anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis konnte er belegen, dass die Erwartungen von Patienten an die kommunikativen und emotionalen Kompetenzen des Arztes nicht immer erfüllt werden und wie wichtig Verstehen und Verständigung für einen Therapieerfolg sind.

Der Ärztetag hat sich dafür ausgesprochen, die Kommunikation stärker in die Aus- und Weiterbildung von Ärzten zu integrieren. Zudem soll ein Curriculum der Bundesärztekammer zur ärztlichen Gesprächsführung entwickelt werden, welches für die Weiterbildung von Ärzten aller Fachrichtungen genutzt werden soll.

Außerdem sollen Kommunen und Krankenkassen für die Finanzierung von Sprach- und Kulturmitteln zur Behandlung von Migranten sorgen.

Krankenhausreform

Der Ärztetag forderte die Länder auf, ihren Investitionsverpflichtungen für die Krankenhäuser nachzukommen. Anfallende, steigende Personalkosten müssen abgesichert sein, der Ärztetag wies in diesem Zusammenhang vor allem auf den Qualitätserhalt in den Kliniken hin. Nur eine angemessene Stellenbesetzung könne Qualität sichern.

Nachwuchsförderung

Um den Mangel an Arztstunden nachhaltig zu verbessern, forderte der Ärztetag Bund und Länder auf, den Masterplan Medizinstudium 2020 schnell umzusetzen. Vorgesehen sind hier vor allem eine Vereinfachung des Zugangs zum Medizinstudium, eine Erhöhung der Mittel für Forschung und Lehre sowie die Stärkung des Fachbereichs Allgemeinmedizin im Studium.

Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht

Infolge der Germanwings-Katastrophe und der darauf folgenden Debatte über eine eventuelle Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht distanzierte sich der Ärztetag von ebendieser Forderung. Ärzte dürften nur in konkreten Ausnahmefällen Auskunft geben. Zudem gelte die Schweigepflicht über den Tod des Patienten hinaus. Weiterhin forderte der Ärztetag eine rechtliche Aufarbeitung der von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf nach dem Flugzeugabsturz erwirkten Durchsuchungsbeschlüsse von Arztpraxen.

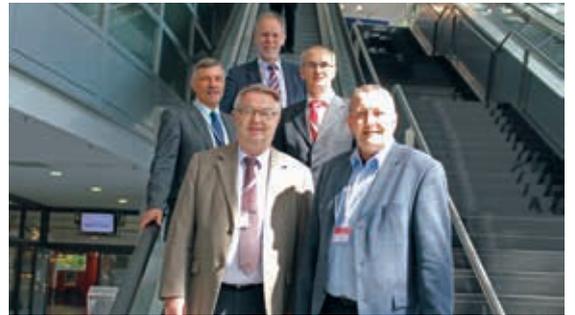
Maßnahmen gegen globale Epidemien

In Folge der Ebola-Epidemie in Westafrika und der damit verbundenen Hilfsaktionen hat der 118. Deutsche Ärztetag Konsequenzen gezogen und eine staatliche Förderung für die Entwicklung und Bereitstellung von Impfstoffen und Arzneimitteln zur Eindämmung globaler Epidemien gefordert. Für von Epidemien betroffene Länder sollten finanzielle Mittel in einem Fonds bereitgestellt werden. Dieser Fonds sollte von den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Union und der Bundesregierung finanziert werden. Zudem müsse ein Informationssystem geschaffen werden, welches im Krisenfall einen schnellen Überblick ermöglicht.

Absicherung sowie unbürokratischer Einsatz für ärztliches Personal in Krisengebieten wurden ebenfalls vom Ärztetag gefordert. Außerdem forderte der Ärztetag die Bundesregierung auf, ein staatlich organisiertes und finanziertes medizinisches Hilfswerk einzurichten um, im Falle einer Epidemie, medizinische Soforthilfe gewährleisten zu können.

Impressionen vom 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt am Main





**Geschäftsstelle
Landesärztekammer Brandenburg
in Potsdam**





Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsstelle Landesärztekammer Brandenburg in Cottbus



ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG



Präsident
Dr. med. Udo Wolter

WBO

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit im Referat Weiterbildung, die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26.10.2005 (WBO), wurde im Berichtsjahr 2015 zweimal geändert. Die 5. Satzungsänderung trat im Mai 2015 in Kraft und betraf die Streichung des Gebietes Nervenheilkunde analog der Vorgabe in der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Die 6. Satzungsänderung betraf das Gebiet Arbeitsmedizin, zur weiteren Sicherstellung der flächendeckenden betriebsärztlichen Versorgung, und trat im Dezember 2015 in Kraft. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden nach Zuarbeit durch das Referat Weiterbildung weitere Änderungen der WBO im Weiterbildungsausschuss und Vorstand beraten und der Kammerversammlung zur Beschlussfassung übergeben. Infolgedessen wurde die 7. Satzungsänderung im November 2015 beschlossen.

Prüfungen

Gemäß WBO konnten Mitglieder der Ärztekammer Brandenburg weiterhin Anträge zur Anerkennung von

- 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 46 Zusatzbezeichnungen

im Referat Weiterbildung einreichen. Alle eingegangenen Anträge wurden formal geprüft und mit einem schriftlichen Bescheid abgeschlossen. Neben zahlreichen Ablehnungs- und Nachforderungsbescheiden wurden 492 Zulassungen zur Prüfung erteilt. Letztlich fanden im Jahr 2015 an 114 Prüfungstagen insgesamt 492 abschließende Prüfungsgespräche statt, die terminisiert, an beiden Standorten der Landesärztekammer Cottbus und Potsdam organisiert und für die die jeweiligen Prüfer und Kammerdelegierten einbestellt wurden.

Allgemeinmedizin

Gegenüber dem Vorjahr gab es eine deutlich höhere Anzahl von Facharztabschlüssen im Gebiet Allgemeinmedizin. An zehn Prüfungstagen wurden 43 Prüfungsgespräche durchgeführt, davon konnten 39 Kandidaten die Facharzturkunde erhalten.

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ wurden im Berichtsjahr 49 Bescheinigungen ausgestellt und den Personalabteilungen der antragstellenden Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft übersandt.

EU

Insgesamt stieg 2015 die Anzahl der Antragstellungen zur Anerkennung von abgeschlossenen Berufsqualifikationen oder durchlaufenen Weiterbildungen in Ländern der Europäischen Union. Entsprechend EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013, in Verbindung mit § 18 WBO wurden elf Anträge mit einer Facharztanerkennung ohne Prüfungsgespräch abschließend bearbeitet. Ergänzend gab es ein Prüfungsgespräch, welches nicht bestanden endete. Für weitere 12 Anträge zur Anerkennung von in EU-Ländern absolvierten Weiterbildungsabschnitten, also nicht abgeschlossenen Weiterbildungen, wurden nach formaler und fachlicher Prüfung Bescheide erstellt. Sieben Anträge endeten mit Nachforderungen von Weiterbildungsnachweisen zur Vervollständigung der Unterlagen, um die Prüfung einer gleichwertigen Weiterbildung abschließen zu können.

Drittstaaten

Im Berichtsjahr 2015 gab es gegenüber dem Vorjahr einen nicht erwarteten Anstieg von Antragstellern aus Drittstaaten, wie Argentinien, Armenien, Jordanien, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Syrien, Ukraine, Venezuela. Beantragt wurden ebenfalls die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Anerkennung von einzelnen in diesen Ländern absolvierten Weiterbildungsabschnitten. Da in Deutschland keine verlässlichen Informationen über die Gesundheitssysteme und die Struktur der Facharztweiterbildungen in diesen Ländern zu erhalten sind, war die Prüfung der jeweiligen Unterlagen mit hohem Aufwand für das Referat und für die zuständigen Prüfungsausschüsse verbunden. Die Feststellung der Echtheit der vorgelegten Dokumente und Diplome war, trotz Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und den zuständigen Gremien anderer Kammern, kaum zweifelsfrei möglich. Die Durchführung von Prüfungen vor der Landesärztekammer Brandenburg wurde gemäß § 19 WBO im Sinne der Patientensicherheit angestrebt. Infolgedessen gab es eine Prüfung vor der Landesärztekammer mit dem Ergebnis der Facharztanerkennung. Dagegen wurden 15 Bescheide mit Nachforderungen von Weiterbildungsnachweisen zur Vervollständigung der Akten für das Anerkennungsverfahren erstellt und verschickt.

43 Prüfungsgespräche an
10 Prüfungstagen

Kenntnisprüfungen Fachsprachtests

Eine neue, zusätzliche Aufgabe im Referat Weiterbildung ist seit 2015 die Organisation und Betreuung der Durchführung der Kenntnisprüfungen und Fachsprachtests gemäß Vertrag mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Im Berichtsjahr 2015 wurden 14 Kenntnisprüfungen mit insgesamt 48 Kandidaten aus 17 Ländern durchgeführt. 41 Kandidaten konnten die Prüfung erfolgreich abschließen.

Während die Kenntnisprüfung ausschließlich von Ärzten aus Drittstaaten abzulegen ist, ist der Fachsprachtest für alle ausländischen Ärzte im laufenden Approbationsverfahren verbindlich und wird seit dem 30.03.2015 in Brandenburg durchgeführt.

Die Anzahl der Fachsprachtests lag dementsprechend deutlich über der Anzahl der Kenntnisprüfungen und belief sich auf 26 Prüfungstermine mit 103 Kandidaten aus 35 Ländern. 95 Kandidaten bestanden den Fachsprachtest.

Übergangs-bestimmungen

Aufgrund noch gültiger Übergangsbestimmungen der WBO wurden 12 Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden ausgestellt.

WB-Stätten

Im Berichtsjahr 2015 wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung 12 Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet. Es gab fünf Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Weiterbildungsausschusses, des jeweiligen Prüfungsausschusses und des Referates Weiterbildung. Im Ergebnis wurden zehn Weiterbildungsstätten vom Vorstand der Landesärztekammer zugelassen.

Zusätzlich gab es im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis aufgrund von Unstimmigkeiten drei Vor-Ort-Begehungen, in diesen Fällen mit Vertretern des Weiterbildungsausschusses und des Referates Weiterbildung. Insgesamt wurden 237 Weiterbildungsbefugnisse erteilt.

Vorstand

Im Jahr 2015 wurden dem Vorstand insgesamt 34 Beschlussvorlagen, darunter 18 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 WBO zur

Entscheidung übergeben. Die jeweiligen Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

WB-Ausschuss

Im Januar 2015, im Juli 2015, und im Dezember 2015 fanden Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Vorgaben in der WBO hinsichtlich der Anerkennungsverfahren, die Erteilung von Befugnissen und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Es wurde eine große Anzahl von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen diskutiert und entschieden. Zudem wurden Beschluss-Empfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

Zusammenarbeit mit der BÄK

In jeder Beratung war der aktuelle Stand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung Thema. Die für einzelne Fächer der WBO gebildeten Unterarbeitsgruppen der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung setzten im Berichtsjahr ihre Arbeit fort. Federführend für die PPP-Fächer war weiterhin die Landesärztekammer Brandenburg unter Vorsitz eines Fachvertreters unserer Kammer in Zusammenarbeit mit dem Referat Weiterbildung. Ein Vertreter des Referates arbeitete 2015 weiter aktiv in dieser Unterarbeitsgruppe mit.

2015 fand in der Bundesärztekammer erneut der Erfahrungsaustausch von Vertretern der Weiterbildungsabteilungen aller Bundesländer statt. Vertreter des Referates Weiterbildung nahmen daran teil.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2014	2015
Facharztbezeichnungen	254	323
Schwerpunktbezeichnungen	4	10
Zusatzbezeichnungen	160	159
Prüfungsgespräche gesamt	418	492
Prüfungstage	99	114

**492 Prüfungsgespräche an
114 Prüfungstagen**

Facharztprüfungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	261	264	260	254	323 (29)*
Allgemeinmedizin	23	36	31	29	43
Anästhesiologie	18	14	20	15	29
Arbeitsmedizin	4	2	5	2	-
Augenheilkunde	4	5	1	6	6

**11 Anerkennungen von
Facharztabschlüssen nach
EU-Recht**

**Anerkennung von Facharztabschlüssen
nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU**

Jahr	2013	2014	2015
Gesamt	23	27	11
Allgemeinmedizin	2 Niederlande, Slowakei	4 Rumänien, Schweiz, Slowakei	1 Rumänien
Anästhesiologie	-	5 Kroatien, Polen, Schweiz, Slowakei, Slowenien	2 Rumänien
Arbeitsmedizin	-	1 Rumänien	-
Allgemeinchirurgie	3 Rumänien, Tschechien, Ungarn	2 Griechenland, Italien	1 Polen
Orthopädie und Unfallchirurgie	1 Griechenland	3 Griechenland, Rumänien, Spanien	1 Rumänien
Thoraxchirurgie	1 Polen	1 Rumänien	-
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1 Ungarn	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-	-	1 Polen
Innere Medizin	5 Finnland, Griechenland, Polen, Ungarn	6 Bulgarien, Polen, Schweiz, Ungarn	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	1 Polen
Innere Medizin und Gastroenterologie	1 Ungarn	-	-
Innere Medizin und Geriatrie	1 Schweden	-	-
Innere Medizin und Kardiologie	1 Ungarn	2 Tschechien, Polen	1 Kroatien
Kinder- und Jugendmedizin	2 Niederlande, Griechenland	-	-
Laboratoriumsmedizin	-	-	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	1 Italien	1 Rumänien
Neurologie	-	-	1 Polen
Nuklearmedizin	1 Griechenland	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	2 Polen, Ungarn	2 Schweden, Schweiz	1 Vereinigtes Königreich
Strahlentherapie	1 Italien	-	-
Urologie	1 Bulgarien	-	-
Gesamt	23	27	11

	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeinchirurgie	1	1	3	4	4
Chirurgie	10	8	3	-	-
Gefäßchirurgie	2	2	2	2	3
Herzchirurgie	1	2	1	1	1
Orthopädie	4	2	2	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	14	21	22	24	24
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	3	2	2	1
Thoraxchirurgie	2	1	-	1	1
Visceralchirurgie	5	6	4	5	2
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	-	-	-	6
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	16	13	10	15	11
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	7	5	5	12
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	-	1	1	1
Innere Medizin	48	47	43	34	54
Innere Medizin und Angiologie	2	3	4	3	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	1	1	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	-	3	9	7	5
Innere Medizin und Geriatrie	2	4	7	3	4
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	3	2	4	-
Innere Medizin und Kardiologie	12	6	5	11	15
Innere Medizin und Nephrologie	5	4	1	-	4
Innere Medizin und Pneumologie	2	4	2	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	-	3	3	1
Kinder- und Jugendmedizin	16	12	9	12	13
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	-	-	2	4	7
Laboratoriumsmedizin	1	-	1	1	1
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	2	-	-
Mund-Kiefer-Gesichts Chirurgie	-	-	-	-	3
Nervenheilkunde	1	2	4	1	2
Neurochirurgie	1	2	3	1	6
Neurologie	11	13	12	13	11
Nuklearmedizin	-	-	1	-	-
Öffentliches Gesundheitswesen	2	-	2	3	1
Pathologie	1	2	1	1	3
Physikalische und Rehabilitative Medizin	11	6	8	6	9
Psychiatrie und Psychotherapie	17	13	13	19	16
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	5	5	2	7
Radiologie	6	7	4	9	10
Strahlentherapie	-	2	3	-	2
Transfusionsmedizin	-	2	-	1	-
Urologie	3	1	1	2	4
Gesamt	261	264	260	254	323 (29)*

* davon nicht bestandene Prüfungen

Landesärztekammer Brandenburg führt Fachsprachttest erfolgreich durch

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) führt die Landesärztekammer Brandenburg seit März 2015 einen Fachsprachttest für aus dem Ausland stammende Ärztinnen und Ärzte, gemäß Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27. Juni 2014 durch. Von 103 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden 95 den Fachsprachttest. Insgesamt wurden Teilnehmer aus 35 Ausbildungsländern registriert.

Die Zahl ausländischer Ärzte, die in Deutschland berufstätig sind, steigt kontinuierlich an: 1993 waren es 10.275, 2000 schon 11.651, im Jahr 2007 bereits 16.818 und 2014 insgesamt 34.706 (Quelle: Ärztestatistik 2014 der Bundesärztekammer). Der Anteil der aus dem europäischen Ausland kommenden Ärzte ist dabei am größten. Eine der wichtigsten Hürden für die berufliche Integration stellt die Sprache dar. Sich mit dem Patienten und den ärztlichen Kollegen sicher verständigen zu können, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Tätigkeit als Arzt.

In der Bundesärzteordnung ist festgelegt, dass Personen für die Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen (§ 3 (1) Ziffer 5 BÄO). Über lange Zeit galten allgemeinsprachliche Zertifikate und Diplome auf B2-Niveau als ausreichend für die Sprachkompetenz. Die Gesundheitsminister stuften diese Anforderung als ungeeignet ein und beschlossen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 26./27. Juni 2014 „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“. Danach müssen Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wie auch Apotheker, die eine Approbation beantragen und nicht zweifelsfrei Deutsch fließend in Wort und Schrift beherrschen oder ihre Ausbildung in deutscher Sprache absolviert haben, die deutschen Sprachkenntnisse, die für die Berufsausübung erforderlich sind, nachweisen.

Innerhalb der Landesärztekammer Brandenburg obliegt dem Referat Weiterbildung die Vorbereitung und Durchführung der Fachsprachttests. Für die Fachsprachttests selbst wurden im Eckpunktepapier der GMK Mindestanforderungen festgelegt, die bei der Konzeption zu berücksichtigen waren. Auch die Dreiteilung der Prüfung ist vorgegeben:

1. simuliertes Arzt-Patienten-Gespräch (20 Minuten)
2. Anfertigung eines in der ärztlichen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstücks (z. B. Kurzarztbrief, 20 Minuten)
3. Arzt-Arzt-Gespräch (20 Minuten)

Für den Fall, dass die Prüfung nicht bestanden wird, kann diese Prüfung wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungsprüfungen ist nicht begrenzt.

Die Prüfungen werden von ehrenamtlich tätigen Prüfern abgenommen, die von der Landesärztekammer Brandenburg vorgeschlagen und vom LUGV bestellt werden. Das Bewertungsgremium besteht aus zwei Ärzten je Prüfungstag.

Für jeden Prüfungstag werden vom LUGV vier Kandidatinnen und Kandidaten geladen. Um die Zeit der Prüfer optimal zu nutzen und den Prüfungsablauf so effizient wie möglich zu gestalten, werden die Prüfungen zeitlich versetzt durchgeführt.

Da die Zahl der zugewanderten Ärzte in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, stellt die Durchführung der Fachsprachttests auch zukünftig eine wichtige Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg dar.

Begehungen im Rahmen von Befugnisanträgen

Krankenhaus	Ort	Weiterbildungsstätte
Helios Klinikum	Bad Saarow	Anästhesiologie/Zentrale Notaufnahme
Praxis Becker	Oranienburg	Augenheilkunde
Praxis René Thomas	Wandlitz	Orthopädie und Unfallchirurgie

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte
Fontane Klinik, Psychosomatische Fachklinik	Mittenthalde/OT Motzen	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Fontane Klinik, Psychosomatische Fachklinik	Mittenthalde/OT Motzen	Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie
Klinikums Barnim GmbH, Werner-Forßmann-Krankenhaus	Eberswalde	Kinderchirurgie
Klinikums Barnim GmbH, Werner-Forßmann-Krankenhaus	Eberswalde	Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH	Eisenhüttenstadt	Innere Medizin und Angiologie
Lausitz Klinik Forst GmbH	Forst	Plastische und Ästhetische Chirurgie
Elbe-Elster-Klinikum GmbH	Finsterwalde	Radiologie
Havelland Kliniken GmbH	Nauen	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
Städtische Klinikum Brandenburg GmbH	Brandenburg	Kinderchirurgie
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH	Ludwigsfelde	Gynäkologische Onkologie

Fachsprachtests und Kenntnisprüfungen - Ausbildungsländer

Fachsprachtests		Kenntnisprüfungen	
	Russland		6
Ägypten	5	Serbien	9
Albanien	2	Slowenien	1
Argentinien	1	Sudan	2
Armenien	1	Syrien	8
Aserbaidschan	3	Türkei	1
Bosnien und Herzegowina	2	Ukraine	10
Bulgarien	1	Weißrussland	1
Dom. Republik	1		
Georgien	5		
Honduras	1		
Iran	3		
Italien	1		
Jemen	1		
Jordanien	1		
Kasachstan	1		
Kirgistan	1		
Kolumbien	4		
Kosovo	8		
Libyen	1		
Litauen	1		
Mauritius	1		
Mazedonien	2		
Nicaragua	1		
Peru	2		
Polen	8		
Portugal	1		
Rumänien	6		
		Ägypten	4
		Argentinien	2
		Dom. Republik	1
		Jordanien	1
		Kirgistan	1
		Kolumbien	1
		Kosovo	7
		Mazedonien	2
		Mexiko	1
		Palästina	1
		Russland	8
		Serbien	5
		Sudan	1
		Syrien	7
		Türkei	4
		Ukraine	1
		Weißrussland	1

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2011	2012	2013	2014	2015	
Gesamt	108	152	137	160	159	(11)*
Akupunktur	3	10	6	4	8	1
Allergologie	1	4	1	-	1	-
Andrologie	-	-	-	-	-	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	2	2	3	1	-
Dermatohistologie	-	-	-	1	-	-
Diabetologie	3	5	2	4	6	-
Geriatric	3	3	4	3	7	-
Handchirurgie	-	2	-	3	-	-
Hämostaseologie	1	-	2	1	-	-
Homöopathie	1	6	-	4	3	-
Infektiologie	1	1	-	2	-	-
Intensivmedizin	10	14	9	7	17	-
Kinder-Gastroenterologie	-	1	-	-	-	-
Kinder-Nephrologie	-	1	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	-	1	-	-	-	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	1	-	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	4	13	11	13	11	-
Medikamentöse Tumortherapie	7	6	2	2	2	-
Medizinische Informatik	-	1	1	-	-	-
Naturheilverfahren	1	-	-	2	2	-
Notfallmedizin	23	21	25	55	45	5
Palliativmedizin	12	30	35	22	31	4
Physikalische Therapie und Balneologie	2	3	1	-	-	-
Plastische Operationen	1	1	1	2	-	-
Proktologie	2	2	4	1	3	-
Psychoanalyse	-	1	1	2	-	-
Psychotherapie - fachgebunden -	4	1	5	3	-	-
Rehabilitationswesen	-	-	1	2	2	1
Schlafmedizin	4	-	-	1	1	-
Sozialmedizin	9	6	4	10	8	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	3	1	-	-	-
Spezielle Schmerztherapie	9	8	11	7	8	-
Spezielle Unfallchirurgie	1	1	2	3	2	-
Sportmedizin	-	2	2	2	-	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	3	3	3	1	1	-
Tropenmedizin	1	-	-	-	-	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	3	3	3	1	-
Tropenmedizin	-	1	-	-	-	-
Gesamt	158	108	152	137	160	(18)*

* davon nicht bestandene Prüfungen

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	168	216	356	200	237
Allgemeinmedizin	27	37	63	53	41
Anästhesiologie	12	2	14	6	10
Arbeitsmedizin	2	2	4	3	1
Augenheilkunde	9	12	12	5	6
Chirurgie (Basisweiterbildung)	12	12	16	11	17
Allgemeinchirurgie	5	6	9	1	6
Gefäßchirurgie	2	4	2	3	1
Kinderchirurgie	-	-	-	1	1
Thoraxchirurgie	1	-	-	1	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	6	6	21	14	11
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	-	2	-	4
Visceralchirurgie	4	4	7	1	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	-	-	-	14
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	7	16	5	15
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	-	-	-	-
Gynäkologische Onkologie	2	2	2	-	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	2	1	-	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	-	-	8	2	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	10	-	4
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	1	1	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	2	7	8	1
Humangenetik	1	-	1	-	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	1	-	-	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	10	12	20	14	11
Innere Medizin	12	11	13	12	8
Innere Medizin und Angiologie	-	2	4	2	3
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	2	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	2	7	7	5
Innere Medizin und Geriatrie	-	2	4	4	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	1	2	3	1
Innere Medizin und Kardiologie	3	8	8	2	7
Innere Medizin und Nephrologie	3	4	3	3	4
Innere Medizin und Pneumologie	-	1	6	-	2
Innere Medizin und Rheumatologie	1	-	-	2	2
Kinderchirurgie	-	1	2	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	8	19	24	8	7
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	-	-
Kinder-Kardiologie	1	-	2	-	-
Neonatalogie	3	-	-	2	3
Neuropädiatrie	1	-	1	2	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	3	4	4	2	3
Laboratoriumsmedizin	1	1	1	2	1
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	2	-	-	5

	2011	2012	2013	2014	2015
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	2	2	-	1
Nervenheilkunde	-	-	-	-	1
Neurochirurgie	1	1	4	4	-
Neurologie	1	17	7	1	2
Nuklearmedizin	-	-	6	-	2
Öffentliches Gesundheitswesen	2	1	5	2	1
Pathologie (Basisweiterbildung)	1	1	1	-	1
Pathologie	1	1	1	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	2	5	1	3
Psychiatrie und Psychotherapie	8	7	8	7	9
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	4	2	-	3
Radiologie	1	7	10	3	4
Kinderradiologie	1	-	-	-	1
Strahlentherapie	-	1	1	-	7
Transfusionsmedizin	1	1	1	1	-
Urologie	2	2	4	1	1
Gesamt	239	168	216	356	200

Schwerpunktprüfungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	4	10	5	4	10 (1)*
Gynäkologische Onkologie	-	1	-	1	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	-	-	-	4
Kardiologie	-	2	1	-	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	-	-	-	1
Kinder-Kardiologie	-	1	-	-	-
Neonatalogie	1	-	3	3	3
Neuropädiatrie	-	-	-	-	1
Forensische Psychiatrie	-	-	1	-	-
Kinderradiologie	1	-	-	-	-
Neuroradiologie	-	1	-	-	1
Gesamt	11	4	10	5	4 (0)*

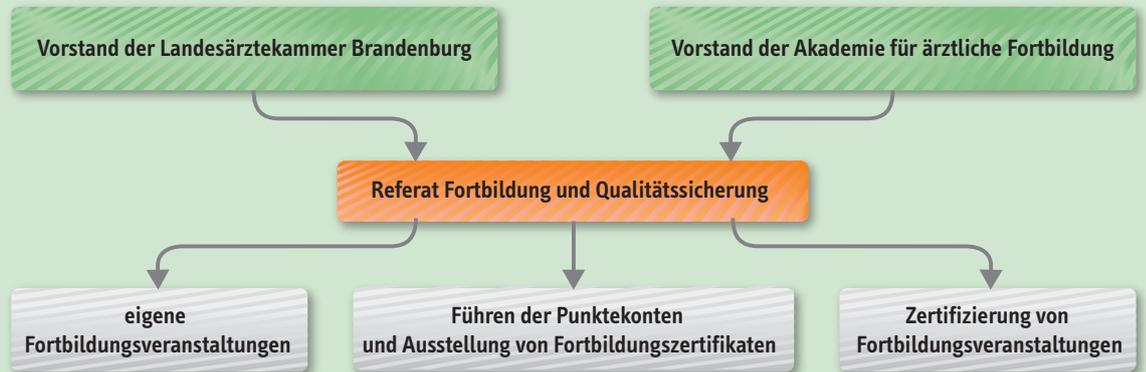
* davon nicht bestandene Prüfungen

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	57	55	62	45	53
Akupunktur	-	-	-	1	1
Allergologie	8	5	5	1	3
Andrologie	-	-	-	1	-
Diabetologie	2	2	3	3	8
Geriatric	-	-	1	2	3
Handchirurgie	-	4	3	2	1
Hämostaseologie	1	-	1	-	2
Homöopathie	-	1	2	-	-
Infektiologie	1	-	1	-	-
Intensivmedizin	11	3	-	6	2
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	1	-	1	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	1	-
Kinder-Orthopädie	1	-	-	-	-
Kinder-Pneumologie	-	2	-	2	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	-	-	-
Medikamentöse Tumortherapie	3	3	3	-	5
Medizinische Informatik	-	-	1	-	-
Naturheilverfahren	-	1	-	-	1
Notfallmedizin	8	-	1	1	-
Orthopädische Rheumatologie	2	-	1	-	-
Palliativmedizin	1	3	9	7	8
Phlebologie	-	2	3	-	-
Physikalische Therapie und Balneologie	-	1	-	-	-
Plastische Operationen	3	3	2	-	-
Proktologie	3	4	2	2	2
Psychoanalyse	-	-	2	-	-
Psychotherapie – fachgebunden –	2	2	1	-	1
Rehabilitationswesen	-	2	1	1	-
Schlafmedizin	2	-	5	-	1
Sozialmedizin	2	10	6	2	3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-	1	1	1
Spezielle Schmerztherapie	5	3	4	6	5
Spezielle Unfallchirurgie	1	1	1	4	1
Spezielle Viszeralchirurgie	-	2	2	1	5
Tropenmedizin	-	-	1	-	-
Gesamt	57	55	62	45	53

FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Dr. U. Wolter, Neuruppin, haben im Jahr 2015 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung in Potsdam stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von neuen Fortbildungsveranstaltungen und die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2015 wurden durch das Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg mehr als 1.500 Stunden Fortbildungsveranstaltungen/Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Insgesamt 2.315 Teilnehmer – darunter 1.082 Medizinische Fachangestellte und MTRA's/Op-Personal – absolvierten die Veranstaltungen. Zusätzlich wurden 60 Wissenskontrollen im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes durchgeführt.

Das bewährte Hausarztforum besuchten am 14.03.2015 in Dahlewitz 196 Teilnehmer, die Wiederholungsveranstaltung am 10.10.2015 in den Ruppiner Kliniken 90 Teilnehmer.

Sehr gut nachgefragt sind nach wie vor die Sonographie-Grundkurse, die Strahlenschutzkurse, Kurse des Fachgebiets Allgemeinmedizin, der Psychosomatischen Grundversorgung (80 Stunden-Kurs) und Palliativmedizin.

Als neue Veranstaltungsreihe wurde ab September 2015 die Strukturierte curriculare Kursfortbildung Medizinische Begutachtung beginnend mit Modul I angeboten. 26 Ärztinnen und Ärzte nahmen an diesem Kurs teil.

Von März bis November 2015 wurden Kurse für die Zusatzqualifikation „Nichtärztliche Praxisassistentin“ entsprechend dem Fortbildungscurriculum der BÄK für Medizinische Fachangestellte in Potsdam und

Cottbus durchgeführt. 73 Teilnehmer/-innen erlangten nach erfolgreich bestandener Prüfung diese Zusatzqualifikation.

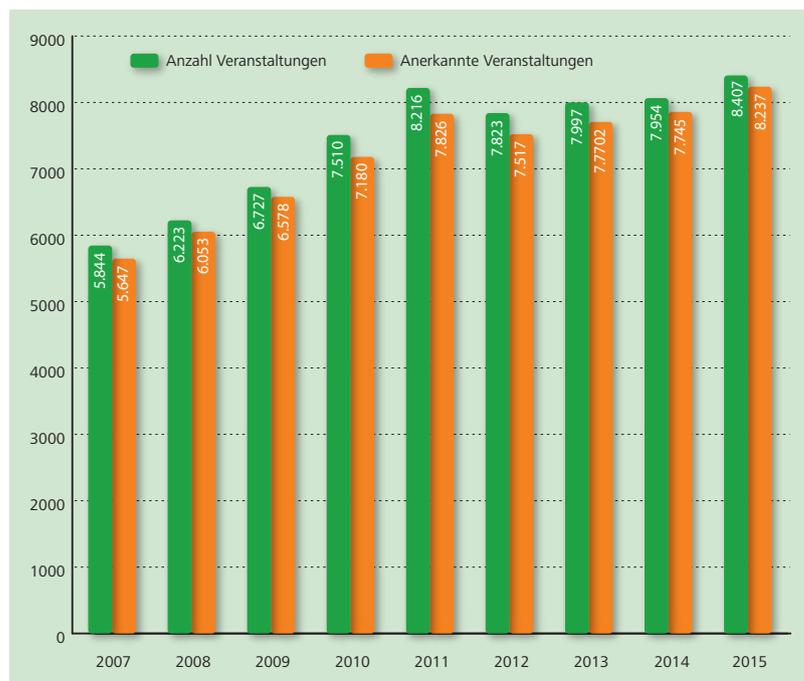
Seit Oktober 2013 steht im Brandenburgischen Ärzteblatt die Fortbildung „Zertifizierten Kasuistik“ zur Verfügung. Hier werden in kurzen interessanten Artikeln klinische Fragestellungen präsentiert. Insgesamt 622 Ärzte/-innen haben bisher die quartalsweise erscheinenden Fortbildungsbeiträge mit Lernerfolgskontrolle genutzt.

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden 80.929 Veranstaltungen im Land Brandenburg mit den entsprechenden Fortbildungspunkten zertifiziert.

Am Ende des Berichtszeitraumes 2015 lagen 8.407 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung vor. Davon wurden 8.257 Veranstaltungen anerkannt. 39 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Weitere 131 Anträge wurden eingereicht, aber nicht zertifiziert. Hier handelt es sich i. d. R. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung sowie um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag oder Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden.

Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.



Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Bis Ende 2015 wurden auf Antrag insgesamt 9.660 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

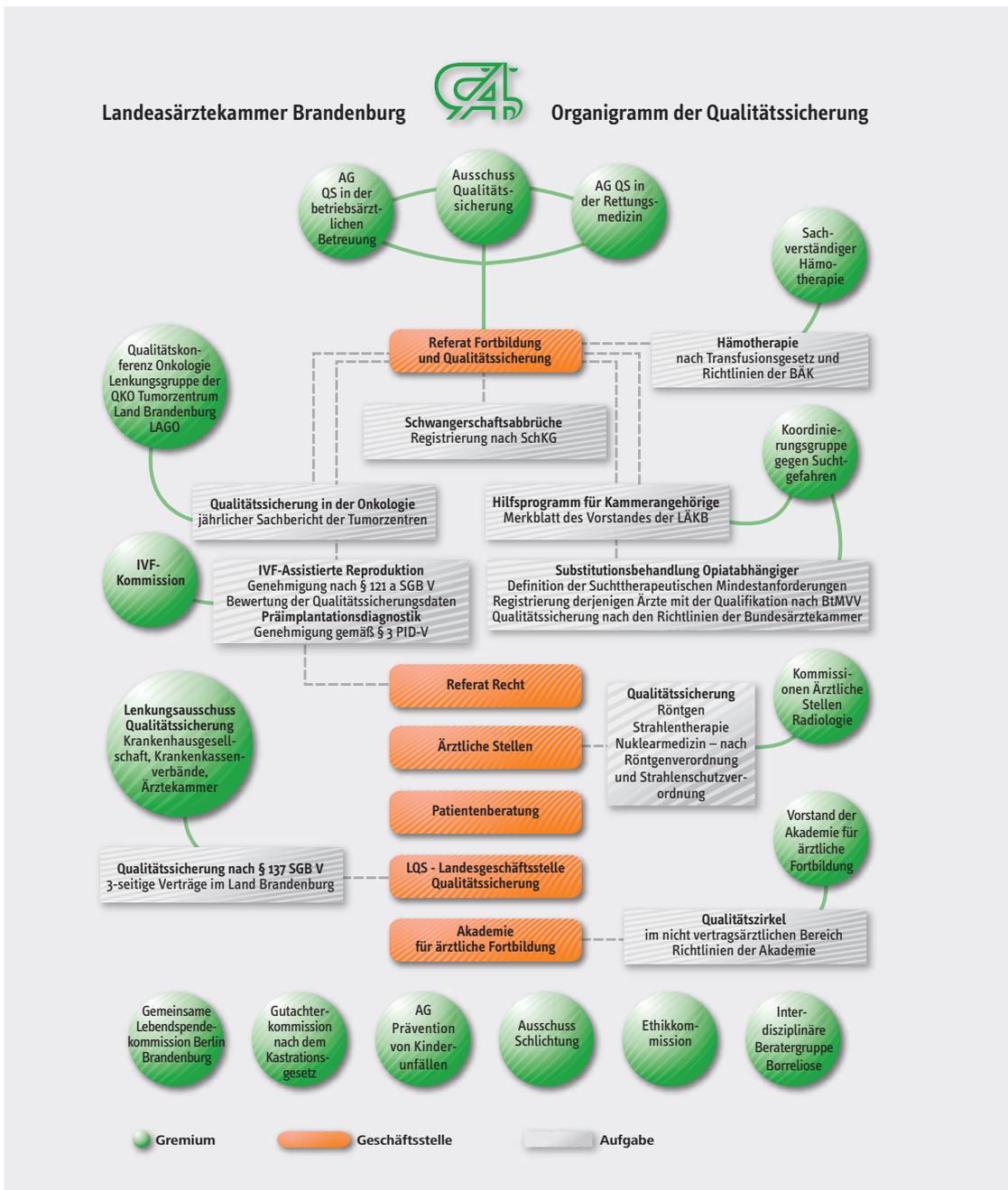
Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten. Im Internet können Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.



Qualitätsmanagement in der Medizin

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasmaprodukte zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich insgesamt 70 Einrichtungen. Die Träger von 63 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinien im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverständiger kann durch den Träger genutzt werden.

Über die Qualifikation der 53 tätigen Qualitätsbeauftragten – einige QBH betreuen mehrere Einrichtungen – gibt folgende Tabelle Auskunft:

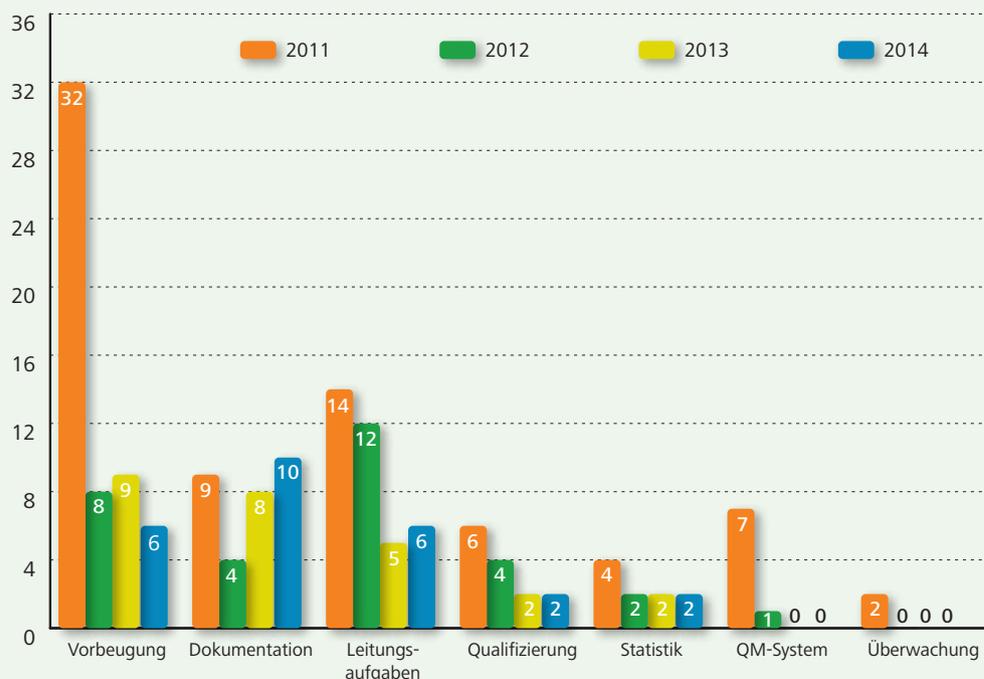
Qualifikation QBH über:	Anzahl
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	8
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	41
Sonstiges	1
Qualifikation nicht nachgewiesen	3
insgesamt tätig als QBH	53

Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄK zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen.

Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2014, die zum 01.03.2015 fällig waren. Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB 53 Qualitätsbeauftragte über das Qualitätsmanagement Blut in 61 Einrichtungen mittels standardisiertem Abfrageformular. Die Tendenz zeigt eine sinkende Anzahl der berichteten Mängel. Vollständige Mängelfreiheit ergab sich dabei in 74 % der vorgelegten Berichte. In 16 Berichten kam es insgesamt zu 26 Mängelanzeigen hinsichtlich der richtliniengerechten Anwendung von Blutprodukten. Sechs der festgestellten Mängel begründen sich in unzureichenden Qualifikationen bedingt durch Personalwechsel (Leitungsaufgaben/Strukturqualität). Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2015 durch Kursangebote der Ärztekammer Brandenburg Rechnung getragen. Den im März 2015 durchgeführten 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte konnten 14 Teilnehmer erfolgreich absolvieren.

Mit Blick auf die bevorstehende Novellierung der Hämotherapierichtlinien beteiligte sich die Landesärztekammer Brandenburg an der Evaluierung der Erfahrungen mit der Überwachung der Qualitätssicherung der Anwendung von Blutprodukten.

Anzahl gemeldeter Mängel je Kategorie im Dreijahresvergleich



IVF-Kommission

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D. h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde in 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QSReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt nun auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen. Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen.

Onkologie / Krebsregister

Die Landesärztekammer engagiert sich in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)
- Qualitätskonferenz Onkologie und dessen vorbereitenden Ausschuss (Federführung: MASGF)

Mitglieder der Qualitätskonferenz „Onkologie“ sind neben dem Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. das MASGF, einige Krankenkassenverbände, die Landeskrankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung.

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird. Nach längerer Vorbereitungszeit für den Aufbau eines Klinischen Krebsregisters für die Länder Brandenburg und Berlin konnte am 28. September die Gründung der Krebsregister gGmbH als Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) beurkundet werden. Dadurch können die bewährten Strukturen zur klinischen Krebsregistrierung im Land Brandenburg erhalten bleiben und der Aufbau der notwendigen Strukturen im Land Berlin erfolgt mit der Erfahrung und Expertise der Brandenburger Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte.

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Im Jahr 2015 waren von der Landesärztekammer 32 Ärztinnen und Ärzte erfasst.

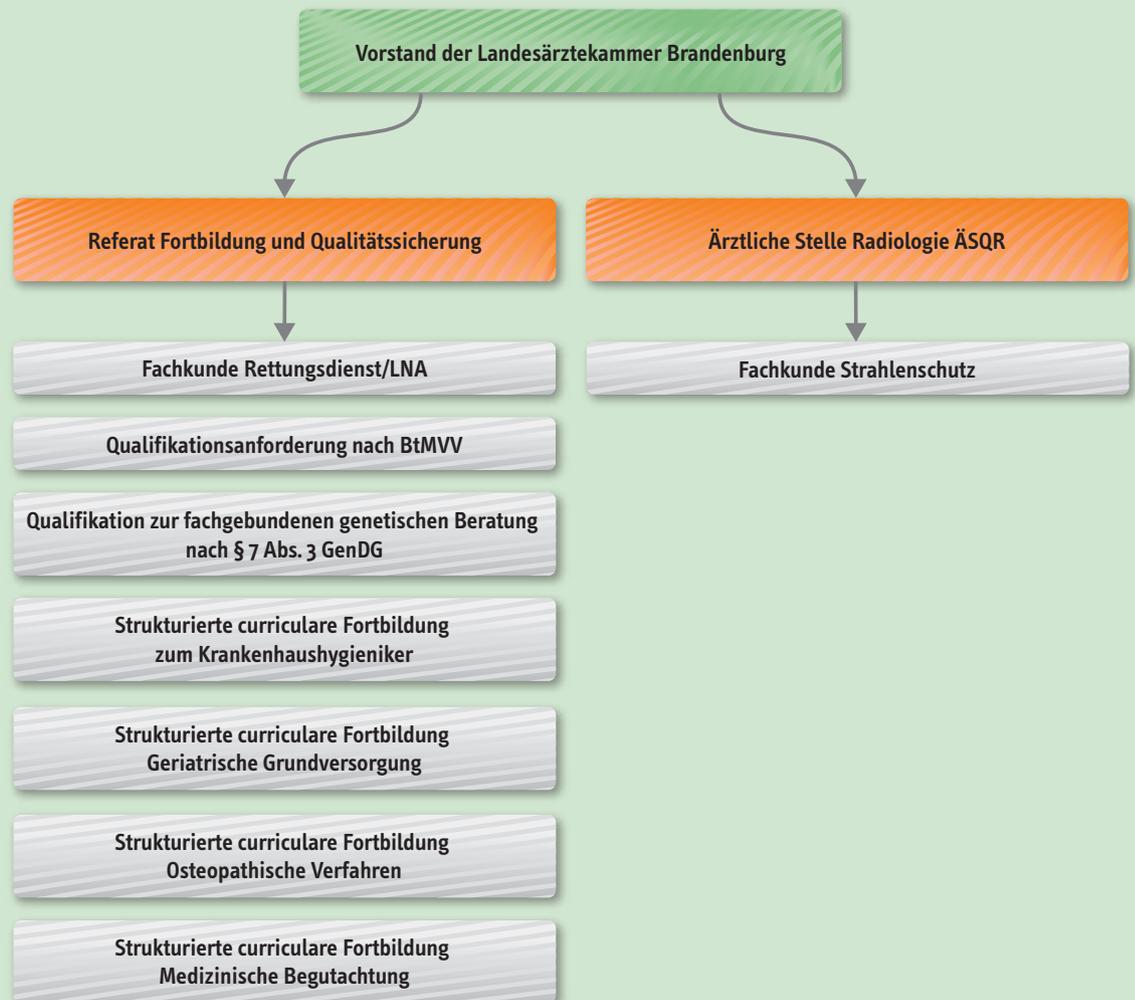
Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituti-onsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen. Es handelte sich dabei um Antragsstellungen zur Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie Bestätigung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung.

Im Vorfeld und Verlauf der Bearbeitung der Anträge wurden zahlreiche Beratungen zur Notwendigkeit, zu Voraussetzungen, zu Kursnachweisen und zur Sachkundevermittlung durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 277 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung konnten 256 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt werden. Weitere 21 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden. Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung wurden für die Nuklearmedizin zwei und für die Strahlentherapie drei Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist für die Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung ein Fachgespräch erforderlich. Alle beantragten Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung konnten nach bestandenen Fachgespräch und der Prüfung der einzureichenden Unterlagen bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Teleradiologie wurden mit 38 Bescheinigungen bestätigt, bei sieben Anträgen ist die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen.

Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz müssen diese, entsprechend der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. Im Berichtszeitraum mussten erstmals Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz erteilt werden, da diese nicht fristgerecht aktualisiert wurden. Auflagen waren z.B. der Besuch des notwendigen Aktualisierungskurses sowie zusätzlich der Besuch eines Grund- oder Spezialkurses im Strahlenschutz.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 277 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung gestellt.

Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus.

Die erteilten Fachkunden sind auf der Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) in Verbindung mit der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) weiterhin gültig.

An dem weiterführenden 40-Stunden Qualifikationskurs „Leitender Notarzt“ nahmen im Dezember in Cottbus 25 Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima. Der besondere Dank für das Angebot praktischer Übungsmöglichkeiten gilt der Berufsfeuerwehr Cottbus, der Regional-Leitstelle Lausitz sowie den beteiligten Notfallsanitätern der Rettungswache Königs Wusterhausen.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat – neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Nach § 5a Abs. 5 Satz 1 BtMVV hatte die Ärztekammer zum 31.03. und zum 30.09.2014 die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen, an das BfArM zu melden. Ab 2015 erfolgen auf der Grundlage der Änderung der Verordnung die Meldungen nicht mehr nach festgelegten Zeitpunkten, sondern nach Aufforderung durch die Bundesopiumstelle.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister (BfArM) ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2015 nur 15 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger anwandten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind, noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

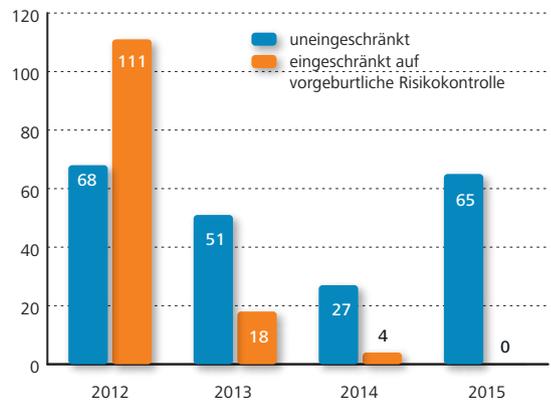
Seit dem 11.7.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Ärztekammer mit dem Anbieten bzw. der

Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb kann über eine 72- bzw. achtstündige Fortbildung und alternativ für eine Übergangszeit von fünf Jahren bis zum 10.07.2016 auch durch eine bestandene Wissenskontrolle (MC-Test mit 20 bzw. zehn zu beantwortenden Fragen) nachgewiesen werden (VII.3.4. GEKO-RL).

Bisher wurden seit Installierung des Gesetzes insgesamt 344 Wissenskontrollen – darunter 133 ausschließlich für den Qualifikationsnachweis der fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung – durchgeführt.

Im Jahr 2015 legten insgesamt 65 Ärztinnen und Ärzte erfolgreich die Wissenskontrolle ab. Der fakultative Refresherkurs wurde durch die Kammer an zwei Terminen angeboten und von 45 Teilnehmern/Teilnehmerinnen zur Vorbereitung auf die Wissenskontrolle genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle zum Zweck des Qualifikationsnachweises durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.

Anzahl der entspr. § 7 GenDG durchgeführten Wissenskontrollen und Verteilung auf Fachgebiete

Fachgebiet \ Jahr	2012	2013	2014	2015	Summe
Frauenheilkunde (eingeschränkt auf vorgeburtl. Risikoabklärung)	111	18	4	0	133
Frauenheilkunde	42	29	13	30	114
Pädiatrie	11	5	3	16	35
Innere Medizin	3	9	4	3	19
Neurologie	4	2	2	1	9
Urologie	3	0	0	0	3
Allgemeinmedizin	0	0	2	0	2
Orthopädie	0	2	0	1	3
Laboratoriumsmedizin	2	0	0	0	2
HNO	0	1	0	0	1
Strahlentherapie	1	0	0	0	1
Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie	0	0	0	1	1
Psychosomatik/Psychotherapie	0	0	0	1	1
In Weiterbildung befindlich	2	3	3	12	20
Summe	179	69	31	65	344

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker

Auf der Grundlage des novellierten Infektionsschutzgesetzes trat am 7.2.2012 die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) in Kraft. Sie verfolgt als Ziel die Verhütung, das Erkennen, die Erfassung und die Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen.

Nach dieser Verordnung müssen Krankenhäuser und vergleichbare medizinisch versorgende Vorsorge- und Reha-Einrichtungen u.a. organisatorisch die Beratung und Koordinierung durch Krankenhaushygienikerinnen bzw. Krankenhaushygieniker gewährleisten, welche ab dem 01.01.2017 eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen nachweisen müssen.

Diese Qualifikationen sind:

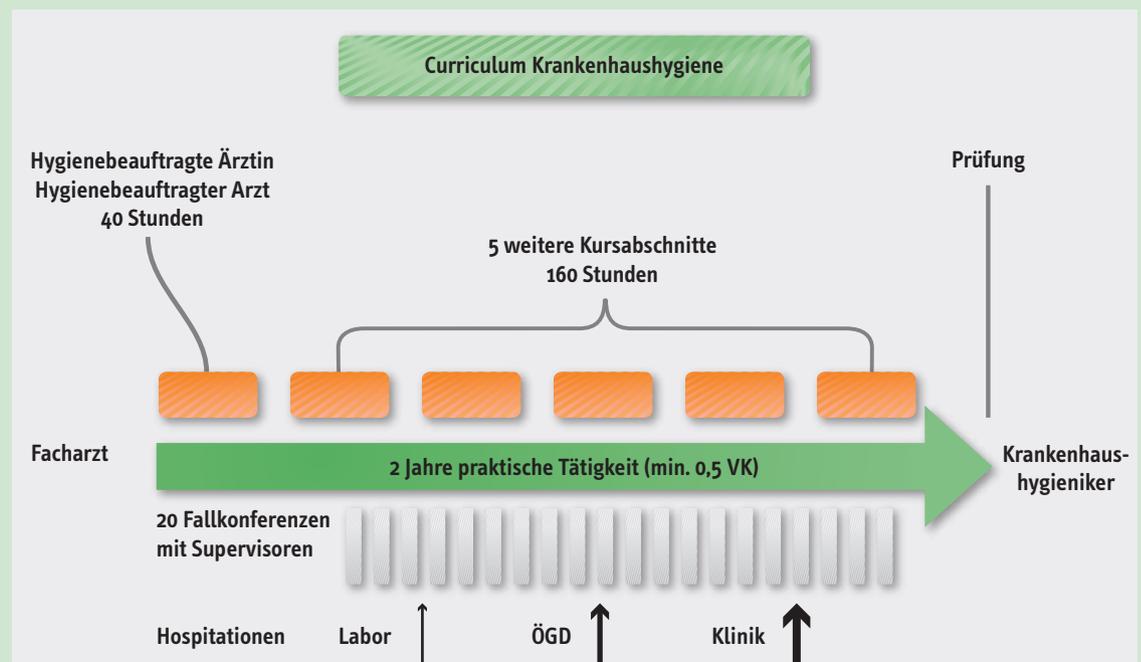
- *Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin*
- *Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie*
- *Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene*
- *Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker*

Der Vorstand der LÄK hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.

Die Mitglieder der 2013 einberufenen Sachverständigenkommission Hygiene begleiteten die Fortbildungsabsolventinnen/-absolventen als Supervisoren im Rahmen von Fallkonferenzen und führten die Prüfungsgespräche im Rahmen der ersten Abschlusskolloquien.

In der ersten Jahreshälfte wurden in Potsdam neun Fallkonferenzen mit durchschnittlich 15 Teilnehmern abgehalten. Im Juni war das für den Zeitraum 2014/2015 gesteckte Ziel, 24 Fallkonferenzen anzubieten, erreicht. Die durch die Ärztekammer organisierten Fallkonferenzen wurden durch die Teilnehmer als sehr wertvoll eingeschätzt. Aus diesem Grund gründeten sie zur Fortführung der fachlichen Zusammenarbeit Mitte 2015 eigenständig den Qualitätszirkel Krankenhaushygiene.

Insgesamt zehn Abschlüsse durch strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker bzw. zur Krankenhaushygienikerin konnten 2015 im Verlauf von vier Abschlusskolloquien bescheinigt werden. Im Rahmen der Abschlusskolloquien mit jeweils zwei bis drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen erfolgten individuelle



Präsentationen ausgewählter Themen mit anschließender Gruppendiskussion. Die Abschlusskolloquien wurden von jeweils drei Supervisoren gemeinsam geleitet.

Durch das im Dezember 2015 verabschiedete Krankenhausstruktur-Gesetz (§ 4 Absatz 9) wird die Fördermöglichkeit des oben beschriebenen Qualifikationserwerbs bis 2019 verlängert (es zählt der Beginn der Fortbildung).

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag drei Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus. Als solche wurden Kurse von der Brandenburgischen Geriatrischen Akademie e. V. anerkannt.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde aus dem BÄK-Katalog vom Vorstand der LÄKB auch die strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatz-Weiterbildung „Manuelle Medizin“ – lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar – benötigen weitere 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum (zur Erlangung der ZB Manuelle Medizin waren bereits 320 FB-Stunden nachzuweisen). In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungs-Nachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ (Diplom D.Ä.O.) anerkannt.

Ziel der 160 h Fortbildung Osteopathische Verfahren sind das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen. Die Qualifikation konnte im Jahr 2015 auf Antrag fünf Ärztinnen/Ärzten bescheinigt werden.

*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin)/Ärztseminar Berlin (ÄMM) e. V., DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg (MWE) e. V., DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e. V.)

Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums nach Anerkennung durch den Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 wurden als Sachverständige zur Prüfung der fachlichen Antragsvoraussetzungen (Kursabschnitte, Lernerfolgskontrolle, Gutachten) die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung, Herr Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herr Prof. Dr. med. Eckart Frantz, benannt.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte wurden auch die erforderlichen drei Fortbildungsmodule geplant. Am Modul I (40 h Grundlagen) nahmen 26 Ärztinnen und Ärzte teil. Bis Ende 2016 sollen auch das Modul II (8 h fachübergreifenden Aspekte) und das Modul III (16 h jeweils fachspezifische Aspekte) angeboten werden.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärztekammer-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (oder in gekürzter Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen.

Im Jahr 2015 konnte zwei Ärzten die Qualifikation bescheinigt werden.



Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 17 a der Röntgenverordnung sowie nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.



Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich weiterhin auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen, Sachverständige und Krankenhausverwaltungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Dingen, Rechtsfragen, die den Strahlenschutz betreffen, sowie zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und die Patienten. Dabei hat sich mitunter eine Beratung vor Ort als ausgesprochen zielführend herausgestellt.

Entsprechend der Richtlinie Ärztliche Stellen nahm die Ärztliche Stelle am Zentralen Erfahrungsaustausch aller Ärztlichen Stellen teil, bei dem die Arbeit dieser abgestimmt wird, um einheitliche Kriterien der Prüfung zu Grunde zu legen. Der Referatsleiter leitete im Berichtszeitraum eine vom ZÄS gegründete Arbeitsgruppe, welche neue Kriterien für die Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin erarbeitete, die nunmehr Einzug in das Einheitliche Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen findet. Die ÄSQR ist durch den Referatsleiter weiterhin vertreten im Normenausschuss Radiologie sowie im Sprechergremium des ZÄS – hier vertritt er den Fachbereich der medizinischen Physik. In die Kommission der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin Sachsen Anhalt ist er ebenfalls berufen. Darüber hinaus nahm er aktiv als Referent an Strahlenschutzkursen teil.

Ärztliche Stelle nach § 17 a der RÖV (Ärztliche Stelle Röntgen)

2015 wurde circa die Hälfte aller Betreiber von Röntgeneinrichtungen des Landes Brandenburg überprüft. Dabei handelte es sich zum einen um 105 Prüfungen, die in einem normalen Prüfintervall nach den Vorgaben der „Richtlinie Ärztliche Stellen“ zu erfolgen hat, zum anderen um 40 Wiederholungsprüfungen, die notwendig wurden, um die Qualität der Röntgendiagnostik zu verbessern. Probleme waren hier vor allem in der mangelhaften Ausbildung des durchführenden Personales zu suchen, der nicht angewendeten Strahlenschutzmaßnahmen und der Überschreitung diagnostischer Referenzwerte, die vom Bundesamt für Strahlenschutz für bestimmte Untersuchungen vorgegeben werden. Bei einem Betreiber musste das für ihn zuständige Landesamt für Strahlenschutz benachrichtigt werden, da wiederholt die Hinweise der Ärztlichen Stelle nicht berücksichtigt wurden und somit die Qualität nicht den Leitlinien der Bundesärztekammer entsprechend erzielt wurde. Hier wurden auf einer gemeinsamen Beratung mit dem betroffenen Betreiber die Probleme noch einmal erörtert und Wege der Qualitätsverbesserung herausgearbeitet.

Großes Augenmerk wurde auf die Computertomographie gelegt. Hier wurde gezielt auf den Einsatz der nunmehr durch die Industrie angebotenen Strahlenschutzmaßnahmen und -mittel geachtet und bei deren Fehlen darauf hingewiesen.

Knochendichtemessgeräte

Die technische Überprüfung besteht in der Kontrolle der arbeitstäglichen und halbjährlichen Konstanzprüfung der Einrichtungen und der zu diesem Zweck erstellten Arbeitsanweisungen. Die Messprotokolle der Patientenuntersuchungen sind dahingehend zu prüfen, ob eine rechtfertigende Indikation zur Untersuchung vorlag, die Messregion korrekt gewählt wurde und die Bildqualität entsprechend ist. Grundlage dieser Prüfung ist die „Leitlinie zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Osteoporose bei Männern ab dem 60. Lebensjahr und bei postmenopausalen Frauen“ des Dachverbands Osteologie e. V. (DVO) aus dem Jahr 2014.

Überprüft wurden insgesamt 29 Betreiber, davon drei Betreiber das erste Mal, bei 25 Betreibern war es bereits

die zweite Prüfung und bei einem Betreiber handelte es sich um eine erste Wiederholungsprüfung. Bei vier Betreibern wurde eine Wiederholungsprüfung festgelegt, da Probleme mit der Stellung der rechtfertigenden Indikation zu erkennen waren oder die Konstanzprüfungsunterlagen keine genaue Überprüfung zuließen. Vier weitere Betreiber wurden aufgefordert Stellungnahmen nachzureichen, um die korrekte Durchführung der Konstanzprüfung feststellen zu können.

Teleradiologie

Im Jahr 2015 wurde mit der separaten Überprüfung der Teleradiologie begonnen. In einem ersten Schritt wurden die Prüfunterlagen entworfen und das Prüfverfahren festgelegt. Es wurde ein Betreiber hinsichtlich der Vorgaben aus der Genehmigung, der vorzuhaltenden Unterlagen, der Konstanzprüfungen der Teleradiologiestrecke und der Bildwiedergabesysteme am Ort der Befundung überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Konstanzprüfungsunterlagen ist die DIN 6868-159 (Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben – Teil 159: Abnahme- und Konstanzprüfung in der Teleradiologie nach RöV). Bei der Überprüfung der Röntgenaufnahmen von Patienten innerhalb der Teleradiologie wurde ein großes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorgaben aus der Genehmigung (Indikation der Untersuchung, Datum/Uhrzeit der Untersuchung) gelegt, wie auch auf eingesetzte Strahlenschutzmittel und -maßnahmen.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Teleradiologie in die Praxis umgesetzt wurden und nur noch der Vervollständigung bedürfen.

Ärztliche Stellen nach § 83 der Strahlenschutzverordnung

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Überprüft wurde die Hälfte der strahlentherapeutischen Einrichtungen des Landes. Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung waren neben der Bestrahlungstechnik die Dosimetriesysteme und Bestrahlungsplanungssysteme. Großes Augenmerk wurde auf Spezialanwendungen

gelegt, welche besondere Voraussetzungen und Qualitätssicherungsmethoden erfordern. Es ist festzuhalten, dass sich die Strahlentherapie in Brandenburg mit dem nunmehr komplett vollzogenen Einzug der IMRT und der teilweisen Anwendung der IGRT und Stereotaxie auf einem hohen Niveau befindet. Mit der Intraoperativen Radiotherapie (IORT) wurde eine weitere innovative Methode der Tumorbehandlung in Brandenburg eingeführt. Mängel waren nur in sehr geringem Umfang zu erkennen, diese betrafen meist die Dokumentationen.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Überprüft wurden im Berichtszeitraum die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogene Dokumentation mit den entsprechenden Messdaten und Bildern. Zu prüfen waren die rechtfertigende Indikation zu den Untersuchungen und Behandlungen sowie die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte der verabreichten Radiopharmaka, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz. Die Überprüfung der medizinischen Unterlagen zeigte keine Mängel, welche die Diagnoserelevanz beeinflusste. Es wurden, wo erforderlich, Hinweise zur Verbesserung der Bildqualität oder des Strahlenschutzes gegeben. Die technisch-physikalischen Prüfungen wurden in unterschiedlicher Qualität durchgeführt. Hier war es vor allem die nicht ausreichende Berücksichtigung der aktuellen Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, auf die hingewiesen werden musste. In einem Fall musste eine Wiederholungsprüfung anberaumt werden, da Hinweise aus vergangenen Überprüfungen durch die Ärztliche Stelle nicht umgesetzt wurden.

Resümee: Es zeigt sich in der Arbeit aller Ärztlichen Stellen, dass häufig erst durch die kontinuierliche Qualitätssicherung der Stand der Technik aktualisiert wird. Die Untersuchungen und Therapien orientieren sich jedoch überwiegend am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2015

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die externe stationäre Qualitätssicherung

Im Land Brandenburg wurde mit dem Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu sichern und weiterzuentwickeln, bereits im Jahr 2000 zwischen der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassenverbänden und der Landesärztekammer ein bis heute gültiger Rahmenvertrag (dreiseitiger Vertrag) über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (§§ 112 Abs. 2 Nr. 3, 137 Abs. 2 Satz 3 SGB V) geschlossen. Der Geschäftssitz der LQS befindet sich bei der Landesärztekammer Brandenburg.

Seit dem 1. Januar 2004 liegt gemäß § 137 Abs. 1 SGB V die Beschlusskompetenz für die externe vergleichende Qualitätssicherung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA / www.g-ba.de).

Die bis 31.12.2009 gültige Grundlage für die externe stationäre Qualitätssicherung (EsQS) war die Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung). Diese „Vereinbarung zur Qualitätssicherung“ regelte bis zum 31.12.2009 die Rahmenbedingungen für die externe vergleichende stationäre Qualitätssicherung auf Landesebene.

Zur Jahreswende 2009/2010 übernahm das AQUA-Institut (Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH) – als die vom G-BA bestellte Institution nach § 137a SGB V – die Aufgabe der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung auf Bundesebene von der Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (BQS). Im Rahmen dieser Umstellung erfolgte eine Anpassung der Richtlinie und eine Umbenennung in „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern – QSKH-RL“.

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wird zur Jahreswende 2015/2016 die Aufgaben im Rahmen der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung nach § 137 SGB V übernehmen.

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Brandenburg

Der Lenkungsausschuss regelt die Verfahrensfragen auf Landesebene. Er entscheidet über die personelle und sächliche Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle, benennt die Mitglieder der Fachgruppen, berät die Ergebnisse der ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und veranlasst entsprechende Konsequenzen.

Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2015:

Im Jahr 2015 fanden zwei Lenkungsausschuss-Sitzungen statt, in deren Verlauf die Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten.

Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2013 zur Kenntnis;
- billigte die Jahresrechnung 2014 der LQS Brandenburg;
- genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2016;
- empfahl den Zuschlagsanteil Land für das Jahr 2016 auf 0,55 € pro Fall festzusetzen;
- bestätigte die Neubesetzung von Fachgruppenmitgliedern in der Fachgruppe Geburtshilfe, Kardiologie und Neonatologie;
- beauftragte die LQS Brandenburg mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der Datenaufbereitung und Auswertung ab dem Jahr 2016 kontinuierlich zu begleiten

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Der Lenkungsausschuss hat für die fachliche Beratung und Durchführung der externen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Land Brandenburg fachgebietsspezifische Arbeitsgruppen (Fachgruppen) gebildet.

Aufgaben der Fachgruppen

- Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich von der Institution nach § 137a SGB V definiert ist, rechnerisch auffällige (d. h. außerhalb vorgegebener Referenzbereiche liegende) Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Brandenburger Krankenhäuser.
- Die dokumentationspflichtigen Leistungsbereiche (indirekte Verfahren) ergeben sich aus der Anlage 1 QSKH-RL.
- Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Durch die seit dem 01.01.2001 bestehende bundesweite Verbindlichkeit der externen vergleichenden Qualitätssicherung und die daraus resultierende Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation qualitätsrelevanter Daten haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit anderen Krankenhäusern (landes- und bundesweit) kennen zu lernen. Gleichzeitig liefert es den Häusern die Möglichkeit, kontinuierlich interne Qualitätsverbesserungen durchzusetzen.

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2014 wurden im Jahr 2015 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2014 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren) Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

Datenauswertung für Erfassungsjahr 2014 auf Landesebene Brandenburg

Leistungsbereich	Fachgruppe	Anzahl Datensätze (Jahr 2014)
09/1 – Herzschrittmacher-Implantation	Kardiologie	2.628
09/2 – Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	Kardiologie	699
09/3 – Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	469
09/4 – Implantierbare Defibrillatoren-Implantation	Kardiologie	1.105
09/5 – Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel	Kardiologie	408
09/6 – Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	Kardiologie	345
10/2 – Carotis-Rekonstruktion	Allgemeinchirurgie/Gefäßchirurgie	917
12/1 – Cholezystektomie	Allgemeinchirurgie/Gefäßchirurgie	5.030
15/1 – Gynäkologische Operationen	Gynäkologie	3.956
16/1 – Geburtshilfe	Geburtshilfe	15.259
17/1 – Hüftgelenknahe Femurfraktur	Orthopädie/Traumatologie	3.061
17/2 – Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	Orthopädie/Traumatologie	4.947
17/3 – Hüft-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie/Traumatologie	708
17/5 – Knie-TEP-Erstimplantation	Orthopädie/Traumatologie	3.480
17/7 – Knie-TEP-Wechsel und -Komponenten-Wechsel	Orthopädie/Traumatologie	509
18/1 – Mamma-Chirurgie	Gynäkologie	2.635
21/3 – Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)	Kardiologie	24.529
NEO – Neonatologie	Neonatologie	2.742
PNEU – Ambulant erworbene Pneumonie	Pneumonie	7.443
DEK – Dekubitusprophylaxe	Dekubitusmanagement	9.590
Summe		90.460*

* In den Ist-Daten enthalten sind 228 Minimaldatensätze¹ der LB 09/4=2, 15/1=1, 16/1=3, 17/1=7, 17/2=5, 17/3=5, 17/7=5, 18/1=8, NEO=191, PNEU=1 und Überlieger der LB NEO(=55) und DEK (= 353) – diese Datensätze sind auch Bestandteil der Sollstatistik 2014.

¹ In der klinischen Praxis können im Ausnahmefall Konstellationen auftreten, in denen ein Behandlungsfall durch den QS-Filter als dokumentationspflichtig ausgelöst wird, obwohl eine abschlussfähige Dokumentation nicht möglich ist, z.B. bei Abbruch des Eingriffs. In diesen Situationen, ist ein Minimaldatensatz zu dokumentieren.

Strukturierter Dialog auf der Grundlage der Daten des Erfassungsjahres 2014

Insgesamt 80 Hinweise und 504 Anfragen an die Kliniken (584 Strukturierte Dialoge) verteilen sich auf acht Fachgruppen (einschließlich Statistischer Basisprüfung):

Fachgruppe	Hinweise	Strukturierte Dialoge (SD)*	Anteil (SD %)
Kardiologie	80	40	7,9 %
Orthopädie/Traumatologie	---	187	37,1 %
Pneumonie	---	118	23,4 %
Gynäkologie	---	48	9,5 %
Allgemein-/Gefäßchirurgie	---	46	9,2 %
Neonatologie	---	11	2,2 %
Geburtshilfe	---	19	3,8 %
Dekubitusmanagement	---	35	6,9 %
Summe	80	504	100 %

* im Jahr 2015 ausgelöste strukturierte Dialoge mit Bitte um Stellungnahme aufgrund der Daten des Erfassungsjahres 2014

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2014

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen (Datenvalidierungsverfahren). Das Datenvalidierungsverfahren besteht aus einer statistischen Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und einem Stichprobenverfahren mit Datenabgleich.

(1) Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die Statistische Basisprüfung ist darauf ausgerichtet, durch Analyse geeigneter Auffälligkeitskriterien fehlerhafte, unvollständige und nicht vollzählige Dokumentationen in den QS-Daten zu identifizieren, um dadurch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationsqualität zu ermöglichen. Praktisch geschieht es durch Anfragen im Rahmen des Strukturiereten Dialogs.

Die LQS Brandenburg führte insgesamt sieben Strukturierete Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 %), 6 SD wegen Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %), 8 SD in der aktuellen Statistischen Basisprüfung und 19 SD in der verstetigten Basisprüfung durch.

(2) Das Stichprobenverfahren mit Datenabgleich (vor Ort) umfasst

- eine Stichprobenziehung (Krankenhausauswahl) und einen Abgleich mit (20) Patientenakten

Für ausgewählte Leistungsbereiche (in der Regel drei pro Jahr) erfolgt im jährlichen Wechsel eine ausführlichere Datenvalidierung, bei der sowohl neue (aktuelle) Auffälligkeitskriterien der Statistischen Basisprüfung eingesetzt/erprobt werden, als auch zusätzlich ein sogenannter Datenabgleich mit jeweils bis zu 20 Patientenakten solcher Krankenhäuser durchgeführt wird, die im Rahmen einer 5%-Zufallsstichprobe aller im ausgewählten Leistungsbereich in einem Bundesland dokumentierenden Krankenhäuser gezogen werden. Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2014, die in den Aufgabenbereich der Landesebene fällt, hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA gemäß § 9 der QSKH-RL den folgenden Leistungsbereich festgelegt:

- *Herzschrittmacher-Revision/ -Systemwechsel/ -Explantation (09/3)*

Die LQS Brandenburg führt den Datenabgleich vor Ort in dem Leistungsbereich im Zeitraum vom 04. Juni bis 08. Juni 2015 in zwei brandenburgischen Krankenhäusern durch.

AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Berufsbildung – eine Aufgabe der Landesärztekammer

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Landesärztekammer Brandenburg zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Land Brandenburg. Die Berufsbildung beinhaltet die Berufsausbildung, die berufliche Umschulung und die Fortbildung.

Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen und registrieren die von den Ausbildern eingereichten Berufsausbildungs- und Umschulungsverträge, überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung unter Beachtung der für die Berufsbildung maßgeblichen Rechtsvorschriften. Sie planen die Zwischen- und Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter und Fortbildungsprüfungen zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Auszubildende, Auszubildende und an der Ausbildung Interessierte werden beraten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden oder der Berufsschule und Auszubildenden versuchen sie zu vermitteln und den Parteien beratend zur Seite zu stehen. Die Landesärztekammer führt die Freisprechung der Auszubildenden für das Berufsleben durch.

Berufsbildungsausschuss (BBA)

Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsausschuss zu errichten.

18 Mitglieder und 14 Stellvertreter wurden 2012 für vier Jahre berufen und setzten 2015 ihre Arbeit fort. Die Mitglieder und Stellvertreter gehören den Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an. Der Berufsbildungsausschuss ist gem. § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a.:

- Wechsel BBA Vorsitz
- Information über die Arbeit der Ständigen Konferenz und des Ausschusses medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer
- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA und Fachwirtinnen für ambulante medizinische Versorgung
- Errichtung einer Hospitationsbörse für Auszubildende
- Beschluss über die Einführung eines neuen Ausbildungsnachweises/ Berichtsheftes ab Schuljahr 2015/2016

Prüfungsausschüsse

Für die Durchführung der Prüfungen errichtete die Landesärztekammer Prüfungsausschüsse in der erforderlichen Anzahl. 20 Prüfungsausschüsse standen 2015 für die Durchführung der MFA- Prüfungen zur Verfügung. Für die Fortbildungsprüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung wurde ein Prüfungsausschuss errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus drei Personen. Ihm gehören als Mitglieder jeweils eine Ärztin oder ein Arzt (als Beauftragte der Arbeitgeber), eine Medizinische Fachangestellte (als Beauftragte der Arbeitnehmer) und eine Lehrkraft aus den berufsbildenden Schulen an. Der Berufszeitraum beträgt fünf Jahre.

2015 wurden von den Prüfungsausschüssen 171 Abschlussprüfungen durchgeführt, in denen 138 Auszubildende, 27 Umschüler und sechs externe Prüfungsteilnehmerinnen geprüft wurden.

Der Prüfungsausschuss für die Fachwirtinnenfortbildung begann Ende 2014 mit der Abnahme der Prüfungen der Teilnehmer des vierten Fortbildungskurses und beendete diese Anfang 2015.

Im Juni 2015 fand traditionell mit den Mitgliedern der örtlichen Prüfungsausschüsse für die Abschlussprüfungen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) das jährliche Prüferseminar in Potsdam statt.

Dabei wurde der Einsatzplan der Prüfungsausschüsse für die Sommerabschlussprüfung 2015 besprochen und die von den Mitgliedern des Arbeitskreises Praktische Prüfung überarbeiteten Prüfungsaufgaben übergeben. Die Durchführung einer Umfrage zur Mitwirkung bei Einzelprüfungen wurde thematisiert.

Erstellung von Prüfungsaufgaben

Der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Er besteht aus drei Ärzten/Ärztinnen, drei Medizinischen Fachangestellten und drei Lehrerinnen sowie fünf beratenden Sachverständigen. Der Berufszeitraum beträgt vier Jahre.

Der ZPA tagte am 11.02. und 09.09.2015. Es wurden die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA analysiert, die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben für die Sommer- und



Dipl. oec. Astrid Brieger

Winterprüfungen 2015 beschlossen und über den neuen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) informiert.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfung (AKPP), der mit sechs Mitgliedern paritätisch besetzt ist, erarbeitete einheitliche Prüfungskomplexe für die Praktische Prüfung der Medizinischen Fachangestellten. Nach übermittelten Hinweisen von Mitgliedern der lokalen Prüfungsausschüsse wurden die eingesetzten Prüfungsaufgaben analysiert und bei Notwendigkeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst und überarbeitet

Berufsausbildungsverträge

Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge MFA

Neuverträge per 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015
Azubi	154	171	142	155	166
davon männlich	12	8	7	7	7

Die Vorbildung der Azubis aus den Neuverträgen setzt sich wie folgt zusammen:

- 62,6 % verfügen über einen Realschulabschluss
- 29,6 % sind Abiturienten
- 6,4 % sind Azubis mit Hauptschulabschluss
- 2 Azubis haben einen im Ausland erworbenen Schulabschluss

Entwicklung der Gesamtausbildungsverträge

Gesamtverträge	2011	2012	2013	2014	2015
Azubi	502	492	436	417	417
dav. männlich	27	30	21	18	13

Werbung um Berufsnachwuchs auf Ausbildungs-börsen und -messen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung der LÄKB haben den Beruf der MFA im Rahmen von Ausbildungs-börsen und -messen in Cottbus, Wildau, Fürstenwalde, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) vorgestellt und um Fachkräftenachwuchs geworben. Dabei konnten sich wieder Schülerinnen und Schüler von der 8. Klasse bis zur Abiturstufe über die Ausbildung und berufliche Perspektiven der Medizinischen Fachangestellten und Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung informieren. Diese Veranstaltungen sollen den Jugendlichen die Berufswahl erleichtern. Auch auf die Job-Börse der Landesärztekammer für MFA wurde verwiesen.



Messe Impuls Cottbus

Neben der Möglichkeit für Praxen, über die Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (Job-Börse) freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für Medizinische Fachangestellte kostenfrei zu offerieren, besteht auch die Gelegenheit für Jugendliche, über diese Seite einen Ausbildungsplatz zu suchen. Auch MFA mit abgeschlossener Ausbildung können die Suche nach einem Arbeitsplatz mittels Jobbörse vornehmen.

Beratung von Auszubildenden und ausbildenden Ärztinnen und Ärzten zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2015 in den Klassen des ersten bis dritten Ausbildungsjahres Beratungen in den OSZ vor Ort durch.

Im ersten Ausbildungsjahr standen traditionell als Beratungsschwerpunkte der Ausbildungsvertrag, die Bedeutung und Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheftes), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vordergrund. Die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres wurden gezielt über die Wahlmöglichkeit

der Führung des bisherigen oder des neuen Ausbildungsnachweises nach der Zwischenprüfung informiert. Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres wurden über das Abschlussprüfungsgeschehen informiert. Sie bekamen Hinweise zum Anmeldeverfahren, zum Ablauf der schriftlichen und praktischen Prüfungen einschließlich praktischer Beispielaufgaben sowie zur Bestehensregelung und nochmals zur vorzeitigen Prüfungsteilnahme.

Auch über Fortbildungsmöglichkeiten, besonders über die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, wurden die Azubis informiert. Die Beratung für Ausbilder erfolgte überwiegend telefonisch durch die Mitarbeiter des Referates, so dass konkret aktuell auf Fragen reagiert und in jedem Einzelfall entsprechend beraten werden konnte.

Da die Resonanz auf die gemeinsam mit den Berufsschulen geplanten Ausbilderberatungen seit einigen Jahren sehr unterschiedlich ist, werden diese Beratungen nicht mehr jährlich angeboten.

Fest etabliert hat sich jedoch die Ausbilderberatung am OSZ Konrad Wachsmann in Frankfurt (Oder), die auch 2015 wieder stattfand.

Prüfungen

Zwischenprüfungen 2015

An den Zwischenprüfungen 2015 nahmen insgesamt 144 Auszubildende und Umschüler, davon 120 im Frühjahr und 24 im Herbst sowie zehn Externe teil. Bei der Zwischenprüfung handelt es sich um eine Kenntnisstandermittlung, die Ausbildern, Auszubildenden und Umschülern den Stand der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit aufzeigt.

Abschlussprüfung MFA 2015

Zur Winter-Abschlussprüfung 2014/15 waren 26 Auszubildende und acht Umschüler zugelassen. 30 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden (88 %). Davon waren acht Erstprüflinge mit regulärer Ausbildungszeit, acht Umschüler und 12 Auszubildende, die aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wurden. Sechs Auszubildende wiederholten die MFA-Prüfung. 13 Prüflinge erreichten das Gesamtprädikat „gut“, sieben Prüflinge die Note „befriedigend“ und zehn Prüflinge die Note „ausreichend“. Vier Teilnehmerinnen haben die Prüfung nicht bestanden.

Die Möglichkeit, den Berufsabschluss der Medizinischen Fachangestellten auf externem Weg zu erreichen, gewinnt an Bedeutung. Im Rahmen der Winterabschlussprüfung 2014/15 haben wieder sechs sog. externe Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,2 bestanden.

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufs-

bildungsgesetz für diejenigen möglich, der nachweist, „...dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will.“ Demnach ist der Nachweis über mindestens 4,5 Jahre ambulanter – dem Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten entsprechender Tätigkeit – Voraussetzung zur externen Prüfungsteilnahme.

Im Sommer 2015 haben 112 Auszubildende und 19 Umschüler an der Abschlussprüfung teilgenommen. Die Praktischen Prüfungen fanden in 15 Brandenburger Arztpraxen und für die Teilnehmer aus dem Bereich Frankfurt (Oder) in der Berufsschule statt.

Zwei Teilnehmerinnen konnten durch die Wiederholung der Praktischen Prüfung ihren Berufsabschluss erreichen. Sechs Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden, was einem Anteil von ca. 5 % entspricht.

Drei Prüfungsteilnehmer, darunter ein männlicher MFA, konnten die Prüfungen mit Bestleistungen und dem Gesamtprädikat „sehr gut“ abschließen.

Die Freisprechung der Absolventinnen und Absolventen erfolgte am 15. Juli 2015 mit der feierlichen Übergabe der Abschlusszeugnisse und Briefe Medizinische Fachangestellte durch das Vorstandsmitglied Frau Schwark und die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung der Landesärztekammer Brandenburg Potsdam.



Zeugnisübergabe durch Frau Schwark in der Staatskanzlei Potsdam



Zwei glückliche Absolventinnen nach der Zeugnisübergabe

Fortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Im Februar 2015 erhielten 17 Teilnehmerinnen und ein männlicher Teilnehmer des vierten Fortbildungskurses die Zeugnisse als Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung.



Fortbildungsveranstaltung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten

Seit dem 1. April 2012 haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss den Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Ihnen wird jedoch kein deutsches Prüfungszeugnis erteilt, sondern sie erhalten bei Feststellung der Gleichwertigkeit mit dem Beruf der MFA einen entsprechenden Bescheid. Der Anspruch auf das Anerkennungsverfahren ist im Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) geregelt. Danach ist die Landesärztekammer die zuständige Stelle für die Durchführung des Verfahrens nach BQFG. Im Bereich der Landesärztekammer Brandenburg erfolgte im Jahr 2015 die Gleichstellung des Abschlusses aus der Ukraine als Sanitätsfeldschemin mit dem Beruf der Medizinischen Fachangestellten. Obwohl die Gleichwertigkeitsbescheinigung für die Ausübung des Berufes keine zwingende Voraussetzung darstellt, ist die im Ausland erworbene Qualifikation dadurch für den potenziellen Arbeitgeber jedoch transparenter und besser einzuschätzen.

KOMMUNIKATION

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Anja Zimmermann M.A.,
Pressesprecherin der LÄKB

Zu den Aufgaben des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die interne und die externe Kommunikation. Intern richtet sie sich vordergründig an die Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB), extern an die hiesige Medienlandschaft.

Pressemitteilungen 2015

- Impfpflicht ja oder nein
- Ärztliche Schweigepflicht
- Behandlungsfehlerstatistik
- Krankenhausstrukturgesetz
- Stellungnahme der LÄKB zum neuen Sterbehilfegesetz
- Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und Landesärztekammer Brandenburg beziehen gemeinsamen Neubau in Potsdam

stärkungsgesetz. Im Zuge des durch einen Piloten verursachten Flugzeugabsturzes wurde ebenfalls zum Thema Schweigepflicht und gesundheitliche Eignungstests für Piloten von den Medien angefragt.

Weiterführende Aufgaben

Zu den Aufgaben des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehörte auch die Unterstützung des Präsidenten in der Vorbereitung von Veranstaltungen. Dazu gehörten der Brandenburger Krebskongress sowie die Einweihungsfeier für den Neubau in Potsdam.

Die deutschlandweite Sterbehilfediskussion veranlasste die LÄKB, sich dem Thema innerhalb einer Kammerversammlung näher zu widmen. Auf der Kammerversammlung im April fand eine Diskussionsrunde zum Thema ärztlich assistierter Suizid statt, organisiert und moderiert vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Interne Kommunikation

Mit dem Brandenburgischen Ärzteblatt liegt den Mitgliedern der LÄKB ein Informationsblatt vor, welches mit elf Ausgaben pro Jahr erscheint, davon eine Doppelausgabe für Juli und August. Der durchschnittliche Umfang lag 2015 bei 36 Seiten. Über 13.000 Mitglieder erhalten das Brandenburgische Ärzteblatt, der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten. Eine neue Rubrik wurde im Dezember in das Heft integriert. Unter der neuen Rubrik MHB werden Neuigkeiten und Wissenswertes rund um die Medizinische Hochschule Brandenburg veröffentlicht. Die Rubrik erscheint in unregelmäßigen Abständen. Folgende weitere Rubriken finden sich im Heft: Kammerinformationen/Gesundheitspolitik, Aktuell, Arzt & Recht, Personalien, Kulturecke und Rezensiert. Außerdem erscheinen regelmäßig Beiträge der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBB) und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) unter eigener Rubrik.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LÄKB organisierte und moderierte im Juni eine Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte zum Thema Medizinische Hochschule Brandenburg. Die Veranstaltung fand in Potsdam in der Villa Ernst von Bergmann statt und stieß auf reges Interesse.

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Vorstandssitzung berichtet das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über alle aktuellen Belange aus dem Ressort und nimmt Ideen und Vorschläge vom Vorstand entgegen.

Die Einweihungsfeier zum Einzug in den Neubau der Landesärztekammer Brandenburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) gestaltete der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgebend mit. Es wurden Gästelisten und Programm in Gemeinschaft mit der KVBB erarbeitet.

Die Fotoausstellung im Foyer des Neubaus, welche zum Einzug bzw. zur Einweihungsfeier gezeigt wurde, entstand in Zusammenarbeit mit dem Referat Informatik.

Themen 2016 waren unter anderem die Sterbehilfe, das Krebsregister Brandenburg-Berlin, die Medizinische Hochschule Brandenburg, Tarifeinheit, Versorgungstärkungsgesetz, Krankenhausstrukturgesetz sowie die elektronische Gesundheitskarte.

Beim 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt am Main war das Referat ebenfalls vor Ort, um anschließend im Brandenburgischen Ärzteblatt darüber zu berichten. Ebenso nahm das Referat an den Marburger Bund Hauptversammlungen sowie an der Stäko Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer teil.

Externe Kommunikation

Am häufigsten fragten die Medien 2015 zum Thema ärztlich assistierter Suizid an sowie zum Versorgungs-



Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Die vertrauliche Beratung von Patienten und Ärzten erfolgte im Betriebsjahr durch Frau Dr. Kampmann-Schwantes in ihrer Eigenschaft als Ombudsfrau der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam. Der Informationsbedarf der Patienten und Patientinnen zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung war unverändert groß.

Das Spektrum der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert:

■ **Ganz im Vordergrund standen wie in den letzten Jahren Kommunikationsprobleme im Rahmen der Behandlung. In zwei Fällen richteten sich die Beschwerden gegen Mitarbeiter des Rettungsdienstes.**

- *Oft wünschten Patienten Erklärungen über ihre Krankheiten und deren Behandlungsmöglichkeiten.*
- *Teilweise bestanden erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Medikation und weiterer diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten.*
- *Einen großen Raum nahmen wieder Beschwerden über MFA's ein, deren Entscheidungen oftmals nicht ärztlicherseits abgestimmt erschienen.*
- *Sonstige Gründe für eine Beschwerde waren Probleme bei der Terminvergabe, zu lange Wartezeiten und Einzelheiten der privatärztlichen Rechnungsstellung.*

Bei Verdacht eines berufswidrigen Verhaltens wurden die Beschwerdefälle an die Rechtsabteilung und den Berufsordnungsausschuss weitergeleitet. Bei vermuteten Behandlungsfehlern wurde den Patienten empfohlen, sich an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflicht-Fragen der norddeutschen Ärztekammern zu wenden.

Insgesamt betrachtet, konnte den weitaus meisten ratsuchenden Patienten ein Weg zur Problemlösung angeboten werden.



Ombudsfrau Dr. Kampmann-Schwantes berät Patienten und Ärzte.



RECHT

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2015

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

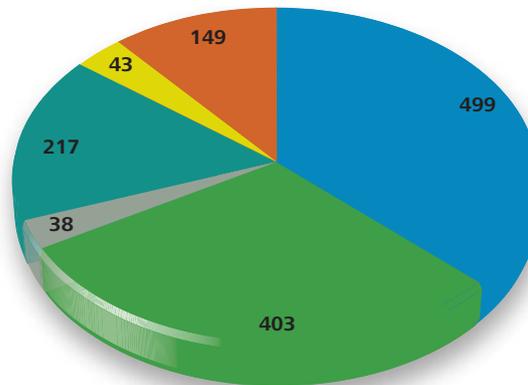
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2015: 537 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über den örtlich herrschenden Ärzte- und damit auch Behandlungsterminmangel. In 2015 war wie schon im Vorjahr ein leichter Rückgang von Patientenbeschwerden festzustellen. Es wurden fünf berufsrechtliche Rügen ausgesprochen, sieben berufsgerichtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechtsmitteln gegen berufsrechtliche Rügen resultieren, die bereits vor 2015 ausgesprochen wurden. Eines der

Vorgänge nach Veranlassungsart 2015:



- Allgemeine Anfragen
- Beschwerden
- Beratung der Geschäftsstellen
- GOÄ-Gutachten
- Mitgliederberatung und -service
- Berufsrechtliche Prüfung aufgrund sonstiger Kenntniserlangung

berufsgerichtlichen Verfahren konnte 2015 abgeschlossen werden.

Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2015: 217 Beratungsfälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten. Die Zahl solcher Beratungsfälle nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab.

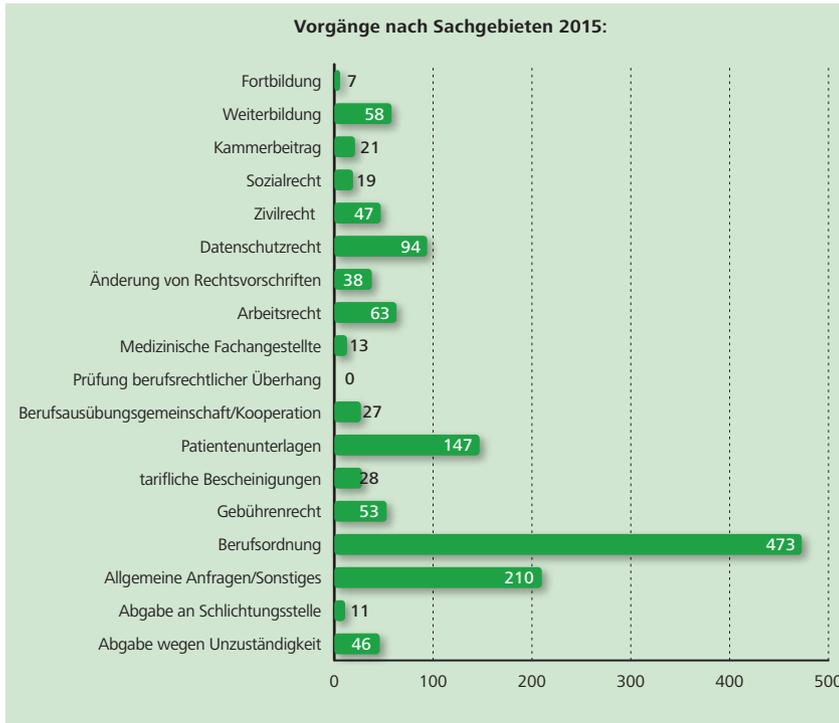
Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2015: 403) treten besonders häufig das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags-, Datenschutz- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund. Im Falle des sich zunehmend verdichtenden Datenschutzrechts ist die Handhabung der



Dr. jur. Daniel Sobotta

Insgesamt wurden 499 Beschwerden (Vorjahr: 517) über Mitglieder von Patienten bzw. Kollegen bearbeitet.

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.



zahlreichen restriktiven und zudem kaum auf die Praxis abgestimmten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen oftmals schwierig und trifft bei den Beteiligten dementsprechend auf nur eingeschränktes Verständnis. Deshalb geht es in diesem Rechtsgebiet in besonderer Weise darum, die Balance zwischen Handhabbarkeit und Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2015: 43) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend, typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder schlicht auch die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Weiter gestiegen sind die schon bisher vielzähligen Fälle der Ermittlungen zu Patientenunterlagen. Gemeint sind insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall

sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten. Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Rechtliche Betreuung des Krebsregister-Aufbaus

Im September 2014 traf die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg nach entsprechenden Vorgesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie der Berliner Senatsverwaltung die Entscheidung, dass die Landesärztekammer sich zur Übernahme der Trägerschaft eines künftigen Gemeinsamen Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin bereit erklärt.

Umgesetzt werden sollte dies über den Weg einer gemeinnützigen GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Landesärztekammer Brandenburg ist und der diese Aufgabe durch die beiden Länder im Wege der Beleihung übertragen wird.

2015 konnte der diesbezügliche Staatsvertrag zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin unter Beteiligung der Landesärztekammer Brandenburg ausverhandelt werden (ist zwischenzeitlich unterzeichnet). Dieser regelt die Struktur sowie die Aufgaben des Gemeinsamen Krebsregisters einschließlich der Kostentragung. Letztere erfolgt sowohl hinsichtlich der Errichtungs- als auch Betriebskosten fremdfinanziert (Errichtungskosten durch die Länder bzw. Spendengelder, Betriebskosten durch Fallpauschalen der Krankenkassen sowie anteilig durch die Länder). Die o. g. gemeinnützige GmbH wurde in 2015 gegründet und Fr. Dr. med. Anett Tillack zur Geschäftsführerin bestellt.

Die Vorbereitungen für das Vorhaben Gemeinsames Klinisches Krebsregister, das ab dem 01.07.2016 beginnen soll, laufen seitdem auf Hochtouren. Das in der Kammer dafür eingerichtete Projektmanagement wird durch die Rechtsabteilung aktiv bei sämtlichen Schritten unterstützt.

Fortsetzung der KVBB-Kooperation „Baugemeinschaft Pappelallee“

Die als GbR gefasste Kooperation zur Errichtung eines Neubaus von KVBB und LÄKB in Potsdam wurde 2015 fortgesetzt und die Durchführung des Vorhabens entsprechend vorangetrieben. Planerverträge, Ausschreibungsverfahren sowie öffentlich-rechtliche Angelegenheiten rund um das Bauvorhaben wurden durch die Rechtsabteilung der Landesärztekammer begleitet. Die Errichtung des Gebäudes konnte zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern und Arbeitsgruppe MWBO

Fortgesetzt wurde 2015 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2015 insbesondere Einzelthemen aus den jeweiligen Landesärztekammern – welche jedoch generelle Bedeutung für sämtliche Kammerbereiche haben – behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. das Einsichtnahmerecht des Patienten in die Behandlungsunterlagen, das Sponsoring ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen sowie die Handhabung der ärztlichen Schweigepflicht in besonderen Fällen (z. B. externe Dienstleister).

Fortgeführt wurde 2015 schließlich auch die Mitarbeit der Rechtsabteilung in der BÄK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Paragraphenteils der Musterweiterbildungsordnung“. Hier konnten wesentliche Anregungen zur Gestaltung gegeben werden.

Der Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Im Ausschuss Berufsordnung arbeiten acht ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte.

Fachlich sind die Ausschussmitglieder in den Gebieten Allgemeinmedizin/Sportmedizin/Schmerztherapie/Chirotherapie, Chirurgie/Viszeralchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie und Psychiatrie sowie Augenheilkunde tätig. Diese Zusammensetzung sichert eine fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses bestand in erster Linie in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung, des Weiteren wurden aktuelle Änderungen des ärztlichen Berufsrechts diskutiert (s. u.). Im Jahre 2015 fanden drei Ausschusssitzungen statt, in denen 59 Vorgänge beraten worden sind. Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge wurde durch Frau Ass. jur. Metzner LL.M. und Frau Ass. jur. Sägner vorgenommen.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der beschuldigten Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte dadurch klar gestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerde.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 1 Abs. 2 und des § 2 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 11 Abs. 1 der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg aufgerufen, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

§ 1 Abs. 2 BO

„Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“

§ 2 Abs. 2 BO

„Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei ihrer Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie haben dabei ihr ärztliches Handeln am Wohl der Patientinnen und Patienten auszurichten. Insbesondere dürfen sie nicht das Interesse Dritter über das Wohl der Patientinnen und Patienten stellen.“

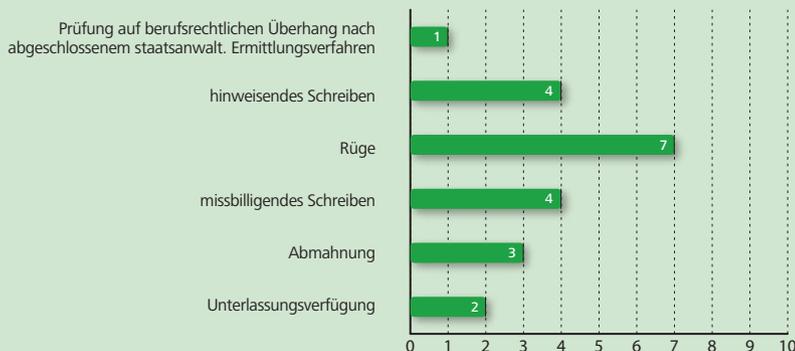
§ 11 Abs. 1 BO

„Mit Übernahme der Behandlung verpflichten sich Ärztinnen und Ärzte den Patientinnen und Patienten gegenüber zur gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.“

Zuordnung der bearbeiteten Vorgänge zu den Paragraphen der Berufsordnung



Bewertung der Vorgänge durch den Ausschuss Berufsordnung



So konnten 18 der insgesamt 59 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich dem § 1, 28 Fälle dem § 2 und 42 dem § 11 zugeordnet werden. Vordergründig bestand der Vorwurf des Verdachtes auf keine sorgfältige Behandlung, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung. Hier sind auch Beschwerden über nicht unverzügliche Behandlungen oder zu lange Wartezeiten auf Termine mit eingeflossen, sowie die Missachtung der Ärztinnen und Ärzte ihrer Auskunftspflicht gegenüber der Kammer und aufgedrängte IGeL-Leistungen. In einem Fall bestand die Problematik der Verquickung gewerblicher Tätigkeit im Zusammenhang mit der ärztlichen Berufsausübung (§ 3).

Des Weiteren waren die Ausschussmitglieder mit dem Vorwurf der Behandlungsablehnung bei Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient (§ 7), dem Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht (§ 9), dem Verstoß gegen die Dokumentationspflichten (§ 10) sowie Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung nach GOÄ (§ 12) befasst.

Je einmal ließen sich die Fälle dem § 25 (Ärztliche Gutachten und Zeugnisse) und dem § 29 (Kollegiale Zusammenarbeit) zuordnen.

Auch die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten war Gegenstand der Ausschusssitzungen. Hierbei wurde die Zusammenarbeit des Arztes mit Dritten (§ 30), die unerlaubte Zuweisung von Patienten gegen Entgelt (§ 31), die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen (§ 32) und die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Industrie (§ 33) bewertet.

Im Jahr 2015 erfolgte auch die berufsrechtliche Prüfung von Protokollverstößen im Rahmen von medizinischen Forschungsvorhaben, welche dem Ausschuss seitens der Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg übergeben worden sind.

Des Weiteren wurde den Ausschussmitgliedern ein Fall nach abgeschlossener staatsanwaltlicher Ermittlung zur Prüfung eines berufsrechtlichen Überhangs vorgelegt.

In drei Fällen empfahlen die Ausschussmitglieder dem Vorstand eine Abmahnung durch den Präsidenten, in fünf Fällen eine Rüge mit Geldauflage. In einigen Fällen wurde den Beteiligten ein Gesprächsangebot unterbreitet. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin/des Arztes schließen ließen, wurden hinweisende (3) oder missbilligende Schreiben (4) verfasst oder Unterlassungsaufforderungen (2) ausgesprochen.

Statistisch waren bei den relevanten Fällen nahezu

alle Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen ohne Häufung einer Fachrichtung.

Auf der Ständigen Konferenz zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte am 10.02.2015 wurde neben der Teilnovellierung der MBO auch über die Entwürfe eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a – 302) diskutiert. Die möglichen Konsequenzen einer Strafrechtsänderung für das Berufsrecht wurden seitens der Ausschussmitglieder im Rahmen einer der Sitzungen ebenfalls erörtert.

Die Berufsordnungsausschussvorsitzende Frau Dr. med. Renate Schuster war als Delegierte auf dem Deutschen Ärztetag in Frankfurt/ Main vertreten und stellte auf der Kammerversammlung am 05.09.2015 die Teilnovellierung der Berufsordnung vor, welche Änderungen der §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 3, 18 Abs. 1 Satz 3 und 20 Abs. 2 beinhaltete. Die Mehrheit der Kammerversammlung sprach sich für die geplanten Änderungen aus.



Dr. med. Renate Schuster

Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhaftige Pflichtverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

Bei der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt im Vergleichszeitraum 2011 bis 2015 in etwa gleichbleibende Antragszahlen.

Entscheidungen in Brandenburg 2015

Im Jahre 2015 wurden 169 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2015 bei 33,7 %.

Die häufigsten Krankheiten, die 2015 in Brandenburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen und Frakturen.

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 77,3 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 22,7 % beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 169 entschiedenen Fällen um 203 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 157 im Krankenhausbereich und 46 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen.

Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der allgemeinen Diagnostik (bildgebende Verfahren, Labor/Zusatzuntersuchungen), der konservativen Therapie, der operativen Therapie und der Indikationsstellung

Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der operativen Therapie, der allgemeinen Diagnostik (bildgebenden Verfahren, Labor/Zusatzuntersuchungen, Anamnese/Untersuchung), der Indikationsstellung sowie bei den therapeutischen postoperativen Maßnahmen.

Antragsentwicklung Norddeutsche Schlichtungsstelle 2011 – 2015

2015 war mit 4.290 neuen Fällen in der Gesamtbetrachtung des gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereiches, der sich auf die zehn Landesärztekammerbereiche Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstreckt, im Vergleich zu den Jahren 2013 (4.280) und 2014 (4.265) wieder eine leichte Zunahme der Antragszahlen zu verzeichnen.

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt nach einem Rückgang der Antragszahlen im Jahre 2012 etwa gleichbleibende Antragszahlen.

Die Antragsentwicklung in Brandenburg

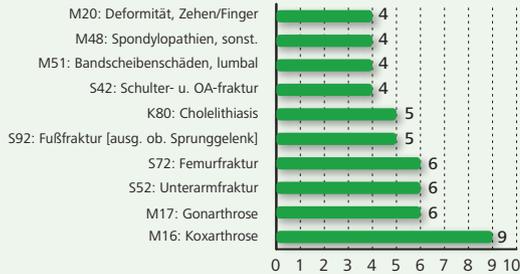


Die Antragsentwicklung in Norddeutschland

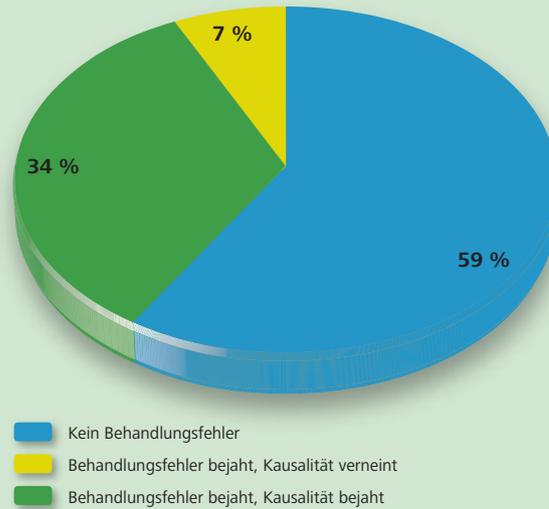


Schlichtungsverfahren im Jahr 2015

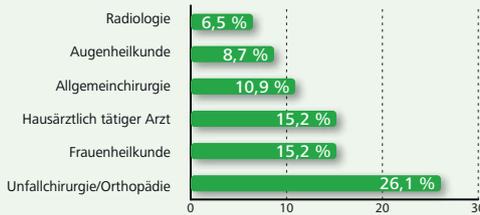
Häufigste Diagnosen, die 2015 zur Antragstellung führten



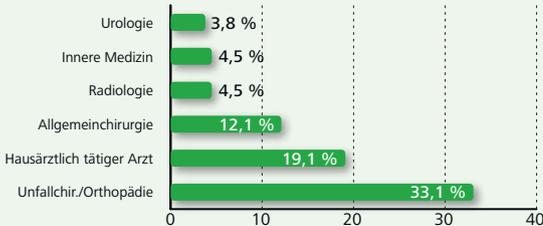
Ergebnisse der 169 Sachentscheidungen 2015 Brandenburg



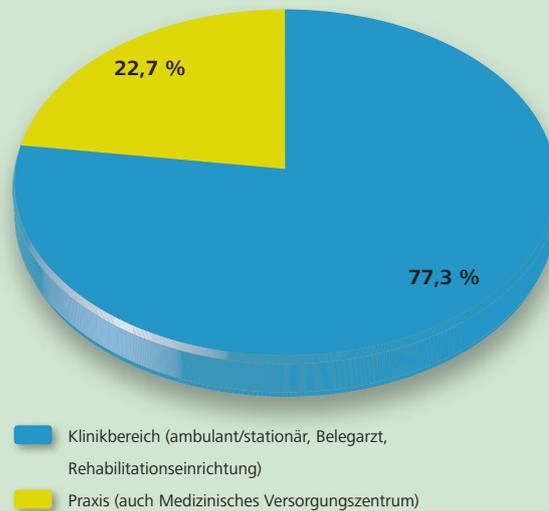
Häufigste Fehlerarten 2015 im niedergelassenen Bereich (46)



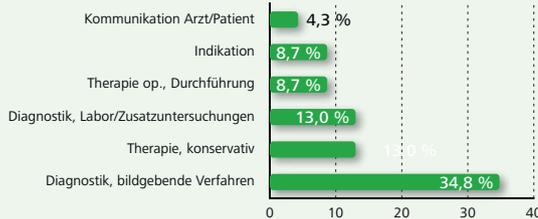
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2015 im Klinikbereich (N=157)



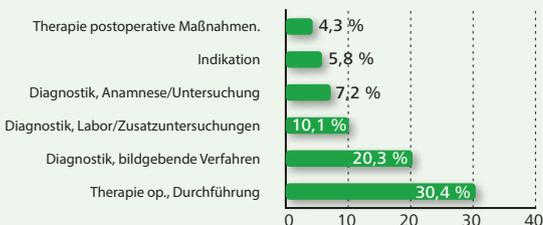
Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2014 geprüft wurden



Häufigste Fehlerarten 2015 im niedergelassenen Bereich



Die häufigsten Fehlerarten 2015 im Klinikbereich



Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Brandenburg ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild. Im Bereich der häufigsten beteiligten Fachgebiete sind im niedergelassenen Bereich die Frauenheilkunde mit 15,2 % und die Augenheilkunde mit 8,7 % hinzugetreten. Im Bereich der häufigsten Fehlerarten ist der Bereich „Therapie, konservativ“ mit 13 % hinzugetreten. Im Klinikbereich hat sich der Bereich „Therapie, op. Durchführung“ um 7,4 % auf 30,4 % erhöht.

Ethikkommission



Prof. Dr. med. Michael Matthias,
Vorsitzender der Ethikkommission der Landesärztekammer
Brandenburg

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Die Ethikkommission ist zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Auf Grund ihrer Tätigkeit werden Gebühren erhoben.

Aufgaben einer Ethikkommission:

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung für die ordnungsgemäße Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen in der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Jahr 2015	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) nach der 12. AMG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	52	13	2	-	14
als federführende EK, multizentrisch	1	6	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
als zweitvotierende EK	2	1			2
als erstvotierende EK					
Nach der 4. MPG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)					
als zweitvotierende EK	-	1	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	5	-	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	1	2	-	-	-
Berufsrechtliche Beratung					
als zweitvotierende EK	45	18	-	-	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	-	1	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	-	3			
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	1	1	-	-	1
als erstvotierende EK, multizentrisch	2	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	6	2	-	-	-
Summe	115	48	2	-	17

*Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien etc.

¹ auch Studien nach § 23(b) MPG

² Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien etc.

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).

Ein Blick hinter die Kulissen

Wer eine medizinische Studie plant, muss sich vor Beginn von der Ethik-Kommission beraten lassen. Die Kommission beurteilt, ob Forschungsvorhaben, die für die Zulassung von Arzneimitteln an Patienten durchgeführt werden müssen, aus ethischer, rechtlicher und sozialer Sicht sinnvoll und unbedenklich sind. "Die Ethik-Kommission ist damit die entscheidende Clearingstelle für den individuellen Patientenschutz, wenn es um die Forschung am Menschen geht".

Auch die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden. Die Kommission legt darüber hinaus großen Wert darauf, dass die Patienteninformation und -aufklärung ausführlich und leicht verständlich ist.

Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes können Phase-I-Studien - wie auch alle anderen klinischen Prüfungen - nur dann durchgeführt werden, wenn sowohl eine Genehmigung durch die Bundesoberbehörde als auch eine zustimmende Bewertung der zuständigen Ethik-Kommission vorliegen. Seit 2004 müssen die Prüfungen in Europa behördlich genehmigt werden. In Deutschland prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut.

EU-Verordnung bringt Veränderungen

Weitreichende Änderungen haben sich im Berichtsjahr 2014 durch die Vorbereitung auf die EU-Verordnung Nr. 536/ 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln ergeben, welche im April 2014 beschlossen, im Mai 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Voraussetzung für die Anwendung ist eine funktionierende und etablierte Datenbank über das EU-Portal.

Die EU-Verordnung sieht eine grundlegende Neustrukturierung des Bewertungsverfahrens, insbesondere auch

eine Neustrukturierung der Einbeziehung der Ethik-Kommissionen, vor. In diesem Bereich erlässt die Ethik-Kommission schon jetzt rechtlich verbindliche Verwaltungsakte und ist an vorgeschriebene Verfahrensweisen und Fristen gebunden. Obwohl die Einzelheiten noch der nationalen Umsetzung obliegen, ist bereits absehbar, dass sowohl Verfahren als auch Fristen gegenüber der bisherigen Arbeitsweise deutlich straffer werden.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Verkürzung der Entscheidungsfristen auf maximal 26 Tage für gemeinsame Bewertung durch Ethik-Kommission und Bundesoberbehörde (derzeit 30 bis 60 Tage für alleinige Prüfung der Ethik-Kommission)
- Rein elektronisches Antragsverfahren
- Europaweit standardisierte Antragsunterlagen; europaweit standardisierte Bewertungsmaßstäbe
- Ausschluss von Interessenkonflikten, insbesondere im Hochschulbereich
- Stärkere Forderung nach einer angemessenen Qualifikation der Mitglieder von Ethik-Kommissionen

Votierungen der LÄKB	2011	2012	2013	2014	2015
Positiv	114	69	101	87	115
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	80	51	70	43	48
Positiv unter Bedingungen	1	3	3	3	2
Negativ	13	18	-	1	-
Summe	208	141	174	134	165
Anwendungsbeobachtungen	5	16	8	1	4

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2006 – 2015



Studie/Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
S*	32	9	17	17	17	27	13	24	8	19
AS**	155	169	171	146	113	169	141	167	147	162
Gesamt	187	178	188	163	130	196	154	191	155	181
Anwendungsbeobachtungen	2	6	5	3	10	5	16	8	1	4

* (S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK ** (AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Das Transplantationsgesetz (TPG) sieht in § 8 Abs. 3 die Bildung einer Kommission vor, die im Falle der Bereitschaft von lebenden Personen zur Spende von Organen und Geweben zu prüfen hat, ob die Einwilligung in die Spende freiwillig zu Stande gekommen ist und ob nicht ggf. kommerzielle Interessen eine Rolle spielen (sog. verbotenen Handel treiben). Die Kommission besteht mindestens aus einem Arzt, einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person sowie einem Juristen mit der Befähigung zur Ausübung des Richteramtes.

Gem. § 130 des Brandenburger Heilberufsgesetzes i. V. m. § 2 der Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin und der Landesärztekammer Brandenburg v. 26.11.1999 wurde für die Länder Brandenburg und Berlin eine gemeinsame Lebendspendekommission mit Sitz in der Ärztekammer Berlin errichtet. Die Kommission ist im Hinblick auf die beiden beteiligten Kammerbereiche paritätisch besetzt, der Vorsitz wechselt nach dem Ablauf der Hälfte der Amtszeit auf ein Mitglied

des anderen Kammerbereichs. Die Mitglieder werden jeweils von den Vorständen der beiden Kammern im Einvernehmen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Die Kommission wird auf Antrag der Einrichtung tätig, in der das Organ entnommen werden soll. Der Antrag ist nur wirksam, wenn er von der Spenderin oder dem Spender unterschrieben ist, die antragstellende Einrichtung das Vorliegen der übrigen (von der Kommission nicht zu prüfenden) Voraussetzungen des § 8 TPG schriftlich bestätigt und dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind. Vorliegen müssen z. B. Dokumente, die die Volljährigkeit der spendenden Person belegen, eine Niederschrift über die durchgeführte Aufklärung sowie eine Sozialanamnese. Die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich. Die Spenderin oder der Spender wird dabei persönlich angehört. Eine befürwortende Stellungnahme darf die Kommission nur einstimmig abgeben.

Grundsätzlich hört die Kommission die Spender persönlich an, bei spendebereiten Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein vereidigter Dolmetscher hinzugezogen. In ihren Gesprächen achtet die Kommission insbesondere darauf, ob eine umfassende und sachgerechte Aufklärung stattgefunden hat und ob Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass die Einwilligung aus einer Drucksituation heraus erteilt wurde.

Im Jahr 2015 konnte in 83 Fällen ein positives Votum abgegeben werden.

	2014	2015
Anzahl der Sitzungen	38	39
Anträge / Beratungsgespräche	79	86
Positive Stellungnahmen	79	83
Negative Stellungnahmen	0	3
Spendegegenstand		
Nierenlebendspenden	72	81
Leberlebendspenden	7	5
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	53	52
Spenden von Frauen an Männer	40	39
Spenden von Frauen an Frauen	13	13
Männliche Spender	26	34
Spenden von Männern an Frauen	14	12
Spenden von Männern an Männer	12	22
Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern		
Spenden von Eltern an Kinder	33	25
Spenden von Kindern an Eltern	2	2
Spenden an Geschwister	9	14
Spenden an Ehegatten	29	25
Spenden an sonstige Blutsverwandte	3	3
Spenden an Lebensgefährten	1	6
Spenden an Freunde	2	11

Nach deutlichem Rückgang der Antragszahl in 2014 gegenüber 2013 (-35) ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

Zum Geschäftsbetrieb 2015



Fabian Hendriks,
Geschäftsführer der Ärzteversorgung
Land Brandenburg

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- Überleitung der Versorgungsabgabe bei Wechsel des Versorgungswerkes

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Im Jahr 1992 gegründet, blicken wir im Jahr 2015 auf das 24. Geschäftsjahr zurück. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2015 auf 9972 Mitglieder im Vergleich zu 9502 Mitgliedern im Jahr 2014. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 48,1% der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 999 im Vergleich zu 896 im Jahr 2014.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Dem Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können.

Weiterhin wurde aufgrund der Längerlebigkeit auch das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente zu finanzieren.

Der Verwaltungsausschuss hat auch im Jahr 2015 die Geschäfte der Ärzteversorgung erfolgreich geführt. 13 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Ausschussmitglieder. Von den 13 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 16 Arbeitssitzungen mit dem Team der Berlin Asset Consult GmbH (A.L.M.) zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Die Vermögensverwaltung unter den Bedingungen der bestehenden Niedrigzinspolitik und volatiler Finanzmärkte
- Diskussionen und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen
- Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes
- Erarbeitung einer neuen Anlagestrategie
- Diskussion und Zuarbeit zur Neufassung der Anlagerichtlinie durch den Aufsichtsausschuss. Diese sorgt für den notwendigen Anlagerahmen und für das erforderliche Risikomanagement unserer Kapitalanlage.
- Satzungsänderungen wurden ausgearbeitet, mit den Ministerien abgestimmt und der Kammerversammlung im November 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Es wurden 2015 neun Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt, zehn weitergewährt und zwei Anträge wurden abgelehnt. Rehaszuschüsse wurden in vier Fällen bewilligt.
- Es erfolgte die weitere Stärkung und Ausbau des eigenen Controllings in der Geschäftsstelle.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehalleistungen stiegen auf 19,35 Mio. € (16,8 Mio. € im Jahr 2014).

Im Vergleich hierzu stiegen auch die Beitragseinnahmen im Jahr 2015 weiter an und betrugen 2015 90 Mio. € (84,3 Mio. € im Jahr 2014).

Kapitalanlageverwaltung

Das weiter steigende Kapitalanlagevermögen, zum



Dipl.-Med. Andrea Kruse
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

31.12.2015 betrug es rund 1,7 Mrd. €, erforderte auch im Jahr 2015 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Unter kompetenter Beratung durch das Team von Berlin Asset Consult erfolgte die Kapitalanlage der Ärzteversorgung. Der Übergang zur selbständigen Kapitalanlageverwaltung ist gelungen und trotz volatiler Finanzmärkte konnte nach aktuellem Stand (Hochrechnung) im Jahr 2015 eine Rendite in Nähe des Rechnungszinses, um 3,8 % erreicht werden (4,1 % im Jahr 2014).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen



Dipl.-Med. Hubertus Kruse,
Vorsitzender Haushaltsausschuss

Haushaltsplan

Das Volumen des Haushaltsplanes 2015 beträgt 6.433 TEUR und übersteigt damit die Vorjahresplanung um 324 TEUR.

Kostenstellenpläne

Wie in jedem Jahr sind auch die Haushalte der fremdfinanzierten Kostenstellen der Ärztekammer Bestandteil der Haushaltsplanung:

- 415.590 Euro für die Akademie für ärztliche Fortbildung
- 258.550 Euro für die Ärztliche Stelle Radiologie
- 347.820 Euro für die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Einnahmen

Die weiterhin wichtigste Einnahmeposition der Landesärztekammer sind mit einem Anteil von 76,2 % die Kammerbeiträge der Mitglieder. Der langjährigen Tendenz folgend, konnte auch in 2013 eine Steigerung des Durchschnittsbeitrages eines jeden beitragspflichtigen Arztes bei stabilem Hebesatz festgestellt werden. Begünstigt wird der Effekt der steigenden Beitrags-einnahmen auch durch eine sich noch immer positiv entwickelnde Zuwachsrate berufstätiger Ärzte. Trotz weiterhin sinkender Zinseinnahmen sowie Rückgang der Einnahmen aus dem Vertrieb des

Brandenburgischen Ärzteblattes, steht die beitragsfinanzierte Verwaltungsarbeit der Landesärztekammer somit weiterhin auf einer soliden Grundlage.

Ausgaben

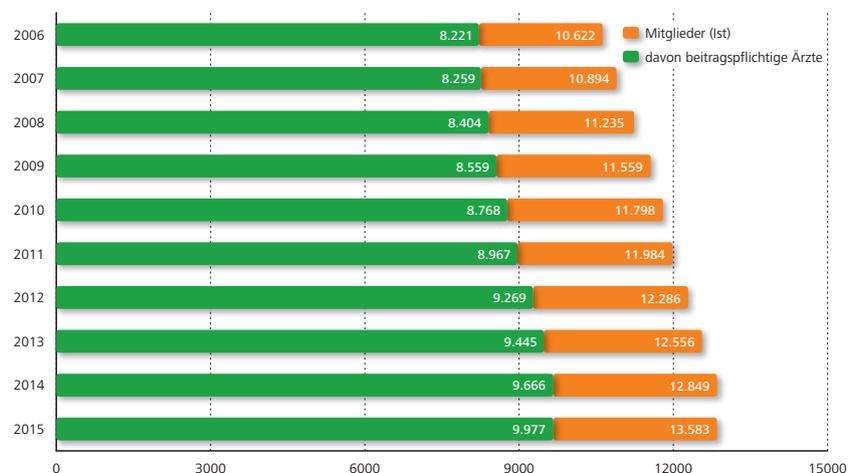
Bei den gestiegenen Kosten der Selbstverwaltung schlägt sich die steigende zeitliche Inanspruchnahme aufgrund höherer Sitzungsfrequenz vor allem in den Reisekosten und Sitzungsgeldern wieder.

Um den zu erwartenden Anforderungen an die Verwaltung auch in 2015 gerecht werden zu können, ist vorübergehend der Stellenplan auf ein Soll von 43 statt bisher 40 Mitarbeiter aufgestockt worden, was zusammen mit den Tarifsteigerungen zu einer Personalkostensteigerung führt. Die übrigen Verwaltungskosten können dagegen weiter stabil gehalten werden. Erstmals berücksichtigt wurden anteilige Betriebs- und Abschreibungskosten für den Neubau in Potsdam.

Ausblick

Aus dem beschlossenen Etat 2015 werden voraussichtlich 556 TEUR nicht für laufende Haushaltszwecke benötigt. Dem Vorschlag des Haushaltsausschusses folgend, beschlossen die Delegierten der Kammerversammlung die Zuführung dieser Mittel zur zweckgebundenen Rücklage für die Errichtung der Geschäftsstelle Potsdam. Somit erfolgt auch hier eine solide Finanzierung ohne Fremdkapital.

Entwicklung der Mitgliederzahlen



ANHANG

- Mitgliederstatistik
- Organigramm
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Kammerversammlung und Vorstand
- Arbeitsgemeinschaften
- Ausschüsse
- Gremien/Kommissionen
- Arbeitsgruppen
- Ständige Konferenzen
- Ehrungen
- Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg 2015
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis der Kammer

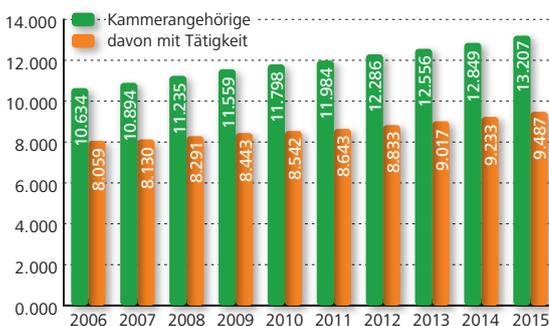
Statistik – Mitgliederentwicklung

Anzahl der Kammerangehörigen

Der konstante Anstieg der Mitgliederzahl setzte sich auch 2015 fort. Zum 31.12.2015 waren 13.207 Ärztinnen und Ärzte sowie neun Fachwissenschaftler in der Medizin [§ 3 (4) HeilBerG] im Land Brandenburg gemeldet. Von den Kammerangehörigen sind 7.089 (53,7 %) Ärztinnen und 6.118 (46,3 %) Ärzte. Der prozentuale Anteil der berufstätigen Ärztinnen ist zum Vorjahr leicht gestiegen (2014: 53,4 %), während der Anteil der Ärzte geringfügig gesunken ist (2014: 46,6 %). Im Bundesgebiet: 46,3 % Ärztinnen und 53,7 % Ärzte.

Landesärztekammer Brandenburg 2015 (hier und im Folgenden ohne Fachwissenschaftler in der Medizin)	
Ärzte insgesamt	13.207
weiblich	7.089
männlich	6.118
Berufstätige Ärzte	9.487
weiblich	5.130
männlich	4.357
Ohne Tätigkeiten	3.720
weiblich	1.959
männlich	1.761
Einwohner je berufstätigem Arzt	259

Anzahl der Kammerangehörigen



Zugänge/Abgänge 2011 – 2015

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Erstzugang	254	221	246	241	239
Zugang	969	936	1.033	1.076	1.200
Zugang gesamt	1.223	1.157	1.279	1.317	1.439
Abgang	903	855	1.009	1.024	1.081
Nettozugang Gesamt	320	302	270	293	358

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,8 % (2014 2,3 %), im Bundesdurchschnitt beträgt er 1,0 % (2014 2,3 %). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2015 einen Zuwachs von 2,8 % und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 1,7 %. Die meisten Zugänge (55,0 %) und Abgänge (55,7 %) sind Berlin bezogen.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.155	1.588	3.743	28,3 %
Krankenhaus	2.608	2.522	5.130	38,8 %
bei Behörden	168	76	244	1,8 %
sonstig tätig	199	171	370	2,8 %
mit Tätigkeit gesamt	5.130	4.357	9.487	71,8 %
ohne Tätigkeit	1.959	1.761	3.720	28,2 %
Gesamt	7.089	6.118	13.207	100,00 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2015

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	In Niederlassung/amb.		im Krankenhaus		bei Behörd.		Sonstig tätig	
			2015	*	2015	*	2015	*	2015	*
kreisübergreifende Tätigkeit	16	6,7 %	2	1	1	0	0	13	0	
Barnim	761	2,3 %	242	1	483	12	10	1	26	3
Brandenburg an der Havel	459	3,4 %	147	4	292	12	8	0	12	-1
Cottbus, Stadt	687	0,1 %	252	2	367	3	28	-5	40	1
Dahme-Spreewald	556	0,4 %	220	3	318	-5	9	5	9	-1
Elbe-Elster	275	-1,8 %	140	-2	120	0	8	-4	7	1
Frankfurt/Oder, Stadt	439	1,2 %	137	-1	264	7	13	1	25	-2
Havelland	360	6,2 %	192	6	154	12	7	2	7	1
Märkisch-Oderland	581	0,3 %	254	-3	289	5	21	4	17	-4
Oberhavel	648	3,8 %	284	18	335	7	13	-1	16	0
Oberspreewald-Lausitz	307	3,7 %	154	1	136	7	5	1	12	2
Oder-Spree	731	4,4 %	259	5	435	25	12	0	25	1
Ostprignitz-Ruppin	553	5,9 %	157	4	364	16	19	6	13	5
Potsdam, Stadt	1.262	4,6 %	457	26	682	23	36	2	87	4
Potsdam-Mittelmark	555	3,7 %	243	0	258	16	28	-1	26	5
Prignitz	266	6,0 %	116	2	142	11	4	1	4	1
Spree-Neiße	256	-1,5 %	124	0	121	-5	4	1	7	0
Teltow-Fläming	364	0,8 %	202	6	139	-4	12	1	11	0
Uckermark	411	2,2 %	161	3	230	10	7	-1	13	-3
Brandenburg gesamt	9.487	2,8 %	3.743	76	5.130	152	244	13	370	13

* Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2015“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2015 waren 3.720 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,2 %.

Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten zehn Jahren von 24,2 % auf 28,2 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 23,6 %.

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne Tätigkeit haben mit 3.389 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Deren prozentuale Anteil an der Gesamtzahl aller Kammerangehörigen hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2015 von 21,9 % auf 25,7 % erhöht.

Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2006 – 2015

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2006	2.575	+197	24,2 %
2007	2.764	+189	25,4 %
2008	2.944	+180	26,2 %
2009	3.116	+172	27,0 %
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2014	3.616	+77	28,1 %
2015	3.720	+104	28,2 %
2015	Bundesgebiet		23,6 %

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2006 – 2015

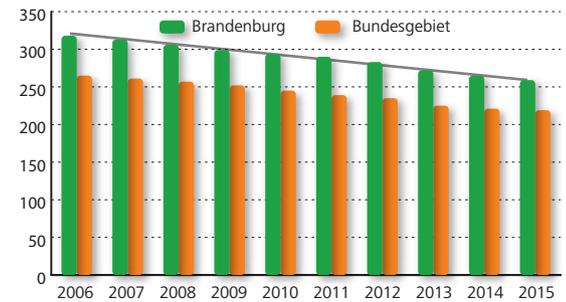
Tätigkeit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Niederlassung	3.393	3.436	3.473	3.508	3.508	3.523	3.576	3.600	3.667	3.743
Krankenhaus	4.103	4.127	4.215	4.304	4.436	4.552	4.691	4.838	4.978	5.130
bei Behörden	261	252	245	232	225	220	220	214	231	244
Sonstig tätig	302	315	358	399	373	348	346	365	357	370
mit Tätigkeit ges.	8.059	8.130	8.291	8.443	8.542	8.643	8.833	9.017	9.233	9.487
zum Vorjahr absolut	116	71	161	152	99	101	190	184	216	254
zum Vorjahr in %	1,46 %	0,90 %	2,00 %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %	2,1 %	2,4 %	2,8 %
ohne Tätigkeit	2.575	2.764	2.944	3.116	3.256	3.341	3.453	3.539	3.616	3.720
Gesamt	10.634	10.894	11.235	11.559	11.798	11.984	12.286	12.556	12.849	13.207
zum Vorjahr in %	3,03 %	2,44 %	3,10 %	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %	2,2 %	2,3 %	2,8 %

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2014 und den Arztzahlen vom 31.12.2015 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2015 zu:

- 259 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 219 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet

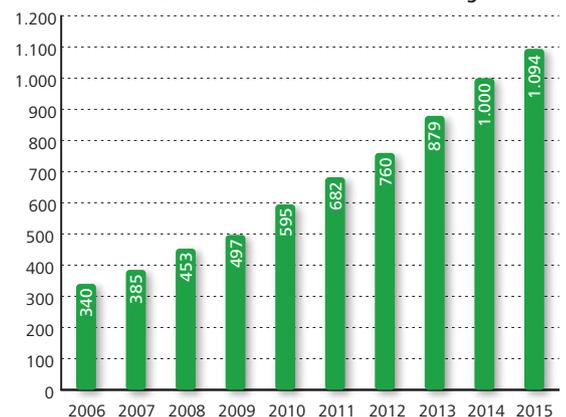


	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brandenburg	318	313	306	299	294	290	283	272	265	259
Bundesgebiet	265	261	257	252	245	239	235	225	221	219

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 13.207 Kammerangehörigen am 31.12.2015 waren 1.094 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 8,3 % gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 8,8 %.

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 915
- in Niederlassung 106
- Behörden 7
- sonstig tätig 30
- ohne Tätigkeit 36

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (258), Rumänien (83), Bulgarien (67) und der Russischen Föderation (67).

Altersstruktur

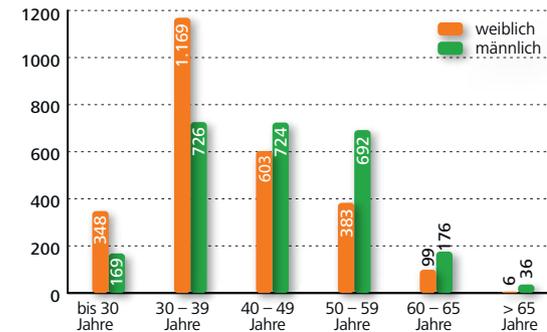
Obwohl der Anteil der unter 40-Jährigen leicht von 28 % (2013) auf 28,9 % (2014) gestiegen ist, hat sich die Verteilung der Altersgruppen zu den höheren Altersjahren verschoben. Der Anteil der über 50-Jährigen ist um 1,9 % auf 44,4 % zum Vorjahr gestiegen.

Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2012 – 2015

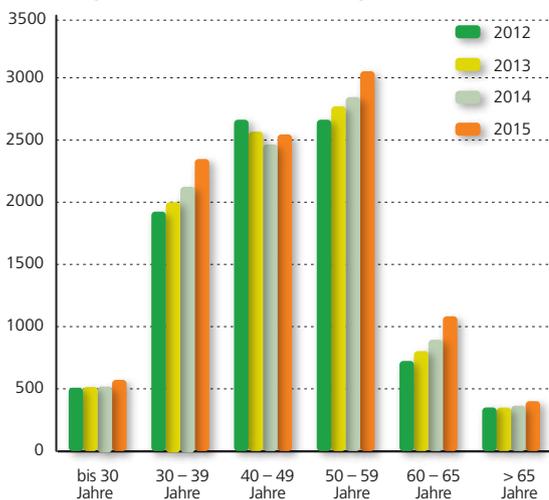
Alter	2012	2013	2014	2015
bis 30 Jahre	5,76 %	5,71 %	5,74 %	5,72 %
30 – 39 Jahre	21,78 %	22,31 %	23,13 %	23,47 %
40 – 49 Jahre	30,15 %	28,47 %	26,69 %	25,45 %
50 – 59 Jahre	30,15 %	30,73 %	30,81 %	30,53 %
60 – 65 Jahre	8,20 %	8,91 %	9,68 %	10,83 %
> 65 Jahre	3,96 %	3,87 %	3,94 %	4,01 %

Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 47 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 25,9 % (2014 27,1 %).

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2015

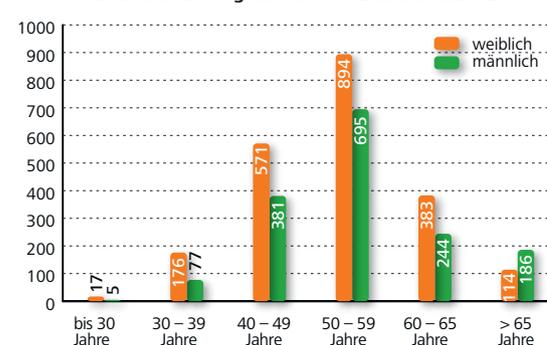


Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2012 – 2015

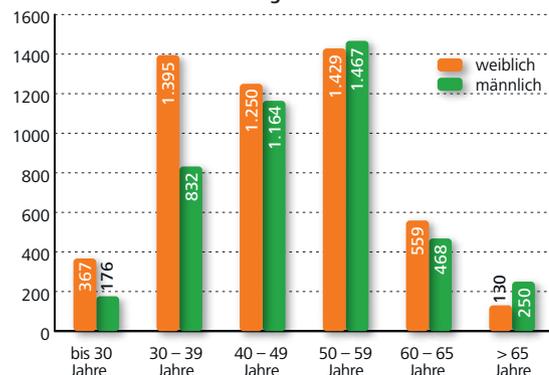


Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 7,4 % gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 70,3 % auf 67,9 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 22,8 % auf 24,8 %.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2015



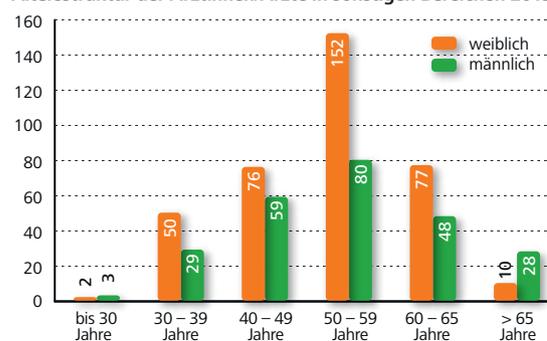
Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2015



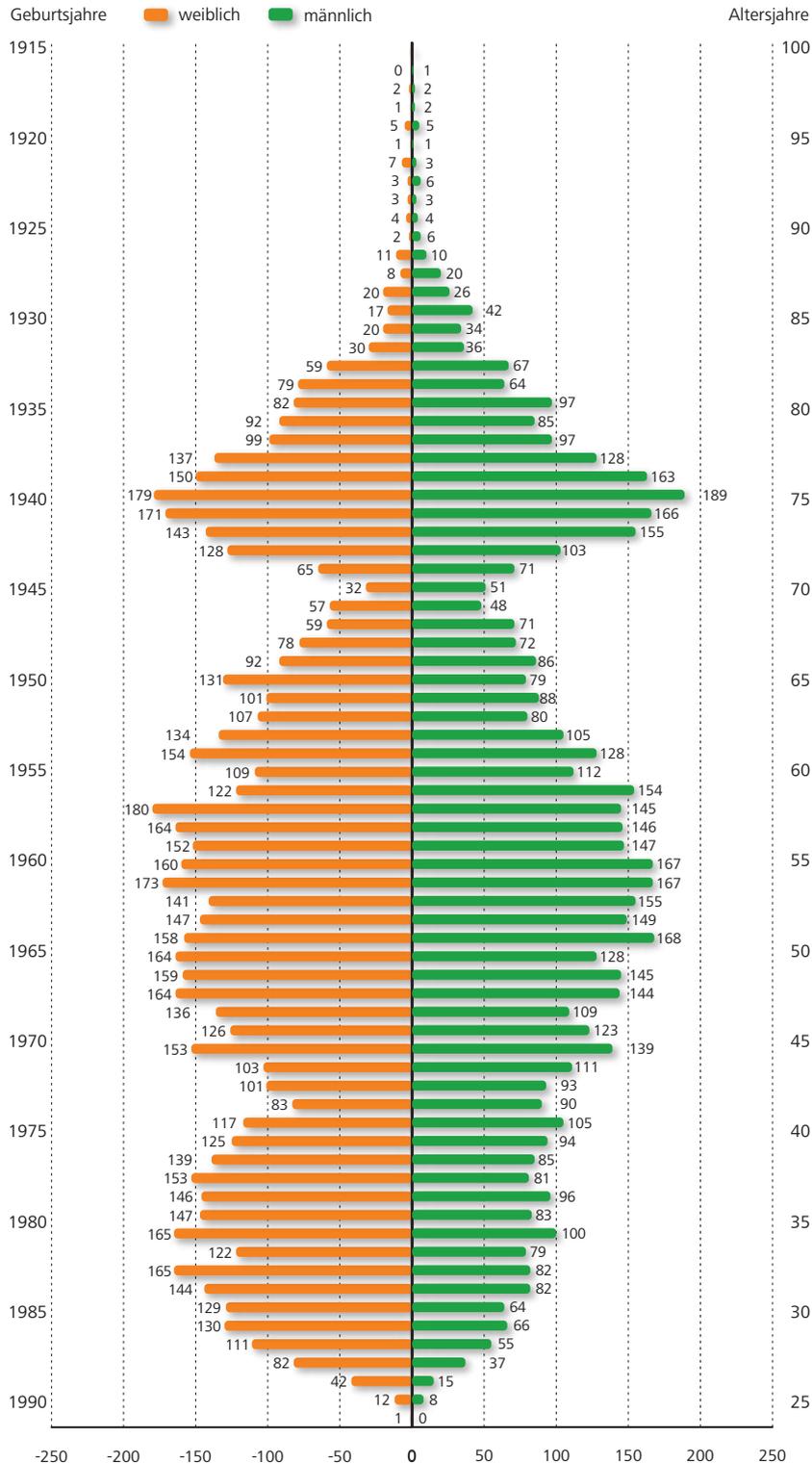
In den sonstigen Bereichen beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 13,7 %.

64,3 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (2014 65,1 %).

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2015



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2015)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2015)

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte gesamt
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.			sonstige Bereiche gesamt	gesamt	darunter:	
	(Sp. 2+5+8+11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt				
			nieder-gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich-zeitig in Praxis				Sanitäts-offiziere	Gesund-heits-amt	Ruhe-stand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Ohne Gebietsbezeichnung	2.701	301	161	140	2.242			58	19	19	100	343	193	3.044
Ohne Facharztbezeichnung	2.578	183	47	136	2.242			57	19	19	96	243	94	2.821
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	123	118	114	4				1			4	100	99	223
Gebiet Allgemeinmedizin	1.160	1.040	957	83	48			32	12	3	40	850	827	2.010
Allgemeinmedizin	1.097	978	898	80	47			32	12	3	40	827	804	1.924
Gebiet Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	25	24	21	3	1									25
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	38	38	38									23	23	61
Gebiet Anästhesiologie	589	64	53	11	490	54		9	1	4	26	153	141	742
Anästhesiologie	589	64	53	11	490	54		9	1	4	26	153	141	742
Gebiet Anatomie	1							1				2	2	3
Anatomie	1							1				2	2	3
Gebiet Arbeitsmedizin	69	12	10	2	3			9	1	1	45	106	105	175
Arbeitsmedizin	69	12	10	2	3			9	1	1	45	106	105	175
Gebiet Augenheilkunde	185	165	145	20	18	4					2	106	104	291
Augenheilkunde	185	165	145	20	18	4					2	106	104	291
Gebiet Biochemie	2				1			1				2	1	4
Biochemie	2				1			1				2	1	4
Gebiet Chirurgie	947	271	260	11	630	100		11		2	35	385	372	1.332
Allgemeinchirurgie	21	1	1		20									21
Chirurgie	260	83	78	5	146	4		10		2	21	214	212	474
Gefäßchirurgie	29	1	1		28	1						1		30
Herzchirurgie	28	1	1		26	2					1	3	2	31
Kinderchirurgie	14	3	3		9	3					2	8	8	22
Orthopädie	136	99	96	3	32	4					5	67	66	203
Orthopädie und Unfallchirurgie	195	33	31	2	156	24		1			5	9	6	204
Plastische Chirurgie	8	1	1		7	2								8
Plastische und Ästhetische Chirurgie	7				7	2								7
Thoraxchirurgie	9				9									9
Visceralchirurgie	42	3	2	1	39	6						1	1	43
Viszeralchirurgie	10				10	1								10
SP Gefäßchirurgie	25	6	6		19	4						7	7	32
SP Rheumatologie	25	11	11		13	8				1		13	11	38
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	4				4	2						3	3	7
SP Unfallchirurgie	83	23	23		60	11						29	28	112
SP Visceralchirurgie	48	6	6		42	23						24	23	72
TG Gefäßchirurgie	1				1	1						2	1	3
TG Kinderchirurgie	1				1	1								1
TG Thoraxchirurgie												1	1	1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1				1	1								1
TG Unfallchirurgie												3	3	3
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	426	272	260	12	142	25		3			9	232	223	658
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	425	272	260	12	141	25		3			9	232	223	657
SP Gynäkologische Onkologie	1				1									1
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	187	118	115	3	66	11		1		1	2	92	90	279
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	184	117	114	3	64	10		1		1	2	83	82	267
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	1	1									6	6	7
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1				1									1
TG Audiologie												2	2	2
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	1				1	1						1		2
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	109	92	81	11	12	4		3			2	80	74	189
Dermatologie und Venerologie	2	2	1	1										2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	107	90	80	10	12	4		3			2	80	74	187
Gebiet Humangenetik	5	5	5									1	1	6
Humangenetik	5	5	5									1	1	6
Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3		3		32	31	36
Hygiene und Umweltmedizin	4				1	1		3		3		32	31	36

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche				gesamt
	(Sp. 2+5+8+11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt	gesamt	darunter:		
			nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt			Ruhe- stand	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gebiet Innere Medizin	1.420	696	603	93	659	97		21	2	3	44	507	484	1.927
Innere Medizin	696	451	408	43	201	13		18	2	3	26	334	319	1.030
Innere Medizin und Angiologie	11	4	2	2	7	1								11
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	2	1	1		1									2
Innere Medizin und Gastroenterologie	27	7	6	1	20	1								27
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	8	4	2	2	4	2								8
Innere Medizin und Geriatrie	25	2	1	1	23	4						2	1	27
Innere Medizin und Kardiologie	57	7	5	2	50	4								57
Innere Medizin und Nephrologie	16	8	6	2	6					2				16
Innere Medizin und Pneumologie	16	8	6	2	8									16
Innere Medizin und Rheumatologie	10	2	2		7					1				10
Innere Medizin und SP Endokrinologie u. Diabetolog.	3				2					1				3
Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	2								2
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	144	24	16	8	118					2	3			147
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	2				2	1								2
Innere Medizin und SP Kardiologie	3	1	1		2									3
Innere Medizin und SP Nephrologie	3	3	2	1										3
Innere Medizin und SP Pneumologie	3	3	3											3
Innere Medizin und SP Rheumatologie	3	2	2		1									3
Lungenheilkunde	3	3	2	1								14	14	17
Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1											1
SP Angiologie	15	5	5		10	3						7	6	22
SP Endokrinologie	5	1	1		3			1				3	3	8
SP Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1											1
SP Gastroenterologie	58	14	14		41	18		1			2	14	14	72
SP Geriatrie	18				18	6						7	7	25
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	27	13	13		14	5								27
SP Infektiologie	2				2	1						2	2	4
SP Kardiologie	104	41	31	10	62	21				1		9	7	113
SP Nephrologie	63	47	31	16	10	3				6		16	15	79
SP Pneumologie	54	27	25	2	27	8						17	17	71
SP Rheumatologie	27	14	14		11	3		1		1		18	18	45
TG Diabetologie												12	12	12
TG Gastroenterologie												2	2	2
TG Hämatologie	5	2	2		3							11	11	16
TG Infektions- und Tropenmedizin												7	7	7
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2				2	1						1	1	3
TG Nephrologie												3	3	3
TG Rheumatologie	1				1							1	1	2
TG Kardiologie und Angiologie	3				1					2		24	24	27
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	364	183	174	9	145	24		29		28	7	325	319	689
Kinder- und Jugendmedizin	300	172	165	7	94	8		28		27	6	295	291	595
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	7				7	3						2	2	9
SP Kinder-Kardiologie	9	5	5		4	1						5	5	14
SP Kinderpneumologie	1									1				1
SP Neonatologie	28	3	3		25	7						15	13	43
SP Nephrologie	3	2		2	1									3
SP Neuropädiatrie	13	1	1		11	2		1		1		1	1	14
TG Kindergastroenterologie	1				1	1						1	1	2
TG Kinderhämatologie	1				1	1						1	1	2
TG Kinderkardiologie	1				1	1						1	1	2
TG Kinderlungen- und-bronchialheilkunde												1	1	1
TG Kinderneonatologie												1	1	1
TG Kinderneurologie												1	1	1
TG Kinderneuropsychiatrie												1	1	1
Gebiet Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	57	21	21		30	5		5		5	1	18	17	75
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	57	21	21		30	5		5		5	1	18	17	75
Gebiet Laboratoriumsmedizin	15	11	11		4	1						9	8	24
Laboratoriumsmedizin	15	11	11		4	1						9	8	24

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte	
	gesamt (Sp. 2+5+8+11)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche		gesamt	darunter: Ruhestand	gesamt (Sp. 1+12)
		gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt	darunter:			
	1	2	nieder- gelassen 3	angestellt 4	5	leitende Ärzte 6	gleich- zeitig in Praxis 7	gesamt 8	Sanitäts- offiziere 9	Gesund- heits- amt 10	11	12	13	14
Gebiet Mikrobiolog., Virolog. u. Infektionsepidemiolog.	16	10	10		5	1					1	27	27	43
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	10	5	5		4	1					1	27	27	37
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	5	5		1									6
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	24	14	12	2	7	3					3	6	5	30
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	24	14	12	2	7	3					3	6	5	30
Gebiet Nervenheilkunde	108	63	62	1	34	6		3		3	8	85	82	193
Nervenheilkunde	22	8	8		13						1	4	4	26
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1				1									1
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	85	55	54	1	20	6		3		3	7	81	78	166
Gebiet Neurochirurgie	47	11	11		36	8						6	6	53
Neurochirurgie	47	11	11		36	8						6	6	53
Gebiet Neurologie	170	28	26	2	135	19		2	1		5	8	6	178
Neurologie	170	28	26	2	135	19		2	1		5	8	6	178
Gebiet Nuklearmedizin	29	19	18	1	10	6						7	7	36
Nuklearmedizin	29	19	18	1	10	6						7	7	36
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	32							32	1	27		32	32	64
Öffentliches Gesundheitswesen	32							32	1	27		32	32	64
Gebiet Pathologie	40	23	19	4	16	5		1				24	21	64
Pathologische Anatomie	7	5	5		2							18	17	25
Pathobiochemie und Labordiagnostik												2	2	2
Pathologie	33	18	14	4	14	5		1				4	2	37
Gebiet Pharmakologie	3				1							2	11	14
Pharmakologie und Toxikologie	3				1							2	9	12
TG Klinische Pharmakologie												2	2	2
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	75	25	24	1	46	5		3		1	1	36	35	111
Physikalische und Rehabilitative Medizin	69	22	21	1	44	5		2		1	1	22	21	91
Physiotherapie	6	3	3		2			1				14	14	20
Gebiet Physiologie												6	4	6
Physiologie												6	4	6
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	252	79	76	3	152	25		10		5	11	20	11	272
Psychiatrie	60	26	26		26	5		3		2	5	7	5	67
Psychiatrie und Psychotherapie	185	53	50	3	119	17		7		3	6	13	6	198
SP Forensische Psychiatrie	7				7	3								7
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	55	29	29		24	5		1			1	14	13	69
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	37	14	14		22	3		1				5	4	42
Psychotherapeutische Medizin	18	15	15		2	2					1	9	9	27
Gebiet Radiologie	190	95	71	24	87	19		1			7	83	80	273
Diagnostische Radiologie	97	51	42	9	42	12		1			3	8	6	105
Radiologie	76	39	26	13	33	2					4	60	59	136
Radiologische Diagnostik	4	2	2		2							4	4	8
SP Kinderradiologie	2				2									2
SP Neuroradiologie	7	2	1	1	5	3								7
TG Kinderradiologie												5	5	5
TG Neuroradiologie	4	1		1	3	2						6	6	10
Gebiet Rechtsmedizin	9	1	1					2			6	4	4	13
Rechtsmedizin	9	1	1					2			6	4	4	13
Gebiet Strahlentherapie	32	14	14		18	3						13	13	45
Strahlentherapie	32	14	14		18	3						13	13	45
Gebiet Transfusionsmedizin	11	4	2	2	1						6	12	12	23
Transfusionsmedizin	11	4	2	2	1						6	12	12	23
Gebiet Urologie	145	75	72	3	64	14		2			4	46	45	191
Urologie	145	75	72	3	64	14		2			4	46	45	191
Sonstige Gebietsbezeichnungen	8	2	2		3	1		1			2	37	36	45
Immunologie												1		1
Medizinische Physik und Biophysik												1	1	1
Sozialhygiene	2	1	1					1				23	23	25
Sportmedizin	6	1	1		3	1					2	12	12	18
Insgesamt	9.487	3.743	3.305	438	5.130	446		244	37	105	370	3.720	3.442	13.207

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Kammerversammlung (82 Mitglieder)		
Präsident – Vizepräsident, 6 Beisitzer		
Geschäftsführung – Hauptgeschäftsstelle		
Ausschüsse <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante medizinische Versorgung • Berufsordnung • Gebührenordnung • Haushalts- und Beitragsangelegenheiten • Öffentliches Gesundheitswesen • Psychosoziale Versorgung • Qualitätssicherung • Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen • Schlichtung • Stationäre medizinische Versorgung • Weiterbildung • Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen 	Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)	Arbeitsgruppen des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> • Prävention von Kinderunfällen • Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose • Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Sucht-gefahren
	Lenkungsausschuss Qualitätssicherung (Rahmenvertrag Stationäre Versorgung)	
Gremien/Kommissionen <ul style="list-style-type: none"> • Akademie für ärztliche Fortbildung • Pressestelle • Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz • IVF-Kommission der LÄKB • Sachverständigenkommission Kenntnisstands-prüfungen 	Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen	Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebs-ärztlichen Betreuung“ • Arbeitsgruppe „Rettungsmedizin“
	Ethikkommission	
Ärzterversorgung Land Brandenburg <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg • Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg 	Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung
Prüfungsausschüsse Ärzte <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete • Schwerpunkte • Zusatz-Weiterbildungen 	Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)	
Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA <ul style="list-style-type: none"> • Zentraler Prüfungsausschuss • Prüfungsausschüsse 	Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land <ul style="list-style-type: none"> • Delegierte zum Deutschen Ärztetag • Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer • Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene • Beisitzer Berufsgerichte • Ombudsfrau und Patientenbefragungen 	

Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

■ Kammerversammlung und Vorstand 7. Legislaturperiode (2012-2016)

■ Vorstand

Präsident

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vizepräsident

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Catrin Goltz, Perleberg
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Stephan Grundmann, Potsdam
Dr. med. Ralf Haitzsch, Bad Belzig
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf
Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin
(bis 20.01.2015)
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes,
Oberkrämer, OT Schwante
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)
Thomas Klinkmann, Schwedt
Elke Köhler, Jüterbog
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Normann Kublik, Eisenhüttenstadt
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg
Holger Marschner, Blankenfelde
Thomas Maruniak, Schöneiche
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus
(ab 29.01.2015)
Kathrin Neubert, Jüterbog
MUDr. Peter Noack, Cottbus
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Jendrik Puttke, Cottbus
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide,
OT Altenhof
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß Schönebeck
Dr. med. Frank Schulz, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Ulrich Schwillie, Beeskow
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/
Schwarze Pumpe
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam
Dipl.-Med. Heinz Uhlmann, Oranienburg
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Treuenbrietzen
Stephan Wolter, Kyritz
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ Akademie für ärztliche Fortbildung

■ Akademie für ärztliche Fortbildung

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

Beisitzer

Dr. med. Joachim-Michael Engel,
Bad Liebenwerda
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß Schönebeck

■ Arbeitsgemeinschaften

■ Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

■ Ausschüsse beim Bundesministerium

■ Ausschuss für Arbeitsmedizin

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ausschüsse der BÄK

■ Dt. Beirat für Erste Hilfe und Wieder- belebung (BÄK)

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

■ Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Vetreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Ass. jur. Herbert Krahorst, Berlin

■ LAGO-Brandenburg

■ LAGO-Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Sachverständigenkommission Hygiene

■ Sachverständigenkommission Hygiene

Vorsitzende

Dr. med. Margret Seewald, Eberswalde

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär,
Schenkendöbern, OT Kerkwitz
Dr. med. Anke Bühling, Cottbus
Dr. med. Andreas Knaust, Potsdam
Prof. Dr. med. Gottfried-Michael Mauff,
Neuruppin

■ Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg

■ Ambulante medizinische Versorgung

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Holger Marschner, Blankenfelde
MUDr. Peter Noack, Cottbus
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

■ **Beauftragte/r junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB**

Stephan Grundmann, Potsdam

■ **Berufsordnung**

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Elke Köhler, Jüterbog
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

■ **Gebührenordnung**

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stellvertreter

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Lutz Ordell, Löwenberg

■ **Haushalts- und Beitragsangelegenheiten**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Stellvertreter

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Treuenbrietzen

Mitglieder

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg

■ **Öffentliches Gesundheitswesen**

Vorsitzender

Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow

Stellvertreter

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Mitglieder

Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes,
Oberkrämer, OT Schwante
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Ulrich Schwillie, Beeskow

■ **Psychosoziale Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Stellvertreter

Holger Marschner, Blankenfelde

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Treuenbrietzen

■ **Qualitätssicherung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf

Stellvertreter

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam

■ **Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen**

Mitglieder

Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg

■ **Schlichtung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide,
OT Altenhof

Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Mitglieder

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

■ **Seniorenbeauftragte**

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ **Stationäre medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellvertreter

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

■ **Weiterbildung**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß-Schönebeck

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Stephan Wolter, Kyritz

■ **Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen**

Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Stellvertreter

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad
Liebenwerda
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

■ **Ärzteversorgung Land Brandenburg**

■ **Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
(ab 22.11.2015)
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Treuenbrietzen

■ **Geschäftsstelle**

Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

■ **Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
(ab 22.11.2014)
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
nichtärztl. Mitglieder
Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt (Main)
Volker Färber, Berlin
Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz
Ehemaliger Vorsitzender
Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin
(bis 20.01.2015)

■ **Gremien/Kommissionen**

■ **Brandenburgisches Ärzteblatt**

Redaktion

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz**

Mitglieder

Juristin Ursula Fladée, Rathenow
MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt

Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg
Dr. Christian Fisch, Cottbus
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M. A.,
Schwedt

Juristin Ingrid Meinecke, Potsdam

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietherle, Cottbus
Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus
Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus
(administrative Betreuung)
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Sachverständigenkommission
Kenntnisstandsprüfungen**

■ **Sachverständigenkommission
Kenntnisstandsprüfungen**

Vorsitzender

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow

Mitglieder

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau
Prof. Dr. med. Stefan Brehme, Senftenberg
Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt,
Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Prof. Dr. med. habil. Ingo Gastinger, Drebkau,
OT Casel
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Joachim-Michael Knörig, Berlin
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Pfaffendorf
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Hennigsdorf
Prof. Dr. med. habil. René Mantke,
Brandenburg
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Roland Reinehr, Herzberg
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide,
OT Groß Schönebeck
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ **Kommission Ärztliche Stelle Radiologie**

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitäts-
sicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)**

Vorsitzender

Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Mitglieder

Sibylle Grimmel, Birkenwerder
Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder
Prof. Dr. med. habil. Joachim Kropp, Cottbus
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam
Prof. Dr. med. habil. Hubert Vogler,
Wendisch Rietz
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitäts-
sicherung Strahlentherapie (ÄSQR)**

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. André Buchali, Neuruppin

Priv.-Doz. Dr. med. Karin Koch, Potsdam
Dr. med. Walter Kruschke, Eberswalde
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

Mitglied Med.-Physiker

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow
Dipl.-Ing. Hans Hakar, Potsdam
Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde
Dipl.-Phys. St. Rochor, Cottbus
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)
Dr. D. Sidow, Neuruppin

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Röntgen
(ÄSQR)**

Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann,
Kleinmachnow

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Mitglieder

Dipl.-Med. Olaf Fürstnhöfer, Cottbus
Dipl.-Med. Irina Göttling, Königs Wusterhausen
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dr. med. Brigitte Menzel, Brandenburg
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
Dr. med. habil. Christian Zur, Strausberg

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Schlichtungsstelle für
Arzthaftpflichtfragen**

■ **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflicht-
fragen der norddeutschen Ärzte-
kammern**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ethikkommission**

■ **Ethikkommission**

Vorsitzender
Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Stellvertreter

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt,
Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
Pastorin Gaby Güttler, Cottbus
Ass. jur. Herbert Krahorst, Berlin
Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Potsdam
Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn,
Leipzig
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
Dipl. Pharm. Apothekerin Annegret Suschowk,
Cottbus

Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietherle, Cottbus
Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg
Dr. med. Wolf Dietrich Rönnebeck, Spremberg
Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,
Cottbus

■ **Gemeinsame
Lebenspendekommission Berlin/
Brandenburg 12/2014, 5 Jahre**

■ **Gemeinsame Lebenspendekommiss-
sion Berlin/Brandenburg**

Psychologisch erfahrenes Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen

Stellv. Psycholog. erfahrene Mitglieder

Marco Holst, Bestensee

Beate Junghänel, Berlin

Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

Befähigung zum Richteramt

Volker Markworth, Berlin

Stellv. mit Befähigung zum Richteramt

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin

Jürgen Kipp, Berlin

Ass. jur. Kristina Metzner, Potsdam

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Stellv. ärztliche Mitglieder

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin

Dr. med. Nicole Bunge, Berlin

OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschiertz, Cottbus

Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

ärztliches Mitglied

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

■ **MFA Ausschüsse/Arbeitskreise**

■ **Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)**

Vorsitzende

Margret Urban, Berlin

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam

Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde

Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus

Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Stellvertreter Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Olaf Hoeft, Seelow

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder Arbeitnehmer

Sabine Kruc, Kyritz

Gabriele Krüger, Berlin

Susanne Neumann, Schwarzheide

Sabine Ridder, Zittau

Stellvertreter Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Teltow

Jutta Hartmann, Nidderau

Manuela Hoffmann, Oberkrämer

Brigitte März, Freudenberg

Diana Reimann, Kolkwitz

Jana Woito, Cottbus

Mitglieder Lehrer

Christina Adam, Berlin

Barbara Eisenhuth, Wittenberge

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde

Roswitha Krahlich, Cottbus

Ulrike Rechlin, Potsdam

Stellvertreter Lehrer

Marion Block, Schlieksdorf

Annelie Gärtner, Eberswalde

Petra Krause, Potsdam

Ines Otte, Kolkwitz

Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Sabine Wehlauer, Luckenwalde

■ **Zentraler Prüfungsausschuss „Ausbildung Medizinischer Fachangestellter“**

Mitglieder Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
Dipl. Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Mitglieder Arbeitnehmer

Sabine Kruc, Barsikow
Sandy Lehmann, Vetschau
Susanne Neumann, Schwarzeide

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde
Ulrike Rechlin, Potsdam
Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Sachverständige

Annelie Gärtner, Bernau-Waldfrieden
Roswitha Krahlich, Cottbus
Sylvia Kluschke, Michendorf
Kathrin Münzer, Müllrose
Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

■ **Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen Medizinischer Fachangestellter**

Vorsitzende

Dipl. phil. Sylvia Kluschke, Potsdam

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

■ **Arbeitsgruppen des Vorstandes**

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen (ab 12.06.2015)

Mitglieder

Gisela Damaschke, Lützen
SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde
Dr. med. univ. Christian Kieser, Potsdam
PD Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Außerordentliches Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Ehemaliger Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (bis 12.06.2015)

■ **Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose**

Vorsitzender

Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde

Mitglieder

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Kleinmachnow
Prof. Dr. med. Hubertus Kursawe, Potsdam
MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ **Prävention von Kinderunfällen**

Vorsitzende

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen
Mitglieder
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ **Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB**

■ **Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung**

Mitglieder

Adolf Fiebig, Müncheberg
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellvertr. Mitglieder

Thomas Klinkmann, Schwedt
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB**

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“**

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin“**

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglieder

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Annemarie Nippraschk, Neuruppin
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwillke, Beeskow

■ **Sachverständiger Hämotherapie**

Dr. med. Roland Karl, Potsdam

■ **Delegierte zum Deutschen Ärztetag**

■ **Delegierte zum 118. Deutschen Ärztetag vom 12. bis 15. Mai 2015 in Frankfurt am Main**

Delegierte

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Stephan Grundmann, Potsdam
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen
Ulrich Schwillke, Beeskow
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

Ersatzdelegierte

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam

■ **Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer**

■ **Arbeitsgruppe „Empfehlung zum infektionshyg. Management bei der med. Versorgung im Falle einer Influenzapandemie“**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ausschuss „Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst“ der BÄK**

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg gegenüber der Bundesärztekammer**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“**

Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf

■ **Ständige Konferenz für „Europäische Angelegenheiten“**

Mitglieder

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ständige Konferenz für „Prävention und Gesundheitsförderung“**

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen

■ **Vorstand Bundesärztekammer**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender des Ausschusses „Arbeitsmedizin“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender des Ausschusses „Ärzte im Öffentlichen Dienst“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender der Ständigen Konferenz „Arbeitsmedizin“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hans-Neuffer-Stiftung, Mitglied des Kuratoriums (BÄK)**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Deutsche Akademie der Gebietsärzte**

Mitglied

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellv. Mitglied

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Anhang

■ **Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin**

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Finanzkommission der Bundesärztekammer**

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahfors, Berlin

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Cindy Borch, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“**

Mitglied

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“**

Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst (ab 13.02.2015)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

(bis 20.01.2015)

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“**

Mitglieder

Dipl.-Ing. Barbara Raubold, Cottbus

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

■ **Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“**

Mitglied

Dr. med. Dietrich Metz, Wittstock

■ **Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“**

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahfors, Berlin

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

■ **Ständige Konferenz „Krankenhaus“**

Mitglied

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“**

Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“**

Mitglieder

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Anja Zimmermann M. A., Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“**

Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahfors, Berlin

■ **Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärzte“**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Mitglieder

Ass. jur. Kristina Metzner LL. M., Potsdam

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern**

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahfors, Berlin

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

■ **Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern**

Mitglied

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Stellv. Mitglieder

Ass. jur. Kristina Metzner LL. M., Potsdam

Ass. jur. Constance Sägner, Cottbus

■ **Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene**

■ **Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg**

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Beisitzer

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hartmannbund, Landesverband Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Ehemalige Vorsitzende

Elke Köhler, Jüterbog (bis 21.04.2015)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Beisitzer

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT

Braunsdorf

Ulrich Schwillke, Beeskow

Schatzmeister

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

■ **Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV**

Vertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Arbeitsgruppe Pädiatrische Versorgung beim MUGV**

Vertreter

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Beauftragter in der „Besuchskommission zur Überprüfung von Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Unterbringungen“**

SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde

■ **Beauftragter in der „Besuchskommission zur Überprüfung von Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Unterbringungen“ für den Kinder- und Jugendbereich**

Dr. med. habil. Wolfram Kinze, Lübben

■ **Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg Influenza-Pandemieplanung MUGV und BÄK**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Beauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat Rettungsdienst des MUGV**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellvertreter

Torsten Reinhold, Oranienburg

■ **Lenkungsgruppe der Qualitätskonferenz Onkologie des MUGV**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ **Mitglieder und Stellvertreter der „Landessuchtkonferenz des MUGV“**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Vertreter

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Ehemaliger Vertreter

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (bis 20.02.2015)

■ **Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Psychiatriebeirat des MUGV für das Land Brandenburg**

Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Sachverständiger für Hämotherapie der LÄKB**

Dr. med. Roland Karl, Potsdam

■ **Suchtbeauftragter der Landesärztekammer**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

(ab 12.06.2015)

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (bis 12.06.2015)

■ **Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss „Brandenburgisches Landesprogramm gegen Sucht“**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

(ab 12.6.2015)

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (bis 12.06.2015)

Mitglied

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

■ **Vertreter der Landesärztekammer
im Transplantations-Verbund Berlin-
Brandenburg**

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg

■ **Beisitzer Berufsgerichte**

■ **Beisitzer für das Berufsgericht für
Heilberufe**

Vertreter

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Beisitzer

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

■ **Beisitzer für das Landesberufsgericht**

Vertreter

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus

Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Beisitzer

Dr. med. Reinhard Erkens, Michendorf

OT Wilhelmshorst

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ **Ehrungen**

■ **Ehrendadel der Landesärztekammer
Brandenburg**

2005 Dr. med. Horst Müller, Brandenburg

2006 Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus

2007 Dr. med. Friedhart Federlein,
Frankfurt (Oder)

2007 Dr. med. Hans-Joachim Helming,
Bad Belzig

2007 Lothar Kropius, Jüterbog

2008 Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus

2008 Dr. med. Detlef Wegwerth, Niederlehme

2009 MR Dr. med. Dietmar Grätsch,
Schönwalde

2009 Dr. med. Johannes Mai, Cottbus

2010 Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

2011 Dr. med. Reinhold Schrambke,
Schorfheide, OT Groß Schönebeck

2012 Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

2012 Elke Köhler, Jüterbog

2013 Prof. Dr. med. habil. Horst Koch,
Frankfurt (Oder)

2015 Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

2015 OMR Dr. med. Volker Puschmann,
Storkow

■ **Präsidenten/Vizepräsidenten
1990 bis heute**

■ **Die Präsidenten der
Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Roger Kirchner

29.09.1990 bis 20.04.1996

Dr. med. Udo Wolter, 20.04.1996 bis heute

(laufende Wahlperiode bis 2016)

■ **Vizepräsidenten der
Landesärztekammer Brandenburg
1990 bis heute**

Dr. med. Friedhart Federlein

29.09.1990 bis 04.04.1992

Dr. med. Udo Wolter,

04.04.1992 bis 20.04.1996

Elke Köhler, 20.04.1996 bis 17.11.2012

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes

17.11.2012 bis heute

(laufende Wahlperiode bis 2016)

Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung im Land Brandenburg 2015

■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

Frau Annette Haschke,
SVLFG als Landwirtschaftliche
Krankenkasse
Herr Enrico Kreutz,
IKK Brandenburg und Berlin
Herr Michael Domrös,
Verband der Ersatzkassen e. V.,
Landesvertretung Berlin/
Brandenburg
Frau Dr. Anke-Britt Möhr,
AOK Nordost – Die
Gesundheitskasse
Frau Margarete Hoffmann,
Knappschaft Bahn See,
Regionaldirektion Cottbus
Herr Michael Steinbach,
BKK-Landesverband Mitte,
Regionalvertretung Berlin und
Brandenburg
Frau RA Barbara Schmitz,
Verband der Privaten
Krankenversicherung e. V.

■ Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck,
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e. V.
Frau Dr. med. Steffi Miroslau,
Gesellschaft für Leben und
Gesundheit mbH Eberswalde
Frau Heike Gehlert,
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e. V.
**Herr Prof. Dr. med.
Andreas Halder**,
Sana Kliniken Sommerfeld
Herr Stefan Sens,
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e. V.

■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

**Frau PD Dr. med.
Ortrud Vargas Hein**,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam (LA-Vorsitzende)
Frau Cindy Borch,
Finanzabteilung, LÄKB
**Herr Ass. jur.
Herbert Krahorst**,
Geschäftsführer der LÄKB
**Herr Dipl.-Med.
Hubertus Kruse**,
Vorstandsmitglied der LÄKB,
Krankenhaus Forst
Herr Dr. med. Wolf Schmidt,
Ärztliche Qualitätssicherung LÄKB

■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

**Frau Diplom-Pflegewirtin
Martina Kringe**,
Pflegerdienstleiterin, Immanuel
Krankenhaus Berlin

■ Patientenvertreter

Herr Lothar Bochat,
Mitglied Sozialverband VdK
Herr Werner Dau,
Mitglied Landesverband
Rheuma-Liga

■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

Fachgruppe Allgemein Chirurgie/ Gefäßchirurgie:

**Herr Dr. med.
Andreas Gußmann**,
HELIOS Klinikum, Bad Saarow
Herr Dr. med. Dirk Havenstein,
MDK Berlin-Brandenburg
Herr Tom Hammermüller,
Klinikum Niederlausitz,
Senftenberg
Herr Dr. med. Andreas Koch,
Allgemeinchirurgische Praxis,
Cottbus
Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
**Herr Dr. med. Thomas
Wiechmann**, St. Josefs-
Krankenhaus Potsdam-Sanssouci

Fachgruppe Dekubitusmanagement:

Frau Claudia Lutz,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Frau Dr. med. Christine Eichler,
Zentrum für Altersmedizin,
Potsdam
**Frau PD Dr. med. Romana
Lenzen-Großimlinghaus**,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
**Herr Dipl.-Med.
Harald Wulsche**,
Evangelisches Krankenhaus,
Luckau

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Evelyn Pohl,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Bernd Köhler,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Herr Dr. Andrzej Popiela,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Sixten Stoppe,
Elbe-Elster-Klinikum, Herzberg

Fachgruppe Gynäkologie:

Herr Dr. med. Andreas Kohls,
Evangelisches Krankenhaus,
Ludwigsfelde-Teltow
Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
Herr Dr. med. Rüdiger Müller,
Klinikum Dahme-Spreewald,
Achenbach Krankenhaus,
Königs Wusterhausen und
Spreewaldklinik Lübben

Fachgruppe Kardiologie:

**Herr Dr. med.
Jürgen Krülls-Münc**,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
**Herr Dr. med.
Matthias Kretzschmar**,
Städtisches Krankenhaus
Eisenhüttenstadt
Herr Dr. med. Bernd Reichle,
MDK Berlin-Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

**Herr Prof. Doz. Dr. med.
Thomas Erler**,
Klinikum Westbrandenburg,
Potsdam
Herr Dr. med. Dieter Hüseman,
Klinikum Barnim, Eberswalde
Frau Dr. med. Ulrike Wetzels,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:

Frau Dr. med. Cornelia Schmidt,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
**Herr Prof. Dr. med. Andreas
Halder**,
Sana Kliniken, Sommerfeld
Herr Dr. med. Thilo Hennecke,
Naemi-Wilke-Stift, Guben
Herr Dr. med. Frank Hoffmann,
Klinikum Frankfurt/Oder
Herr Christof Reinert,
MDK Berlin-Brandenburg
Herr Dr. med. Rudolf Schulz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Fachgruppe Pneumonie:

**Herr Dr. med.
Christoph Arntzen**,
Krankenhaus Angermünde

Herr Dr. med. Hagen Kelm,
Ruppiner Kliniken GmbH,
Neuruppin
Herr Dr. med. Michael Prediger,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

Frau Katrin Hübner,
Sachbearbeiterin
Frau Ramona Schäfer,
Sachbearbeiterin
Herr Dr. med. Jan Ludwig,
Ärztlicher Leiter LQS Brandenburg

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

■ Allgemeinmedizin

Dr. med. Stephan Richter, Grünheide (Vorsitzender)
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten, OT Hönow
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck

■ Anästhesiologie

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Matthias Ingenlath, Nauen
Dr. med. Hansjörg Lohbrunner, Potsdam
Dr. med. Hartmut Parthe, Groß Pankow
Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup, Cottbus
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg
Dr. med. Norbert Vogt, Potsdam
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde
MR Dr. med. Dietmar Groß,
Dr. med. Anke Sarnes, Ludwigsfelde

■ Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Schöneiche (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Walter Noske, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Olaf Hanne, Rüdersdorf
Priv.-Doz. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam
Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg

■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Herwig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

■ Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf

■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam

■ Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Gefäßchirurgie

Dr. med. Olaf Hinze, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Gußmann, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg

apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen
Dr. med. Sven Handke, Neuruppin
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Dr. med. Robert Krause, Potsdam
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau
Dr. med. Stefan Lober, Teltow
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam
Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ Thoraxchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Laube, Cottbus
Dipl.-Med. Veronika Sigenege, Neuruppin

■ Visceralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Knoop, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg
Dr. med. Thomas Michel, Eberswalde
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Dr. med. Christian Rössler, Oranienburg
Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg

■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg (Vorsitzender)
Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Marina Konias, Oranienburg
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Bernd Köhler, Potsdam

■ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn, (Vorsitzender)
Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
Dr. med. Peter Immer, Cottbus
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam
Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde
Dr. med. Katrin Kowalewski, Cottbus
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow
Dr. med. Elvira Winter, Cottbus

■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Dieter Bachtter, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam
Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog
Priv.-Doz. Dr. med. Lilla Landeck, Potsdam

■ Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Dietmar Bemann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

- Dr. med. Anita Demmig, Hoppegarten, OT Dahlwitz
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg an der Havel
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben
- **Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillig, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzender)
Dr./Universität Neapel) Frank Müller, Senftenberg
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal
Dr. med. Kristin Sari, Cottbus
- **Innere Medizin und Gastroenterologie**
Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg, Neuruppin (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus
Dr. med. Christian Jansen, Wriezen
Dr. med. Frank Kinzel, Strausberg
Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus
Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Harald Pannwitz, Oranienburg
- **Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie**
Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow/Märk. Schweiz
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Norma Peter, Cottbus
- **Innere Medizin und Kardiologie**
Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailz, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Butter, Bernau
Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt
Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)
- **Innere Medizin und Nephrologie**
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Jens Bischoff, Potsdam
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
- **Innere Medizin und Pneumologie**
Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Burkhard Timm-Labsch, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus
Dr. med. Rainer Krügel, Treuenbrietzen
Dr. med. Holger Metzger, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen
- **Innere Medizin und Rheumatologie**
Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Kittel, Elsterwerda (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Jana Naumann, Potsdam
Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz
Dr. med. Gabriele Zeidler, Treuenbrietzen
- **Innere Medizin**
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Christian Jansen, Wriezen
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg
Dr. med. Horst Richter, Beeskow
Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus
Dr. med. Ulrich Wruck, Bad Saarow
- **Innere Medizin und Geriatrie**
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg
- **Kinder- und Jugendmedizin**
Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch, Lübben
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin
Dipl.-Med. Burkhard Schlaßa, Bad Liebenwerda
- **SP Kinder-Kardiologie**
Dr. med. Petra Hirsemann, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder
Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde
- **SP Neonatologie**
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin
- **SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie**
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Elisabeth Holfeld, Cottbus
- **SP Neuropädiatrie**
Dr. med. Andrea Herpolsheimer, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Martin Köhler, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Monica Dreesmann, Potsdam
Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus
Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**
Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hubertus Adam, Eberswalde
Dr. med. Roland Burghardt, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Tobias Hülsey, Erkner
Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz, Fürstenwalde/Spree
Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg
Ulrike Reen, Oranienburg
Dipl.-Med. Regine Rieger, Königs Wusterhausen
- **Laboratoriumsmedizin**
Dr. med. Martin Kern, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)
- **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**
Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär, (Vorsitzender)
Schenkendöbern, OT Kerkwitz
Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Anke Bühling, Cottbus
- **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie**
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Dr. med. dent. Thilo Prochno, Schönefeld bei Berlin
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus
- **Nervenheilkunde**
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren (Vorsitzender)
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Martin Delf, Hoppegarten
Ulf-Thilo Hanisch, Strausberg
Dr. med. Oliver Häußner, Teupitz
Holger Marschner, Blankenfelde
Dipl.-Med. Delia Peschel, Spremberg
- **Neurochirurgie**
Dr. med. Karl-Heinz Rudolph, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Aeilke Brenner, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Thomas-Nicolas Lehmann, Bad Saarow
Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus
Dr. med. Uwe Träger, Potsdam
- **Neurologie**
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf
Dr. med. Thomas Brosch, Rüdersdorf
Dr. med. Frank Freitag, Potsdam
Dr. med. Janet Knauß, Grünheide
- **Nuklearmedizin**
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde /Spree (Vorsitzender)
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Marlies Blaschke, Cottbus
Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam

- **Öffentliches Gesundheitswesen**
 - Dr. med. Klaus Bethke, Senftenberg (Vorsitzender)
 - Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow
 - Dr. med. Ulrich Widders, Potsdam
- **Pathologie**
 - Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
 - Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg
 - Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
 - Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **Physikalische und Rehabilitative Medizin**
 - Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)
 - Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz
 - Dr. med. Volker Lieftring, Kremmen
 - Dr. med. Karsten Linné, Werder
 - Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
- **Psychiatrie und Psychotherapie**
 - Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Stellv. Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Joachim Behr, Neuruppin
 - Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
 - Dr. med. Felix Hohl-Radke, Brandenburg
 - Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf
 - Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
- **SP Forensische Psychiatrie**
 - Dipl.-Med. Manuela Stroske, Eberswalde (Vorsitzender)
 - Ingolf Piezka, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
 - Thomas Winkler, Finsterwalde
- **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**
 - Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Vorsitzender)
 - MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Christoph Scheideler, Potsdam
 - Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam
- **Radiologie**
 - Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
 - Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
 - Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
 - Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
 - Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
- **SP Neuroradiologie**
 - Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)
 - Dr. med. Jens Credo, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
- **Rechtsmedizin** 49
 - Dr. med. Jürgen Becker, Potsdam (Vorsitzender)
 - Dr. med. Jörg Semmler, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
- **Strahlentherapie**
 - Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Vorsitzender)
 - Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow
 - Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde
 - Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)
- **Transfusionsmedizin**
 - Dr. med. Roland Karl, Potsdam (Vorsitzender)
 - Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus
- **Urologie**
 - Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
 - Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
 - Dipl.-Med. Michael Engelmann, Neuruppin
 - Dr. med. Christian Helke, Cottbus
 - Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus
 - Dr. med. Rüdiger Nehring, Frankfurt (Oder)
- **ZB Allergologie**
 - Dr. med. Uta Rabe, Treuenbrietzen (Vorsitzender)
 - Dr. med. Sabine Knappe-Andree, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder)
 - Dr. med. Cornelia Müller, Guben
 - Dr. med. Falk Schneider, Cottbus
 - Dr. med. Henrike Scholz, Mahlow
- **ZB Flugmedizin**
 - Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender)
 - Holger Pieplow, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
 - Dipl.-Med. Harald Weber, Luckenwalde
- **ZB Handchirurgie**
 - Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
 - Dr. med. Fred Gätcke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)
 - Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus
 - Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam
 - Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)
- **ZB Homöopathie**
 - Dipl.-Med. Claudia Schneider, Oranienburg (Vorsitzender)
 - Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzender)
 - Dipl.-Med. Irina Dawydowa, Schöneiche
 - Dr. med. Ingrid Wagner, Oranienburg
- **ZB Manuelle Medizin / Chirotherapie**
 - Dr. med. Volker Lieftring, Kremmen (Vorsitzender)
 - Dipl.-Med. Sabine Blankenburg, Lübben
 - Dr. med. Carsten Johl, Lübben
 - Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau
 - Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)
 - Ute Thomas, Cottbus
- **ZB Medizinische Informatik**
 - Dr. med. Andreas Freytag, Finsterwalde (Vorsitzender)
 - Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt
- **ZB Naturheilverfahren**
 - Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzender)
 - Dr. med. Gabriela Rex, Lübben (Stellv. Vorsitzender)
 - Dipl.-Med. Silke Klauß, Rheinsberg
 - Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde
- **ZB Phlebologie**
 - Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)
 - Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus
 - Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam
- **ZB Plastische Operationen**
 - Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)
 - Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Gutsche, Frankfurt (Oder)
 - Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam
 - Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus
- **ZB Psychoanalyse**
 - Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz
 - Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
- **ZB Rehabilitationswesen**
 - Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz (Vorsitzender)
 - Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz
- **ZB Sozialmedizin**
 - Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
 - Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten, OT Dahlwitz (Stellv. Vorsitzender)
 - Regine Allert, Neuruppin
 - Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau
 - Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Fürstenwalde
- **ZB Spezielle Schmerztherapie**
 - Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)
 - Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam
 - Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
 - Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus
 - Prof. Dr. med. habil. Friedemann Weber, Senftenberg
 - Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus
- **ZB Sportmedizin**
 - Dr. med. Karsten Linné, Werder (Vorsitzender)
 - Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)
 - Dr. med. Lutz Franz, Potsdam
 - Dr. med. Martin Zoopp, Cottbus
- **ZB Tropenmedizin**
 - Prof. Dr. med. Thomas Weinke, Potsdam (Vorsitzender)

■ ZB Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin

■ ZB Akupunktur

Dr. med. Matthias Becke, Zossen, OT Wünsdorf-Waldstadt (Vorsitzender)
Dr. med. Jörg Reibig, Falkenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Holzschuh, Jänschwalde
Dr. med. Ursula Münstermann, Ketzin, OT Paretz
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock

■ ZB Andrologie

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam
ZB Dermatohistologie
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin

■ ZB Diabetologie

Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin
Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal

■ ZB Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg

■ ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin

■ ZB Hämostaseologie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Antje Nimitz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow
Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin

■ ZB Infektiologie

Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde (Vorsitzender)
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Ines Liebold, Potsdam

■ ZB Intensivmedizin

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde
Dr. med. Georg Fritz, Berau
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin

■ ZB Kinder-Gastroenterologie

Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Simone Stolz, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

■ ZB Kinder-Orthopädie

Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Dipl.-Med. Wilim Hecker, Cottbus
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

■ ZB Kinder-Pneumologie

Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Ulrike Wetzels, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch, Lübben
Dr. med. Sabine Kruppe-Andree, Potsdam
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg

■ ZB Kinder-Rheumatologie

Dr. med. Antje Nimitz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus
Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig

■ ZB Labordiagnostik – fachgebunden

Dr. med. Martin Kern, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)

■ ZB Magnetresonanztomographie

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ ZB Medikamentöse Tumorthherapie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Bernd Hoscchke, Cottbus
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde
Dr. med. Andreas Linsa, Cottbus
Dipl.-Med. Axel Paulenz, Potsdam
Dr. med. Norma Peter, Cottbus

■ ZB Notfallmedizin

Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Rainer Gorgas, Nauen
Dr. med. Karsten Nimitz, Frankfurt (Oder)
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwillie, Beeskow

■ ZB Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Ralf Schade, Kyritz (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus

■ ZB Palliativmedizin

Dr. med. Uta Böhme, Eisenhüttenstadt (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Katharina Wendt, Beeskow (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Elke Kretzschmar, Berau
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

■ ZB Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten, OT Dahlwitz
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen
Dr. med. Karsten Linné, Werder
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ ZB Proktologie

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin
Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben
Zülküf Tekin, Potsdam

■ ZB Röntgendiagnostik – fachgebunden

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wa

■ **ZB Schlafmedizin**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Olaf Ebeling, Schönefeld, OT Waltersd.
Dr. med. Hans Grundig, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus
Dr. med. Karsten Klementz, Nauen

■ **ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie**

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt
Dr. med. Carsten Johl, Lübben
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ **ZB Spezielle Unfallchirurgie**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ **ZB Suchtmedizinische Grundversorgung**

Gisela Damaschke, Lübben (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **ZB Psychotherapie – fachgebunden -**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Kalina, Spremberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Eberhard Böhme, Lübben
Dr. med. Vera Hähnlein, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ **ZB Spezielle Viszeralchirurgie**

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ **Fachsprachtest**

Reto Cina, Lindow
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn,
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer,
OT Schwante
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Kerstin Meyer, Potsdam
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam
Dr. med. Lothar Pohl, Frankfurt (Oder)
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Rainer Suske, Werneuchen

■ **Kenntnisprüfung**

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau
Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Hennigsdorf
Prof. Dr. med. Roland Reinehr, Herzberg
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 13. Januar 2015

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 22. November 2014 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I S. 1, 10) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Az.: 22(MUGV)-6410/6+4)

vom 12. Januar 2015 genehmigt worden.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – Kammergesetz – vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen „Landesärztekammer Brandenburg“ (nachfolgend „Kammer“).

(2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.

(3) Die Kammer hat ihren Sitz mit der dazugehörigen Hauptgeschäftsstelle in Cottbus.

§ 2

Aufgaben der Kammer

(1) Aufgaben der Kammer sind:

1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,

4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,

5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,

6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,

7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,

8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,

9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,

10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,

11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.

(2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren

Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

(3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
2. Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder Subspezialisierungsbezeichnung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
3. in- und ausländische akademische Grade;
4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

(4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei Ummeldung von einer anderen Ärztekammer wird auf die Vorlage der Originalurkunden verzichtet, wenn aus der Meldeakte ersichtlich ist, dass die Originalurkunden bereits vorgelegen haben und Kopien in der Meldeakte vorhanden sind. In Zweifelsfällen bleibt die Vorlage der Originalurkunden erforderlich.

(6) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach Absätzen 3

bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs begetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4 Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

(2) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzung der Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, geleitet; diese können auch andere Vorstandsmitglieder mit der Leitung betrauen.

(3) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.

(4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er muss Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung verlangt wird. Über nicht in der Tagesordnung aufgeführte Gegenstände darf nur beraten werden, wenn die Kammerversammlung einem entsprechenden Antrag mit Zweidrittelmehrheit zustimmt (Dringlichkeitsantrag).

(5) Die Kammerversammlung ist für alle Kammerangehörigen nach Maßgabe der Geschäftsordnung öffentlich. Die Geschäftsordnung regelt auch, unter welchen Umständen andere Personen teilnehmen oder als Zuhörer zugelassen werden können.

(6) Die ordnungsgemäß einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(7) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt elektronisch, durch Handzeichen oder durch Stimmzettel. Über Misstrauensanträge gemäß § 7 ist geheim abzustimmen. Nähere Einzelheiten über das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(8) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(9) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

(10) Über den Verlauf der Kammerversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 6

Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:

1. Satzungen,
2. Wahlordnung,
3. Geschäftsordnung,
4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
5. Weiterbildungsordnung,
6. Fortbildungsordnung,
7. Haushalts- und Kassenordnung,
8. Beitragsordnung,
9. Gebührenordnung,
10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.

(3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

(4) Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie bei der Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.

(5) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

(6) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. § 6 Absatz 4 gilt entsprechend. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Kammerversammlungsmitglieder sind.

(7) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertretung.

(8) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:

1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
3. Fürsorgeangelegenheiten,
4. Schlichtung,
5. Berufsordnung,
6. Weiterbildung,
7. Fortbildung,
8. Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten,
9. stationäre medizinische Versorgung,
10. ambulante medizinische Versorgung,
11. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sein.

(2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden als gültige Stimmen gewertet.

(3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamt die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmgleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(4) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Amtsperiode der Kammerversammlung.

(5) Nach Ablauf der Amtsdauer führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Wahl des Vorstandes durch die neue Kammerversammlung fort.

(6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so muss innerhalb einer Halbjahresfrist eine Nachwahl stattfinden.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
7. die Überwachung der Berufsordnung,
8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

(10) Wird während einer Kammerversammlung ein Antrag auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gestellt, der mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unterstützt werden muss, so ist dieser Antrag als einziger Punkt auf die Tagesordnung einer Kammerversammlung zu setzen, die innerhalb eines Monats einberufen werden muss. Diese Kammerversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Satzungsausschusses geleitet.

(11) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes sind abgewählt, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung es beschließt.

(12) Wird der gesamte Vorstand abgewählt, so ist die oder der Vorsitzende des Satzungsausschusses verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Sitzung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen. § 7 Absatz 5 gilt sinngemäß.

§ 8

Die Präsidentin/der Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.

(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9

Geschäfts- und Bezirksstellen

(1) Die Kammer unterhält eine Hauptgeschäftsstelle.

(2) Die Kammer kann als Untergliederungen unselbständige Bezirksstellen bilden.

§ 10

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt.

§ 11

Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen

(1) Zur Änderung der Hauptsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich. Bei Änderungen der Hauptsatzung, die wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

(2) Satzungsänderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein.

§ 12

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. Januar 2010 (BÄB 2010, Heft 2, S. 19 – 23) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 12. Januar 2015

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i. A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 13. Januar 2015

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter

Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Cottbus Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0 Telefax: 0355 78010-369 Mail: post@laekb.de Web: www.laekb.de		Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam Pappelallee 5 14469 Potsdam Telefon: 0331 505605-0 Telefax: 0331 505605-769
Vorstand Präsident Dr. med. Udo Wolter Vizepräsident Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes Büro des Präsidenten Telefax: 0331 505605-539 E-Mail: praesident@laekb.de Katrin Jahn 0331 505605-520	Geschäftsführung E-Mail: gf@laekb.de Geschäftsführer Ass. jur. Herbert Krahforst Büro Potsdam Telefax: 0331 505605-549 Christin Kuschel 0331 505605-540 Büro Cottbus Telefax: 0355 78010-149 Heike Beger 0355 78010-140	Rechtsabteilung Telefax: 0331 505605-579 E-Mail: recht@laekb.de Justiziar Dr. jur. Daniel Sobotta Ass. jur. Kristina Metzner LL. M. Ass. jur. Constance Sägner Nicole Erbes Büro Katrin Menz 0331 505605-560
Berufsregister/Meldewesen Telefax: 0355 78010-279 E-Mail: meldewesen@laekb.de Sachgebietsleiterin Angelika Winzer 0355 78010-261 Daniela Gnädig 0355 78010-264 Cornelia Grellke 0355 78010-263 Anke Starke 0355 78010-262	Weiterbildung Telefax: 0355 78010-399 E-Mail: weiterbildung@laekb.de Referatsleiterin Dipl.-Ing. Barbara Raubold 0355 78010-381 Cornelia Bräuer 0355 78010-382 Carolin Hannusch 0355 78010-383 Romy Scharfenberg 0355 78010-384 Jennifer Winkler 0331 505605-785	Büro für Öffentlichkeitsarbeit Brandenburgisches Ärzteblatt Telefax: 0331 505605-538 E-Mail: presse@laekb.de aerzteblatt@laekb.de Pressesprecherin Anja Zimmermann M.A. 0331 505605-525
Buchhaltung Telefax: 0355 78010-299 E-Mail: finanzen@laekb.de Referatsleiterin Cindy Borch 0355 78010-281 Steven Specht 0355 78010-283 Ute Wilhelm 0355 78010-284 Claudia Zinke 0355 78010-285 Kammerbeitrag Telefax: 0355 78010-298 E-Mail: beitrag@laekb.de Manina Kierery 0355 78010-282	Fortbildung und Qualitätssicherung Telefax: 0355 78010-339 E-Mail: akademie@laekb.de Referatsleiter Dr. med. Wolf Schmidt 0355 78010-321 Akademie für ärztliche Fortbildung Silke Ermler 0355 78010-322 Monika Linke 0355 78010-320 Beatrice Paulitz 0355 78010-323 Simone Groß 0331 505605-725 Andrea Rabe-Buchholz 0331 505605-726 Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen Dipl.-Vet.-Med. Angelika Enderling 0355 78010-324	Klinisches Krebsregister für Brandenburg Telefax: 0355 78010-489 E-Mail: kkrb@laekb.de Geschäftsführerin/Projektleiterin Dr. rer. medic. Anett Tillack Büro Mandy Kurtzke 0355 78010-480
Informatik Telefax: 0355 78010-199 E-Mail: edv@laekb.de Referatsleiterin Dipl.-Math. Angelika Neumann 0355 78010-181 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut 0355 78010-184 Dr.-Ing. Sebastian Müller 0355 78010-185 Intranet/Internet E-Mail: internet@laekb.de Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler 0355 78010-186	Ethikkommission Telefax: 0355 78010-159 E-Mail: ethik@laekb.de Steffi Friedrich 0355 78010-151 Ellen Dammüller 0355 78010-152	Ombudsfrau/Patientenanfragen (ehrenamtlich) Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes 0331 505605-526
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter Telefax: 0355 78010-259 E-Mail: mfa@laekb.de Referatsleiterin Dipl. oec. Astrid Brieger 0355 78010-241 Kathrin Kießling 0355 78010-242 Antje Weber 0355 78010-243	Rezeption Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: post@laekb.de Rezeption Cottbus Petra Krause 0355 78010-360 Rezeption Potsdam Beate Laura Tomaszewski-Meier 0331 505605-760	Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie Telefax: 0355 78010-239 E-Mail: roentgen@laekb.de nuklearmedizin@laekb.de strahlentherapie@laekb.de Referatsleiter Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter 0355 78010-221 Antje Schwentner 0355 78010-222 Annett Vetter 0355 78010-220 Fachkunde im Strahlenschutz E-Mail: fk-strahlenschutz@laekb.de Corinna Gutsche 0355 78010-223
		Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg Telefax: 0355 78010-359 E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de Ärztlicher Leiter Dr. med. Jan Ludwig 0331 505605-741 Katrin Hübner 0355 78010-342 Ramona Schäfer 0355 78010-343